

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
1.	Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz, vom 22.01.2020	<p><b>Stadt Freital Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk"</b> Beteiligung der Raumordnungsbehörde im Verfahren gemäß §4 Abs.2 BauGB Ihr Schreiben vom 13.Dezember 2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Raumordnungsbehörde hat zum Entwurf des Bebauungsplanes „Parkplatz Schloss Burgk“ der Stadt Freital mit Schreiben vom 8.März 2019 Stellung genommen und dabei festgestellt, dass dem geplanten Vorhaben keine Erfordernisse der Raumordnung<sup>1</sup> entgegenstehen. Diese Einschätzung behält auch zur vorliegenden Planfassung vom September 2019 ihre Gültigkeit. Wir bitten Sie, uns über den weiteren Fortgang des Verfahrens (Abwägung, Genehmigung, Inkraftsetzung) im Rahmen Ihrer gesetzlichen Mitteilungspflicht gemäß § 18 SächsLPlIG zu informieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ines Heinze</p> <p><b>Stellungnahme vom 08.03.2019: Stadt Freital Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk" Beteiligung der Raumordnungsbehörde im Verfahren gemäß §4 Abs.2 BauGB</b></p> <p>Nach Prüfung des Sachverhalts anhand der uns vorliegenden Unterlagen gibt die Raumordnungsbehörde folgende raumordnerische Stellungnahme ab: Dem geplanten Vorhaben stehen grundsätzlich keine Erfordernisse der Raumordnung entgegen<sup>1</sup>.</p> <p><i>Begründung:</i></p> <p><u>Sachverhalt</u> Die Stadt Freital plant an der Burgker Straße den Bau eines Besucherparkplatzes für Schloss Burgk mit 118Pkw- und 6 Busstellplätzen. Durch den Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk" wird ein Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Baugebiet Burgker Straße" aus dem Jahr 1994 überplant. Dieser sah im Bereich des jetzt geplanten Parkplatzes eine Misch -und Wohnbebauung vor, die jedoch nicht realisiert wurde. Die Grünfläche im östlichen Teil des Plangebietes soll erhalten bleiben und eine Fußwegeverbindung zum Schlossgelände Burgk geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt.</p>	<p>Die Zustimmung der Raumordnungsbehörde wird zur Kenntnis genommen – es besteht kein Abwägungsbedarf. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p><u>Rechtliche Grundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesentwicklungsplan Sachsen 2013(LEP2013) vom 12.Juli2013 (SächsGVBl.S.582), verbindlich seit 31.August2013;</li> <li>• Regionalplan Oberes Elbtal/ Osterzgebirge, in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 7 Abs.4 SächsLPIG am 19.November 2009</li> </ul> <p>ergänzend wurde der geänderte Entwurf der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge vom Oktober 2018 berücksichtigt.</p> <p><u>Raumordnerische Bewertung</u></p> <p>Wenngleich aus Sicht der Raumordnung die für den Bau eines Parkplatzes für die Besucher von Schloss Burgk vorgesehene Fläche u.a. auf Grund des bestehenden Baurechtes für eine wohnbauliche Nutzung sehr gut geeignet erscheint, stehen der von der Stadt Freital präferierten Nutzung grundsätzlich keine raumordnerischen Bedenken entgegen.</p> <p><u>Hinweise</u></p> <p>Aus dem Raumordnungskataster ist auf folgende einschränkende Nutzungsbedingungen für die überplante Fläche hinzuweisen: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Parkplatz Schloss Burgk" befindet sich in einem Gebiet mit unterirdischen Hohlräumen gemäß §8 SächsHohlRVO. Außerdem liegt der nördliche Teil des Plangebietes in einem als archäologisches Kulturdenkmal Historischer Ortskern ausgewiesenen Bereich. Wir bitten Sie, uns über den weiteren Fortgang des Verfahrens (Abwägung, Genehmigung, Inkraftsetzung) im Rahmen Ihrer gesetzlichen Mitteilungspflicht gemäß §18 SächsLPIG zu informieren. <sup>2</sup></p>	<p>Der Hinweis aus dem Raumordnungskataster - Hohlräume- wird als Hinweise in den Rechtsplan übernommen. Die Angaben zum archäologischen Kulturdenkmal sind bereits enthalten.</p>
2.	<p><b>Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt Postfach 100253/54 01782 Pirna, vom 30.01.2020</b></p>	<p><b>Große Kreisstadt Freital, Bebauungsplan „Parkplatz Schloss Burgk“ Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Anhörung als Behörde / Träger öffentlicher Belange beteiligten Sie das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Prüfung öffentlich-rechtlicher Interessen. Zur Beurteilung lagen die Planunterlagen in der Fassung vom September 2019 vor. Im Ergebnis der Prüfung aller Belange ergibt sich folgende Stellungnahme.</p> <p><b>Bauleitplanung</b></p> <p>Der Planung wird zugestimmt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005-1 heranzuziehen sind. Diese sind die wichtigste Grundlage zur Behandlung von Lärmkonflikten im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens. Die Planung hat sich dabei mit der Frage auseinanderzusetzen,</p>	<p>Der Hinweis des LRA zur Problematik Schallschutz wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des B-Planverfahrens wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet (Akustik Bureau Dresden, 11.09.2019), in dem sowohl eine Betrachtung der rechtlich verbind-</p>

lfd. Einwender/  
Nr. Betroffener

Bedenken / Anregungen

Ergebnis der Prüfung und Abwägung/  
Beschlussvorschlag

		<p>mit welchen Mitteln die Einhaltung, im Sinne des Minimierungsgebotes besser die Unterschreitung, dieser Schallpegelwerte zu erzielen ist. Da es sich um „Orientierungswerte“ handelt, beschreiben sie die aus Sicht des Schallschutzes wünschenswerten Zielwerte und können in diesem Sinne von den Gemeinden im Rahmen der Abwägung genutzt werden. Bei deutlichen Abweichungen nach oben werden jedoch zwingendere technische oder städtebauliche Begründungen dafür erwartet.</p> <p>Die seitens des Referates Immissionsschutz empfohlenen Maßnahmen sollten im Bebauungsplan festgesetzt werden, um so eine weitere Immissionsreduzierung zu bewirken.</p> <p>In Bezug auf die Belange der Raumordnung wird auf die Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge sowie der Landesdirektion Sachsen als oberer Raumordnungsbehörde verwiesen.</p> <p><b>Immissionsschutz</b></p> <p>Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes (Lärmschutz) bestehen keine Bedenken, sofern die Hinweise zum Schallschutz und Lichtschutz bei der Umsetzung beachtet werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit Stellungnahme vom 18.03.2019 wurden Bedenken gegen die vorgelegte Planung geäußert und Vorschläge für Schall- und Lichtschutzmaßnahmen gemacht. Diese gingen als Hinweise in den aktuellen B-Plan (Stand: 09/2019) ein.</p> <p>Die Busstellflächen wurden auf 3 Stellplätze reduziert.</p> <p>Die Beurteilung durch die Akustik Bureau Dresden GmbH (Bericht Nr. ABD 42591-03/19 vom 11.09.2019) erfolgte auf der Grundlage der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV), die Berechnungen dazu nach den Vorgaben der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90).</p> <p>In Auswertung des o. g. Schalltechnischen Gutachtens sind selbst bei intensiver Parkplatznutzung (Maximalauslastung) infolge von Großveranstaltungen im Schloss, die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV sicher eingehalten.</p> <p>Die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005-1 hingegen werden geringfügig überschritten (1,3 dB(A)).</p> <p>Mit Hilfe der bereits vorgeschlagenen Maßnahmen und den nachstehenden Hinweisen können diese (geringfügigen) Überschreitungen noch weiter verringert bzw. vermieden werden.</p> <p>Hinweise:</p> <p>1. Der geplante nördliche im B-Plan eingetragene Blendschutz sollte mit einer wirksamen Höhe (etwa 2 m) errichtet werden und im Winkel von etwa 130° zum bereits geplanten Blendschutz westlich, vor dem IO 5, um min. 10</p>	<p>lichen Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vorgenommen wurde, als auch eine Betrachtung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau). Im Gutachten erfolgte eine Betrachtung von zwei Varianten: die Normalauslastung des Parkplatzes einerseits und die Maximalauslastung mit Ganz- und Mehrtagesevents und abendlichen Konzerten andererseits. Für beide Varianten werden die rechtlich verbindlichen Grenzwerte tags und nachts eingehalten. Die Orientierungswerte der o.g. DIN werden in der Variante Maximalauslastung bei einigen Immissionsorten leicht überschritten, jedoch maximal etwa 1dB. Diese Überschreitungen können lt. gutachterlicher Aussage toleriert werden, da die zugehörige Nutzungsform eher der Ausnahme entspricht und in der Praxis kaum erreicht werden wird.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes und der Bedarf einer zwingenden technischen oder städtebaulichen Begründung wird nicht gesehen, da keine deutlichen Abweichungen nach oben bestehen.</p> <p>Den Hinweisen der Immissionsbehörde kann nur teilweise gefolgt werden. Die Höhenanpassung des Blendschutzes erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung auf ein Maß, welches auch aus städtebaulicher Sicht (Ortsbild) verträglich ist. Die Verlängerung des Blendschutzes in westlicher Richtung um 10m ist realisierbar und wird ebenfalls im Zuge der Ausführungs-</p>
--	--	---	---

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>m verlängert werden. 2. Außerdem wird empfohlen, auch an den südlichen und evtl. östlichen Grundstücksgrenzen weitere Sichtschutzzäune, immergrüne Hecken o. ä., mit Höhen bis 2 m, zum Schutz der umliegenden Wohnbebauung zu errichten.</p> <p><b>Gewässerschutz</b> Gegen den Bebauungsplan bestehen aus Sicht des Referates Gewässerschutz keine grundsätzlichen Bedenken. Die Fläche befindet sich nicht innerhalb nach Wasserrecht relevanter Schutzgebiete. Es wird davon ausgegangen, dass die entsprechend der Stellungnahme des Landratsamtes vom 18. März 2019 angeregte Prüfung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen hinsichtlich der geplanten Niederschlagsentwässerung erfolgt ist und dass diese in möglichem Rahmen im Zuge der Erschließung Berücksichtigung finden.</p>	<p>planung unter Beachtung der dort vorhandenen Versorgungsleitungen (Medien) umgesetzt. Der Empfehlung, an der östlichen Grenze und an der südlichen Grenze ebenfalls Sichtschutzzäune zu planen kann nicht gefolgt werden. Im östlichen Bereich ist aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Burgker Straße“ der festgesetzte breite Grünzug übernommen, der zugleich als Lärm- und Sichtschutz für die nachfolgende Wohnbebauung dient. Vor Ort stellt sich dieser als dicht bewachsenes Areal dar, sodass eine weitere Begrünung nicht erforderlich ist. An der südlichen Grundstücksgrenze ist bereits eine bis zu 2m hohe Hecke aus Laubgehölzen festgesetzt. Die Detailplanung dieser festgesetzten Hecke erfolgt mit der Ausführungsplanung und bedarf keiner weiteren Festsetzung. Die Festsetzung eines Sichtschutzzaunes wird an dieser Stelle nicht für sinnvoll erachtet, da bei einer schallharten Ausführung mit zusätzlichen Reflexionsanteilen vom Lärm der Burgker Straße an den Gebäuden südlich der Burgker Straße zu rechnen wäre.</p> <p>Die in der Stellungnahme vom 18.03.2019 formulierten Anforderungen hinsichtlich der Minimierung der Ableitung von Niederschlagswasser wurden geprüft und können im Zuge der Ausführungsplanung für den Parkplatz nur teilweise berücksichtigt werden: Die Reduzierung des Versiegelungsgrades im Bereich der Betonpflasterflächen erfolgt auf das technisch mögliche Mindestmaß. Fußwege werden vorzugsweise mit Drainpflaster ausgeführt. Eine breitflächige Ableitung des Oberflächenwassers im nördlichen Teil in eine Verdunstungsmulde ist nicht möglich, da in diesem Bereich zahlreiche Versorgungsleitungen verlegt sind, bei denen die Überdeckung nicht reduziert werden kann, um eine Mulde auszubilden. Darüber hinaus besteht hier die Gefahr, dass die nördlichen Anlieger bei Starknieder-</p>

lfd. Einwender/  
Nr. Betroffener

Bedenken / Anregungen

Ergebnis der Prüfung und Abwägung/  
Beschlussvorschlag

		<p><b>Denkmalschutz</b> Die untere Denkmalschutzbehörde erhebt gegen das o. g. Vorhaben keine grundsätzlichen Einwände. Unmittelbar östlich neben der geplanten Baumaßnahme befindet sich ein Kulturdenkmal. Die Kulturdenkmalliste der Stadt Freital verzeichnet auf dem Flurstück 51/8 der Gemarkung Großburgk folgende Eintragungen: „Gedenkanlage mit Treppenanlage und Balustrade sowie Gedenkstein für Arthur Freiherrn Dathe von Burgk und dem Lindenrondell; ortshistorisch von Bedeutung“. Substanzbeschädigungen an den Objekten sind auszuschließen. Im unmittelbaren Umfeld der Objekte sind schonende Bauverfahren in Anwendung zu bringen. Sollten Baumaßnahmen auf den genannten Flurstücken zu Veränderungen oder Eingriffen am Denkmalbestand bzw. in dessen unmittelbarer Umgebung führen, so ist vor Beginn dieser Maßnahmen die denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 12 SächsDSchG bei der unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen.</p> <p><b>Belange Behinderter</b> Im Sinne der Inklusion sind örtliche Strukturen so zu gestalten, dass sie von Menschen mit und ohne Behinderung, Frauen und Männern, Kindern, alten Menschen, eben von der gesamten Bevölkerung genutzt werden können. Der Bedarf an barrierefreien Strukturen und Gebäuden wird in den nächsten Jahren erheblich steigen und sollte bei Planungen berücksichtigt werden. Die Schaffung der Barrierefreiheit ist eine Schwerpunktaufgabe zur Umset-</p>	<p>schlagereignissen beeinträchtigt werden. Die vorgeschlagene offene Dachentwässerung des WC-Gebäudes in die angrenzenden Grünflächen ist realisierbar. Die Beläge im Bereich der der PKW-Parkplätze werden versickerungsoffen gestaltet, jedoch nicht mit einem Grünanteil von &gt;50%. Die versickerungsoffenen Fugen werden vielmehr mit Splitt verfüllt. Mit der Berechnung der Abflussmengen, die in den Kanal abgeführt werden sollen, wird auch die qualitative Bewertung des Niederschlagswassers erfolgen, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Vorreinigung vorzusehen.</p> <p>Der Hinweis zu dem Kulturdenkmal östlich des Plangebietes wurde geprüft. Mit der Realisierung des Parkplatzes und des Fußweges zum Schloss Burgk wird keine Beeinträchtigung des Kulturdenkmals geben. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p> <p>Barrierefreiheit ist sowohl auf dem Parkplatz als auch auf dem Weg bis Schloss Burgk gegeben. Dies war Forderung und eine wesentliche Voraussetzung bei der Wahl des Standortes. Im Zuge der Ausführungsplanung werden die Wege so geplant, dass sie den Anforderungen genügen, die sich aus der Nutzung</p>
--	--	---	---

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>zung der UN-Konvention, sowie die Vermeidung neuer Barrieren. Durch die anderen am Verfahren beteiligten Fachbereiche unseres Hauses wurden keine Hinweise oder Bedenken vorgetragen.</p> <p><i>Anmerkung:</i> <i>Die Stellungnahme des LRA als Behörde/Träger öffentlicher Belange beinhaltet keine abschließende Prüfung der formellen und materiellen Rechtmäßigkeit der Satzung.</i></p> <p>Mit freundlichen Grüßen M. Otto Stabsstellenleiter</p>	<p>durch Menschen mit Behinderungen ergeben. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
3.	<p><b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Meißen</b> <b>Postfach 20 02 14</b> <b>01657 Meißen,</b> <b>vom 03.01.2020</b></p>	<p><b>Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk" der Großen Kreisstadt Freital, Planungsstand September 2019</b></p> <p>Der Bebauungsplan berührt mit seinen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches keine Straße und Planungen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen. Gegen den Plan gibt es keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, NL Meißen, wird zur Kenntnis genommen, es besteht kein Abwägungserfordernis.</p>
4.	<p><b>Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH</b> <b>Dresdner Straße 301</b> <b>01705 Freital,</b> <b>vom 27.01.2020</b></p>	<p><b>"Parkplatz Schloss Burgk" in Freital,</b></p> <p>wie aus der beigefügten Bestandskopie ersichtlich ist, befinden sich in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Trinkwasserleitung DN150 GGG und ein Hydrant. Die Eintragung der Trinkwasserleitung DN150 GGG besitzt nur informativ Charakter.</p> <p>Im Jahr 1994 wurde durch die Große Kreisstadt Freital der Bebauungsplan „Baugebiet Burgker Straße“ aufgestellt und beschlossen. Im Zuge der Erschließung wurde u.a. auch die o.g. Trinkwasserleitung DN 150 GGG verlegt.</p> <p>Eine Bebauung in diesem Bereich ist bis dato nicht erfolgt. Nunmehr ist in diesem Bereich o.g. Vorhaben geplant.</p> <p>Wird der Bebauungsplan „Parkplatz Schloss Burgk“ realisiert, muss die Trinkwasserleitung DN 150 GGG im Auftrag und auf Kosten des Bauvorhabenträgers körperlich vom Versorgungsnetz getrennt werden. Erst dann ist eine ca. 2 m breite Heckenbepflanzung aus Laubgehölzen im Bereich der Versorgungsleitung statthaft.</p> <p>Zu den grünordnerischen Maßnahmen auf dem Flurstück 112 der Gemarkung Großburgk ist zu beachten, dass im Bereich des Hausanschlusses für das Schloss Großburgk keine Obstbäume gepflanzt werden dürfen. Des Weiteren muss die abschließende Planung für Regenwasserableitungen in den angrenzenden Straßenbereichen Altburgk und Burgker Straße</p>	<p>Die Forderungen der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH sind nicht B-Plan-relevant und müssen im Zuge der Ausführungsplanung sowie der Bauausführung beachtet und durchgeführt werden. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
----------	---------------------------	-----------------------	--

		<p>zur Beurteilung vorgelegt werden. Sollte sich dabei in den weiteren Bearbeitungsphasen des Projektes zeigen, dass nur mit Folgeinvestitionen das Planungsziel erreicht werden kann, so sind diese vom Verursacher derselben zu übernehmen. Hierzu wären dann im weiteren Planungsverlauf konkrete Abstimmungen mit der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WWV GmbH) notwendig. Ziel muss es sein, nach detaillierter Bewertung möglicher Beeinflussungen daraus resultierende Probleme, welche der Genehmigungsfähigkeit der Baumaßnahme im Wege stehen könnten, frühzeitig im Interesse aller beteiligten Parteien zu erkennen und entsprechende Schutzmaßnahmen einvernehmlich zu treffen. Für die Herstellung der Hausanschlussleitung für das geplante Sanitärgebäude ist durch den Grundstückseigentümer zu gegebener Zeit ein Antrag zu stellen. Für die im gesamten Planungsgebiet auszuführenden Bauarbeiten ergehen noch folgende Auflagen: Werden durch die Baumaßnahme trotz sorgfältigster Vorbereitung die Anlagen der Trinkwasserversorgung unmittelbar bzw. mittelbar berührt oder in ihrer Funktion beeinträchtigt, beschädigt oder zerstört, so sind diese durch den Auftraggeber bzw. durch den Verursacher des Schadens und auf dessen Kosten in ihren ursprünglichen Zustand bzw. in Funktion zu versetzen. Die WWV GmbH ist in diesem Falle unverzüglich zu informieren (Wasserwerk Klingenberg, Tel. 03 52 02 151 04 21). Die WWV GmbH wird ihre diesbezüglichen Forderungen und Aufwendungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung entsprechend den gültigen Rechtsvorschriften zum Schadensersatz beim Verursacher desselben geltend machen. Eine finanzielle Beteiligung der WWV GmbH an notfalls erforderlichen Reparaturen oder Folgeinvestitionen im Nachhinein, welche im kausalen Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen bzw. zu sehen sind, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Werden wesentliche Änderungen am Vorhaben vorgenommen oder kann das Bauvorhaben innerhalb eines Jahres nicht realisiert werden, ist der Vorgang erneut der WWV GmbH zur Stellungnahme vorzulegen. Spätestens zwei Wochen vor Baubeginn ist durch den bauausführenden Betrieb erneut Auskunft über den vorhandenen Leitungsbestand einzuholen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH</p>	
--	--	---	--

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
5.	<b>Freitaler Strom und Gas GmbH Potschappler Straße2 01705 Freital, vom 21.01.2020</b>	<p><b>Bebauungsplan Parkplatz Schloss Burgk Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange unsere Vorgangsnummer: 15356</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Grohmann, die bei uns eingereichten Unterlagen zum o. g. Bauvorhaben wurden entsprechend Ihrer Anfrage bearbeitet. Als Anlage erhalten Sie unsere Stellungnahmen mit Auszügen der Bestandsunterlagen mit dem in unserer Rechtsträgerschaft befindlichen Leitungsbestand, sowie durch uns betriebener Anlagen. Diese Stellungnahme ist ein Jahr ab Ausstellungsdatum und nur in Verbindung mit den beiliegenden Merkblättern gültig. Das beauftragte Tiefbauunternehmen hat vor Baubeginn eine Auskunft („Schachtschein“) über den aktuellen Leitungsbestand unter Vorlage dieser Stellungnahme und deren Anlagen in unserer Geschäftsstelle einzuholen. Leitungsauskünfte können Sie bequem über unsere Internetseite anfordern: Bitte geben Sie bei Rückfragen stets unsere Vorgangsnummer an. Zustimmung zum Bauvorhaben wird vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen gemäß nachfolgenden Stellungnahmen erteilt.</p> <p><u>Stellungnahme der FREITALER STROM+GAS GMBH</u> Erforderliche Umverlegungen, Verrohrungen oder Schutzrohrverlängerungen von vorhandenen Anlagen der FSG sind gesondert zu beantragen und werden auf Kosten des Antragstellers oder auf der Grundlage bestehender Verträge projektiert und realisiert.</p> <p><b>Fachbereich Netzbetrieb</b> Ansprechpartner: Herr Mühle (0351) 64 77 - 655 <a href="mailto:muehle@fsg-freital.de">muehle@fsg-freital.de</a> Den Bestand unserer Versorgungsleitungen, betriebseigenen Fernmelde- und Telekommunikationsleitungen, sowie Anlagen der Stadtbeleuchtung, entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1, 2). Als Anlagen erhalten Sie folgendes Merkblatt, welches zwingend zu berücksichtigen ist: - <i>Arbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen</i> Medienverantwortliche: Strom: Herr Klinge (0351) 64 77 - 610 Gas: Herr Oepfert (0351) 64 77 - 660 Fernmeldung und Telekommunikation: Herr Manske (0351) 64 77 - 646</p> <p>Bei Baumaßnahmen ist von umbautem Raum zu den vorhandenen Leitungstrassen ein seitlicher Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Bei Bepflanzungen ist zu vorhandenen Leitungstrassen ohne Schutzmaßnahmen ein seitlicher Mindestabstand von 2,5 m einzuhalten. Bepflanzungen in Gasleitungsnähe sind nach DVGW- Hinweis GW 125 und der DIN 18920 vorzunehmen.</p>	<p>Die Forderungen der Freitaler Strom und Gas GmbH sind nicht B-Plan-relevant und müssen im Zuge der Ausführungsplanung sowie der Bauausführung beachtet und durchgeführt werden. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
----------	---------------------------	-----------------------	--

		<p>Durch Umgestaltung dürfen die Tiefenlage und Überdeckung der Versorgungsleitungen nicht verändert werden. Sollte dies erforderlich sein, ist umgehend mit uns Kontakt aufzunehmen. Das Setzen von Fundamenten, Tiefborden oder Abwassereinläufen direkt über Versorgungsleitungen ist nicht gestattet. Durch die Baumaßnahme dürfen Sicherheit und Zugängigkeit der Versorgungsleitungen nicht beeinträchtigt werden. Es sind zurzeit keine Baumaßnahmen der FSG im geplanten Baubereich vorgesehen.</p> <p><b>Fachbereich Netzservice</b>          Ansprechpartner: Frau Dinger/Herr Hoyer (0351) 64 77 - 6201 680          dinger@fsg-freital.de/ hoyer@fsg-freital.de          Das betrachtete Gebiet ist mit Elektroenergie, Erdgas und Telekommunikation erschlossen. Die interne Erschließung z.B. für Elektroladesäulen oder Strom-Hausanschluss für das Toilettenhaus ist mit uns abzustimmen. Die FSG ist im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Großen Kreisstadt Freital für Planung, Bau und Betrieb der Öffentlichen Beleuchtung in Freital zuständig. Wir bitten Sie daher bei Fragen zur Öffentlichen Beleuchtung direkt mit uns in Kontakt zu treten. Die Planung der Öffentlichen Beleuchtung ist uns zur Bestätigung einzureichen bzw. bieten wir Ihnen an, die Planung einschließlich lichttechnischer Berechnung für Sie durchzuführen.</p> <p><u>Stellungnahme für die Lichtsignalanlagen der Stadt</u>          Freital Ansprechpartner: Herr Berthel (03504) 787 - 15          Im von Ihnen angegebenen Baubereich befinden sich keine Lichtsignalanlagen der Stadt Freital.</p> <p><u>Leitungsauskunft für Anlagen der WS6 Projekt GmbH. Schweitzer Str. 3a. 01069 Dresden</u>          Ansprechpartner: Herr Schmidt (0351) 21 18 - 313          Im von Ihnen angegebenen Baubereich befinden sich keine Anlagen (Windkraft) der WSB Projekt GmbH.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>FREITALER STROM+GAS GMBH</p>	
--	--	---	--

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
6.	<b>ENSO Netz GmbH Regionalbereich Heidenau Hauptstraße 110 01809 Heidenau, vom 16.01.2020</b>	<p><b>Große Kreisstadt Freital, Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk"</b>  <b>Stellungnahme Gas ENSO-Reg.-Nr.:00244-2020</b>  Im vorgesehenen Baubereich befinden sich keine Nieder-, Mittel- und Hochdruckgasversorgungsanlagen sowie Steuerkabel und KKS-Anlagen der ENSONetz GmbH. Hinweis: Da sich im Baubereich Anlagen der Freitaler Strom+Gas GmbH befinden können, sind Zustimmungen beim zuständigen Netzbetreiber: Freitaler Strom+Gas GmbH, Potschappler Str.2, 01705 Freital einzuholen.  Unsere Stellungnahme für Ihr Bauvorhaben gilt 1Jahr. Vor Baubeginn muss die beauftragte Firma die Auskunftserteilung für Schachtarbeiten bei uns einholen.</p> <p><b>Stellungnahme Strom-ENSO-Reg.-Nr.:00244-2020</b>  Im angefragten Bereich befinden sich Fernmeldekabel und 110kV-Leitungen der ENSO NETZ GmbH. Die Lage entnehmen Sie bitte dem beigefügten Plan. Von dem dargestellten Fernmeldekabel der ENSO NETZ GmbH wird zu den geplanten Bauobjekten ein seitlicher Mindestabstand von 1,0 m gefordert. Bei Unterschreitung während der Bauphase erbitten wir Rücksprache mit unserer Fachabteilung TIF, Herrn Gersch, Tel.:0351/4685509. Für Angaben und Hinweise zu vorhandenen 110-kV-Leitungsanlagen im Planungsbereich beachten Sie bitte die beiliegende Zuarbeit.  Für die Angabe des Leitungsbestandes der städtischen Energieversorgung in Freital wenden Sie sich bitte an die FREITALER STROM+GAS GMBH, Potschappler Straße 2, 01705 Freital.  Vor Baubeginn muss die beauftragte Firma die Auskunftserteilung für Schachtarbeiten bei uns einholen. Unsere Stellungnahme für Ihr Bauvorhaben gilt 1Jahr.  Anlage: Zuarbeit zur Auskunftserteilung mit ENSO-Vorgang: 2020_0 Teil: 110-kV-Leitungsanlagen (00545/145/12-3) Betreff: Bebauungsplan Parkplatz Schloss Burgk, Freital, Burgker Straße Ansprechpartner: TPBB, Herr Bretschneider, Telefon 0351 468-5703, Fax 5771  Im angegebenen Planungs-/ Baubereich verläuft folgende 110-kV-Leitungsanlage der ENSO Energie Sachsen Ost AG, betrieben durch die ENSO NETZ GmbH:  - 110-kV-Freileitung Freital - Deuben, Anlage 145, Bereich Mast 6 bis 8. Die exakten Leitungsangaben einschließlich Schutzstreifenbereiche entnehmen Sie bitte dem beigelegten Lageplanauszug. Wir nehmen zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung: Die Zuarbeit 110-kV-Leitungsanlagen (00545/145/12-3) zum ENSO-Vorgang 2019-02684 behält weiterhin uneingeschränkt ihre Gültigkeit. Diese Stellungnahme gilt nur für den eingereichten Sachverhalt in</p>	<p>Die Forderungen der ENSO Netz GmbH sind nicht B-Plan-relevant und müssen im Zuge der Ausführungsplanung sowie der Bauausführung beachtet und durchgeführt werden.  Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		Bezug auf die im betreffenden Bereich befindlichen und o. g. 110-kV-Anlagen der ENSO NETZ GmbH, Anlagen: Lageplan Merkblatt 110-kV-Freileitungen	
7.	<b>Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation (GDMcom mbH)</b> <b>Maximilianallee 4</b> <b>04129 Leipzig,</b> <b>vom 10.01.2020</b>	<b>Große Kreisstadt Freital, Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk" Planungsstand September 2019</b>  bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:  Anlagenbetreiber: Erdgasspeicher Peissen GmbH Hauptsitz: Halle Betroffenheit: nicht betroffen Anhang: Auskunft Allgemein  Anlagenbetreiber: Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup> Hauptsitz: Schwaig b. Nürnberg Betroffenheit: nicht betroffen Anhang: Auskunft Allgemein  Anlagenbetreiber: GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG Hauptsitz: Straelen Betroffenheit: nicht betroffen Anhang: Auskunft Allgemein  Anlagenbetreiber: ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup> Hauptsitz: Leipzig Betroffenheit: nicht betroffen Anhang: Auskunft Allgemein  Anlagenbetreiber: VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup> Hauptsitz: Leipzig Betroffenheit: nicht betroffen Anhang: Auskunft Allgemein  *GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den An-	Aus der Stellungnahme der GDMcom mbH ergibt sich kein Abwägungserfordernis.  Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
----------	---------------------------	-----------------------	--

		<p>hängen.</p> <p><sup>1)</sup>Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p><sup>2)</sup>Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p><b>Anhang - Auskunft Allgemein</b> zum Betreff: Große Kreisstadt Freital, Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk" Planungsstand November 2018 Reg.-Nr.:02670/19 PE-Nr.:02670/19</p> <p>ONTRAS Gastransport GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) VNG Gasspeicher GmbH Erdgasspeicher Peissen GmbH</p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p><b>Auflage:</b> Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfra-</p>	
--	--	---	--

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>ge zu erfolgen.</p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG</p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf: GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG über das Auskunftsportal BIL (<a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de">https://portal.bil-leitungsauskunft.de</a>)</p> <p><b>Weitere Anlagenbetreiber:</b></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p>	
8.	<b>Landesamt für Archäologie Zur Wetterwarte 7 01109 Dresden, vom 06.01.2020</b>	<p><b>Stellungnahme zum Bauvorhaben Gemarkung Großburgk, Stadt Freital, Lkr. Sächsische Schweiz Osterzgebirge, Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk"</b></p> <p>Das Landesamt für Archäologie erhebt gegen das o.g. Vorhaben keine Einwände. Die im Bebauungsplan hinweislich übernommenen Forderungen des Landesamts für Archäologie bleiben weiterhin gültig.</p>	<p>Die Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie wird zur Kenntnis genommen, aus der Stellungnahme ergibt sich kein Abwägungserfordernis. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
9.	<b>Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge Meißner Straße 151a 01445 Radebeul, vom 10.01.2020</b>	<p><b>Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans "Parkplatz Schloss Burgk"</b></p> <p>Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans wurde zur Kenntnis genommen. Entsprechend unserer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans vom 12.03.2019 stehen dem geänderten Entwurf in der Planfassung vom September 2019 zur Ausweisung eines Besucherparkplatzes für Schloss Burgk mit einem Geltungsbereich von ca. 0,9 ha ebenfalls keine regionalplanerischen Festlegungen entgegen.</p>	<p>Die Stellungnahme des Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge wird zur Kenntnis genommen, aus der Stellungnahme ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
10.	<b>Sächsisches Oberbergamt Postfach 1364 09583 Freiberg, vom 08.01.2020</b>	<p><b>Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk" Gemarkung Großburgk, Gemeinde Freital, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (lt. Lageplan) Stellungnahme des Oberbergamtes als Träger öffentlicher Belange 2019/1783</b></p>	<p>Die Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes wird zur Kenntnis genommen, aus der Stellungnahme ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit Ihrem Schreiben vom 13. Dezember 2019 beteiligten Sie das Sächsische Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange an oben genanntem Vorhaben. Nach nochmaliger Prüfung der vorliegenden Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die bergamtliche Stellungnahme 201910217 zu o.a. Vorhaben auch für den vorliegenden Antrag weiter gültig ist. Die eingereichten Unterlagen wurden zu den Akten genommen.</p> <p>Stellungnahme 201910217:          Sehr geehrte Damen und Herren, mit Ihrem Schreiben vom 8. Februar 2019 beteiligten Sie das Sächsische Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange an obengenanntem Vorhaben. Entsprechend §8 Abs.1 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung SächsHohlVO) vom 20. Februar 2012 (SächsGVBl.S.191) teilt das Sächsische Oberbergamt zu o.g. Bauvorhaben Folgendes mit:          Das Bauvorhaben ist in einem Gebiet vorgesehen, in dem über Jahrhunderte hinweg umfangreiche bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden. Im unmittelbaren Bereich des geplanten Bauvorhabens wurde Steinkohle in Teufen zwischen ungefähr 60 m bis über 100 m abgebaut, wobei die Überdeckung von Nord nach Süd zunimmt. Die abbaubedingten Bodenbewegungen sind erfahrungsgemäß abgeklungen. Nach den uns bekannten Unterlagen sind im Planungsgebiet keine stillgelegten bergbaulichen Anlagen vorhanden, die Bergschäden oder andere nachteilige Einwirkungen erwarten lassen. Da das Bauvorhaben in einem alten Bergbaugebiet liegt, ist das Vorhandensein nicht risskundiger Grubenbaue in Tagesoberflächennähe nicht auszuschließen.          Es wird deshalb empfohlen, alle Baugruben bzw. sonstigen Erdaufschlüsse von einem Fachkundigen (Ing. Geologe, Baugründung.) auf das Vorhandensein von Spuren alten Bergbaues überprüfen zulassen.          Falls im Rahmen des Vorhabens Spuren alten Bergbaues angetroffen oder mögliche bergbaubedingte Schadensereignisse bemerkt werden, so ist gemäß §5 SächsHohlVO das Sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Hinweis: Bedingt durch die hohen Urangehalte in der Steinkohle im Planungsgebiet ist die Ortsdosisleistung der Gammastrahlen relativ hoch, liegt aber in dem, für dieses Gebiet normalem Niveau von rund 120nGy/h. Unter Umständen sollte dies stichprobenhaft kontrolliert werden. Inwieweit diese Sachverhalte bei der Nutzung von Grundstücken von Bedeutung sein können, erfragen Sie bitte beim Landesamt für Umwelt,</p>	<p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p> <p>Die Hinweise zur Bauausführung werden im Zuge der Ausführungsplanung und Bauausführung beachtet.</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
11.	<b>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie</b> <b>Postfach 540137</b> <b>01311 Dresden,</b> <b>vom 29.01.2020</b>	<p>Landwirtschaft und Geologie, Postfach 800132, 01101 Dresden. Die eingereichten Unterlagen wurden zu den Akten genommen.</p> <p><b>Bebauungsplan „Parkplatz Schloss Burgk“ der Stadt Freital - Entwurf Stand September 2019</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,  mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.  Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fluglärm</li> <li>- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge</li> <li>- natürliche Radioaktivität</li> <li>- Fischartenschutz und Fischerei und</li> <li>- Geologie</li> </ul> <p>Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.  Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:  [1] Schreiben des Landschaftsarchitektur - Büros Grohmann aus Dresden vom 13.12.2019 mit Unterlagen [2]  [2] Große Kreisstadt Freital: Parkplatz Schloss Burgk; bestehend aus Planzeichnung mit Textfestsetzungen, Begründung und Anlage Baugrundgutachten der Rabal GmbH aus Dresden vom 29.11.2018; aufgestellt durch Landschaftsarchitekturbüro Grohmann aus Dresden, Stand 09/2019  [3] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): Stellungnahme vom 13.03.2019 als Träger öffentlicher Belange an das Landschaftsarchitektur - Büro Grohmann aus Dresden zum Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk", Große Kreisstadt Freital - Entwurf 1112018; unser Az.: 21-251 1117011</p> <p><b>1 Prüfergebnis</b></p> <p>Nach Prüfung der zu vertretenden öffentlichen Belange bestehen aus geologischer Sicht zum o.g. Entwurf des Bebauungsplanes keine Bedenken. Gegenüber unserer Stellungnahme [3] zum Entwurf mit Planungsstand von 11/2018 ergeben sich aufgrund der aktuellen Planung [2] die nachfolgend aufgeführten Hinweise zum Baugrundgutachten.  Die strahlenschutzfachlichen Hinweise aus unserer Stellungnahme [3] wurden in den vorliegenden Planungsunterlagen berücksichtigt. Es bestehen</p>	<p>Die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wird zur Kenntnis genommen, aus der Stellungnahme ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p> <p>Die Hinweise zur Bauausführung werden im Zuge der Ausführungsplanung und Bauausführung beachtet.</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>aus Sicht des Strahlenschutzes nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken. Die Belange der Anlagensicherheit /Störfallvorsorge, der Vorsorge vor Fluglärm und des Fischartenschutzes einschließlich Fischerei werden vom geplanten Vorhaben nicht berührt.</p> <p><b>2 Hinweise zum Baugrundgutachten</b> Der Bericht zur Baugrund- und Deklarationsuntersuchung der Rabal GmbH aus Dresden vom 29.11.2018 [2] wurde bereits in der vorausgehenden Anhörung der Träger öffentlicher Belange an unsere Einrichtung übergeben. Die Unterlage ist bereits im Sächsischen Geologischen Archiv archiviert. Aus fachlicher Sicht ist das Gutachten als Grundlage für die die weitere Parkplatzplanung geeignet. Die Hinweise und Schlussfolgerungen des Gutachtens sind plausibel und begründet. Wir empfehlen, diese in der weiteren Planung zu berücksichtigen und umzusetzen.</p>	
12.	<b>Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Meißner Straße 151a 01445 Radebeul</b>	<b>Keine Stellungnahme eingegangen</b> 	
13.	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH 01059 Dresden, vom 15.01.2020</b>	<p><b>Große Kreisstadt Freital, Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk", Planungsstand September 2019</b> Reg.-Nr.: 88000964 (bitte bei Schriftwechsel angeben) Sehr geehrte Damen und Herren, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) -als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. V. 5 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH (siehe Anlage). Wir bitten Sie, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Des Weiteren bitten wir Sie, das Straßen- und Wegenetz so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH abzustimmen, dass unsere Anlagen nicht verändert oder verlegt werden müssen. Unsere Anlagen sind in der Regel im Gehwegbereich mit 0,5 m und im Straßenbereich mit 0,8 m Überdeckung verlegt. Durch nachfolgende Baumaßnahmen oder örtlichen Gegebenheiten kann es jedoch zu Abweichungen kommen. Auf diese Anlagen muss Rücksicht genommen werden. Der ungestörte Be-</p>	<p>Die Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen, aus der Stellungnahme ergibt sich kein Abwägungserfordernis. Die Hinweise zur Bauausführung werden im Zuge der Ausführungsplanung und Bauausführung beachtet.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>trieb der Telekommunikationslinien muss weiterhin gewährleistet werden. Die vorhandenen Telekommunikationslinien dürfen nicht überbaut werden und müssen jederzeit zugänglich bleiben. Bei der Einplanung neu zu pflanzenden Bäumen im Bereich der öffentlichen Flächen sind die einschlägigen Normen und Richtlinien (2.B. DIN 1998, DIN 18920, Kommunale Koordinationsrichtlinie und Richtlinie zum Schutz von Bäumen usw.) ausreichend zu berücksichtigen. Hierdurch können Konflikte bei Bau, Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien verhindert werden. Weiterhin fordern wir: Bei Abständen unter 2,50 m von der Stammachse zu unseren Anlagen den Einbau eines entsprechenden Medienschutzes gemäß RSA-LP4. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der Telekommunikationslinien vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden, über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH informieren. Tiefbaufirmen, Versorgungsbetriebe und Behörden können die Planauskünfte jederzeit und kostenlos über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ unter &lt;<a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a>&gt; beziehen. Voraussetzung dazu ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages. Die Aufgrabungsanzeigen (Schachtscheine) werden nur in Ausnahmefällen manuell bearbeitet. Hierbei kann es jedoch zu verlängerten Bearbeitungszeiten kommen. Für diese Fälle bitten wir Ihre Unterlagen schriftlich an Deutsche Telekom Technik GmbH PT1 11 Fertigungssteuerung 01059 Dresden zu senden. Die Kabelschutzanweisung der Telekom Deutschland GmbH ist zu beachten. Anlagen: Übersichtsplan; Lagepläne 1:500 (Blatt 1-2); Legende</p>	
14.	<p><b>Technische Werke Freital GmbH Hainsberger Straße 1 01705 Freital, vom 20.01.2020</b></p>	<p><b>Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk" in Freital Planungsstand September 2019 Stellungnahme Abwasserbeseitigung</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, zu den uns mit Ihrem Schreiben vom 13.12.2019 übergebenen Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen o.g. Bauvorhaben bestehen unsererseits keine grundlegenden Einwände. Folgende Anmerkungen sind zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entwässerung Unserer Kenntnis nach stellt der Lageplan des IB Maut vom 21.01.2019 den momentanen Planungsstand dar. Wir gehen davon aus, dass alle weiterführenden Planungen zur Parkplatzentwässerung entsprechend mit uns abgestimmt werden.</li> <li>2. Blendschutz Gemäß Pkt. 4 des Bebauungsplanes soll im Bereich des Schutzstreifens der am nördlichen Rand des Plangebietes befindlichen öffentlichen Kanäle (Schmutzwasser DN 200, Regenwasser DN 200) ein etwa 1 m hoher</li> </ol>	<p>Die Stellungnahme der Technischen Werke Freital GmbH wird zur Kenntnis genommen, aus der Stellungnahme ergibt sich kein Abwägungserfordernis. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes. Die Hinweise zu erforderlichen vertraglichen Regelungen vor Bauausführung werden im Zuge der Ausführungsplanung beachtet.</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>Blend- und Sichtschutz errichtet werden. Diesbezüglich ist eine gesonderte vertragliche Regelung zwischen der Stadt Freital und dem Abwasserbetrieb erforderlich.</p> <p>3. Verbindungsweg Der geplante Verbindungsweg zum Schloss Burgk tangiert ein Retentionsbecken. Im Zuge tiefergehender Planungen ist abzustimmen, ob eine Sicherung mittels Zauns/ Geländer o.ä. erforderlich ist. Für Rückfragen stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.</p>	
15.	<p><b>Große Kreisstadt Freital, Stadtbauamt, vom 27.01.2020</b></p>	<p><b>Bebauungsplan Parkplatz Schloss Burgk</b> <b><i>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</i></b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. B-Plan (Planungsstand September 2019) bezieht das Stadtbauamt wie folgt Stellung: <u>SG Grünflächen/Umwelt</u> Im B-Plan sollte eine Aussage zum Bergbaugebiet getroffen werden, da dieses maßgeblich den Landschafts- und Bodenraum in diesem Gebiet prägt. Im Zuge der weiteren Planungen sind für die Ersatzmaßnahme der Erweiterung der Streuobstwiese im Schloßgarten konkrete, sich aus den grünordnerischen Eingriffen ergebende, Festlegungen zu treffen und im Rahmen der baulichen Realisierung umzusetzen. Die konkreten Festlegungen sind in Abstimmung mit dem Sachgebiet Grünflächen/Umwelt vorzunehmen.</p> <p><u>Untere Verkehrsbehörde</u> Der geplante Parkplatz einschließlich der Fußwegebeziehung zum Schloss Burgk sind gemäß Straßenverkehrs-Ordnung StVO zu beschildern. Weiterhin ist eine amtliche Wegweisung des Parkplatzes entsprechend der Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen RWB vorzusehen. Zur Genehmigung sind die entsprechenden Markierungs- und Beschilderungspläne bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde der Stadt Freital einzureichen.</p> <p><u>SG Straßen- und Tiefbau</u> Bei der Bemessung der Zufahrten sind die Schleppradien des Bemessungsfahrzeugs (3-achsiger Bus) zu beachten. Die Sichtdreiecke der Ausfahrten sind von Bepflanzungen höher als 70 cm freizuhalten. Es sind die technischen Voraussetzungen zur Schaffung von E-Lade-Einrichtungen vorzusehen.</p>	<p>Aussagen zum Bergbau sind entsprechend der Stellungnahme des Oberbergamtes nicht relevant für Festsetzungen des B-Planes, sie können aber als Hinweis Aufnahme in die Begründung finden. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes. Die konkrete Ausformung der externen Maßnahme Streuobstwiese erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung und Bauausführung.</p> <p>Die Inhalte der Stellungnahme der unteren Verkehrsbehörde sind nicht B-Plan-relevant und müssen im Zuge der Bauausführung beachtet und umgesetzt werden. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p> <p>Inhalte der Stellungnahme des SG Straßen- und Tiefbau sind nicht B-Plan-relevant und müssen im Zuge der Objektplanung und der Bauausführung beachtet und durchgeführt werden. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
16.	Stadtverwaltung Freital, Ordnungsamt, vom 21.01.2020	<p><b>Große Kreisstadt Freital, Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk" Planungsstand September 2019 - Löschwasserversorgung</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Grohmann, die Löschwasserversorgung für das Vorhaben ist gesichert.</p>	<p>Die Stellungnahme des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung Freital wird zur Kenntnis genommen, aus der Stellungnahme ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
17.	DREWAG Netz GmbH Rosenstraße 32 01067 Dresden, vom 23.01.2020	<p><b>Beteiligung der Behörden und TöB zum Entwurf des B-Planes „Parkplatz Schloss Burgk“</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Grohmann, der uns übergebene Entwurf für den im Betreff genannten Bebauungsplan wurde eingesehen und geprüft.</p> <p>Die DREWAG NETZ GmbH nimmt als Pächter der Verteilernetze und -anlagen der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH die als Netzbetreiber zu vertretenden Belangen wahr.</p> <p>Im Bereich des B-Planes verläuft eine Rohwasserleitung der DREWAG. Der Schutzstreifen von 10 m Breite mittig zur Rohrachse ist generell freizuhalten. Innerhalb des Schutzstreifens dürfen keine betriebsfremden Bauwerke und Fundamente errichtet werden. Bäume dürfen im Schutzstreifen nicht gepflanzt werden. Leitungsabstände sind einzuhalten. Querungen der Rohwasserleitung dürfen nur im rechten Winkel erfolgen. Durchbohrungen/ Durchörterung sind nicht erlaubt. Die Trassensteine der DREWAG im Baubereich sind freizuhalten bzw. mit in den Bau einzubinden (im Baubereich befinden sich zwei Trassensteine, die die Lage der Rohwasserleitung kennzeichnen). Wenn eine Abwasserleitung die Rohwasserleitung quert, dann nur unter der Rohwasserleitung mit einem Mindestabstand von 1,0 m bzw. wenn eine Abwasserleitung über die Rohwasserleitung verlegt werden muss, dann im Schutzrohr bei doppelter Rohrbreite und gleichem Mindestabstand. Bei Rückfragen zur Stellungnahme wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Gebhard, Tel.: 0351-20585 2530, E-Mail: <a href="mailto:volker_gebhard@drewag-netz.de">volker_gebhard@drewag-netz.de</a>.</p>	<p>Der Verlauf der Rohwasserleitung wurde bei der dem B-Plan zu Grunde liegenden Planung für den Parkplatz berücksichtigt, festgesetzte Baumstandorte befinden sich außerhalb des Schutzstreifens. Die Hinweise zu Schutzabständen und Querungen sind nicht B-Plan-relevant und müssen im Zuge der Objektplanung und der Bauausführung beachtet werden.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
18.	Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen	<p><b>Große Kreisstadt Freital, Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk" Planungsstand September 2019</b></p> <p><b>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB Stellungnahme TÖB 7430</b></p>	

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
	<b>Außenstelle Dresden Hoyerswerdaer Straße 18 01099 Dresden, vom 24.01.2020 (Eingang)</b>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen zu o.g. Vorhaben.</p> <p>Das geplante Vorhaben berührt keine bekannten beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen des Freistaates Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement. Bedenken, Anregungen oder Forderungen werden nicht vorgebracht. Bei einer nachträglichen Änderung, die Belange des Freistaates berühren könnten, bitte ich um erneute Vorlage der Pläne zur Prüfung, ich gehe davon aus, dass bei einer Inanspruchnahme von Flächen, die Eigentum des Freistaates Sachsen sind, eine Abstimmung mit dem Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement erfolgt.</p>	<p>Die Stellungnahme des Staatsbetriebes Zentrales Flächenmanagement Sachsen wird zur Kenntnis genommen, aus der Stellungnahme ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
19.	<b>Landeshauptstadt Dresden Stadtplanungsamt  Postfach 12 00 20 01001 Dresden, vom 13.01.2020</b>	<p><b>Große Kreisstadt Freital, Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk" Planungsstand September 2019</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die mit Schreiben vom 8. Februar 2019 durch das Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann übergebenen Unterlagen zu o.g. Planung wurden auf der Grundlage von §2 (2) und §4 BauGB geprüft. Es wurde festgestellt, dass aus derzeitiger Sicht planungsrelevante Belange der Landeshauptstadt Dresden nicht berührt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme des Stadtplanungsamtes der Landeshauptstadt Dresden wird zur Kenntnis genommen, aus der Stellungnahme ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>
20.	<b>Gemeindeverwaltung Bannewitz Possendorf Schulstraße 6 01728 Bannewitz, vom 06.01.2020</b>	<p><b>Bebauungsplan der Großen Kreisstadt Freital "Parkplatz Schloss Burgk" Abstimmung mit Nachbargemeinden</b></p> <p>Die mit Schreiben vom 13.12.2019 übersandten Unterlagen zu o.g. beabsichtigter Bauleitplanung wurden auf Grundlage von §4(2) BauGB geprüft. Es wurde festgestellt, dass planungsrelevante Belange der Gemeinde Bannewitz nicht berührt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung Bannewitz wird zur Kenntnis genommen, aus der Stellungnahme ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>
21.	<b>Stadt Tharandt Schillerstraße 5 01737 Tharandt, vom 07.01.2020</b>	<p><b>Bauleitplanung der Stadt Freital - Bebauungsplan „ParkplatzSchloss-Burgk“ Planungsstand 09/2019</b></p> <p>Die Stadt Tharandt hat zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes 'Parkplatz Schloss Burgk' Planungsstand September 2019 in Freital keine Bedenken. Belange der Stadt Tharandt werden damit nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme der Stadt Tharandt wird zur Kenntnis genommen, aus der Stellungnahme ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>
22.	<b>Stadtverwaltung Rabenau Markt 3 01734 Rabenau, vom 22.01.2020</b>	<p><b>Große Kreisstadt Freital B-Plan "Parkplatz Schloss Burgk" Planungsstand November 2018 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4Abs.2BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit Ihrem Schreiben vom 13.12.2019 ba-</p>	<p>Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Rabenau wird</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>ten Sie um Stellungnahme zu o.g. Entwurf.</p> <p>Der Technische Ausschuss der Stadt Rabenau hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 über den Entwurf des B-Plans der Stadt Freital „Parkplatz Schloss Burgk“ beraten. Dem Entwurf, mit Planungsstand September 2019, wird zugestimmt. Belange der Stadt Rabenau werden nicht berührt.</p>	zur Kenntnis genommen, aus der Stellungnahme ergibt sich kein Abwägungserfordernis.
23.	<b>Stadtverwaltung Wilsdruff Nossener Straße 20 01723 Wilsdruff,</b>	<b>Keine Stellungnahme eingegangen.</b>	
24.	<b>Gemeindeverwaltung Klingenberg Schulweg 1 01774 Klingenberg, vom 28.01.2020</b>	<p><b>Große Kreisstadt Freital, Lks. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk"</b>  <b>Planungsstand September 2019</b>  <b>hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.§ 4 Abs.2 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Grohmann, entsprechend Ihrer Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB teilen wir Ihnen mit, dass zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans " Parkplatz Schloss Burgk", Planungsstand: September 2019, keine Einwendungen zu den vorliegenden Planunterlagen durch die Gemeinde Klingenberg bestehen.</p>	Die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung Klingenberg wird zur Kenntnis genommen, aus der Stellungnahme ergibt sich kein Abwägungserfordernis.

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
25.	Bürger 1	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, entgegen Ihrer Behauptung ist unsere Stellungnahme vom Februar 2019 in keiner Weise im überarbeiteten Bebauungsplan berücksichtigt worden! Wir haben auch keine Antwort erhalten. Wir können unsere Punkte daher nur eindringlich wiederholen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Parkplatzkapazität ist am Platz des Friedens hinreichend vorhanden. Sofern diese Parkplätze ausgelastet sein sollten, wäre die Aufnahmekapazität des Schlosses erheblich überzogen. Der Fußweg ist jedem interessierten Besucher ohne weiteres zuzumuten.</li> <li>2. Der geplante Standort befindet sich lt. dem uns vorliegenden Bebauungsplan mitten in einem Wohngebiet und würde die Wohnqualität erheblich mindern.</li> <li>3. Der Verkehr auf der Burgker Straße hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Die Straße ist bereits jetzt völlig überlastet und verträgt keinen zusätzlichen Verkehr. Der Straßenzustand ist Beleg für einen Verschleiß durch ein höheres Verkehrsaufkommen als projiziert. Haben Sie eine Verkehrszählung, wie von uns mehrfach vorgeschlagen, durchgeführt? Für Anwohner ist der Verkehr in den letzten 10 Jahren rapide – und nicht nur gefühlt – gewachsen. Dadurch hat sich die Wohnqualität erheblich gemindert!</li> <li>4. Es ist bereits jetzt lebensgefährlich, diese Straße als Anwohner überqueren zu wollen. Man wartet hier bis zu mehreren Minuten auf eine Lücke im Verkehr. Mehrere Katzen haben hier bereits ihr Leben gelassen. Muss es erst Menschen treffen? Wir hatten mehrfach eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h sowie Geschwindigkeitskontrollen gefordert. Diese wurden jedoch ohne Würdigung unserer Argumente abgelehnt.</li> <li>5. Einhergehend mit dem Verkehr würde sich die Lärmbelastung weiter erhöhen. „Tagsüber ist bei Mittelungspegeln über 55 dB(A) außerhalb des Hauses zunehmend mit Beeinträchtigungen des psychischen und sozialen Wohlbefindens zu rechnen.“ (Quelle: <a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm#textpart-1">https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm#textpart-1</a>) Nach eigenen Messungen werden diese Werte bereits jetzt deutlich überschritten. Wir haben</li> </ol>	<p>Die Notwendigkeit eines Parkplatzes und die Schaffung geordneter und dauerhafter Parkplätze für Schloss Burgk wurde in der Begründung dargelegt. Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des Standortes Areal Schloss Burgk mit vielfältigen Nutzungen ist die Schaffung von Parkmöglichkeiten (bisher 36 Stellplätze am Schloss einschließlich Mitarbeiterparkplätze), Busstellplätzen und barrierefreiem Zugang erforderlich.</p> <p>Bisher werden bei Veranstaltungen die Nebenstraßen und Rettungswege zugeparkt. Der geplante Standort befindet sich in einem im rechtskräftigen Bebauungsplan „Burgker Straße“ ausgewiesenen Wohn- und Mischgebiet, in dem auch gewerbliche Nutzungen zulässig sind. Stellplätze sind gemäß Baunutzungsverordnung in allen Baugebieten zulässig.</p> <p>Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Parkplatz Schloss Burgk“ zielen darauf ab, Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnnutzung auszuschließen, um die vorhandene Wohnqualität weitestgehend zu erhalten. Zugleich soll der vorhandene Besucherverkehr geordnet werden. Der Parkplatz selbst wird keinen zusätzlichen Verkehr erzeugen.</p> <p>Verkehrszählungen der letzten Jahre haben ergeben, dass das Verkehrsaufkommen auf der Burgker Straße in etwa gleichbleibend ist. Bei einer Parkplatzkapazität von 116 Stellplätzen und einer Parkplatznutzung (Museumsbesuch, Veranstaltungen) mit einer eher geringen Zahl bzw. Frequenz von Parkwechsellvorgängen kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Mehrverkehr auf der Burgker Straße entsteht. Grundsätzlich handelt es sich bei der Burgker Straße um eine überörtliche Hauptverkehrsstraße (Kreisstraße), die entsprechend ihrer Funktion und Ausbauzustandes den Verkehr (Quell- und Zielverkehr, Durchgangsverkehr, Wirtschaftsverkehr) qualita-</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>an mehreren Tagen im Bereich Burgker Straße / Altburgk Werte von 65db und mehr gemessen. Bitte legen Sie uns dar, mit welchen Maßnahmen Sie die Einhaltung der EU-Umgebungsärmrichtlinie kontrollieren und für das Bauvorhaben umsetzen werden. Bitte beachten Sie dabei insbesondere den weiteren Verlauf der Burgker Straße, wo der zusätzliche Verkehr zum und vom Parkplatz notwendigerweise ebenfalls und eben nicht nur am Parkplatz selbst entsteht.</p> <p>6. Neben Lärm ist die Umgebung der Straße stark von Abgas-Emissionen belastet. Davon kann man sich überzeugen, wenn man eben mal ein paar Minuten wartet, um die Straße überqueren zu können. Davon wird man jedoch als Anwohner permanent überzeugt, wenn man versucht, den aggressiven Dreck von Fensterbänken, Dächern, Wegen etc. entfernen zu wollen. Das ist teilweise schlicht unmöglich. Da wir diese Abgase auch einatmen, müssen wir eine gesundheitsgefährdende Situation konstatieren. Wir fordern Sie daher auf, den Durchgangsverkehr auf der Burgker Straße durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren und wir fordern Sie auf, keinen weiteren Verkehr durch den Bau eines Parkplatzes zu erzeugen. Im Bebauungsplan fehlt nach wie vor eine Untersuchung der Abgas-Emissionen.</p> <p>7. Als Steuerzahler ist die Investition in Infrastruktur dem Bau eines Parkplatzes vorzuziehen. So gibt es keine Einrichtung für Waren des täglichen Bedarfs, weshalb die Anwohner gezwungen sind, lange Wege auf sich zu nehmen.</p> <p>8. Das Schloss Burgk wird 1- oder 2-mal im Jahr (Ostern und Weihnachten) für große Veranstaltungen genutzt. Wie begründen Sie eine Investition in einen Parkplatz, welcher an etwa 5 Tagen im Jahr benötigt wird? Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten? Die anderen von Ihnen genannten Ereignisse haben bislang nach eigener Beobachtung keine Parkplatzprobleme</p>	<p>tiv und quantitativ aufnehmen kann.</p> <p>Die durch den Bau des Parkplatzes zu erwartende Lärmimmission wurde gutachterlich betrachtet. Im Rahmen des B-Planverfahrens wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet (Akustik Bureau Dresden, 11.09.2019), in dem sowohl eine Betrachtung der rechtlich verbindlichen Grenzwerte der Verkehrslärm-schutzverordnung (16 BImSchV) vorgenommen wurde, als auch eine Betrachtung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau). Im Gutachten erfolgte eine Betrachtung von zwei Varianten: die Normalauslastung des Parkplatzes einerseits und die Maximalauslastung mit Ganz- und Mehrtageevents und abendlichen Konzerten andererseits. Für beide Varianten werden die rechtlich verbindlichen Grenzwerte tags und nachts eingehalten. Die Orientierungswerte der o.g. DIN werden in der Variante Maximalauslastung bei einigen Immissionsorten leicht überschritten, jedoch maximal etwa 1dB. Diese Überschreitungen können lt. gutachterlicher Aussage toleriert werden, da die zugehörige Nutzungsform eher der Ausnahme entspricht und in der Praxis kaum erreicht werden wird.</p> <p>Das vorliegende Schallschutzgutachten wurde im Beteiligungsverfahren der Fachbehörde, dem Referat Immissionsschutz des Landratsamtes Sächsische Schweiz/Osterzgebirge zur Prüfung übergeben und von dieser anerkannt und für richtig befunden.</p> <p>Wie oben ausgeführt ist die Burgker Straße eine überörtliche Hauptverkehrsstraße, die in ihrer Funktion erhalten bleiben muss und deren Aufnahmefähigkeit und Durchlassvermögen nicht durch verkehrsberuhigende Maßnahmen eingeschränkt werden kann. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung, eine Abgasprognose im Rahmen des B-Planes zu erarbeiten, es ist nicht vorgesehen, eine solche Untersuchung durchzuführen. Die untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises hat in dieser Richtung ebenfalls keine Forderungen erhoben.</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		verursacht. Viele Besucher kommen zu Fuß und nutzen öffentliche Verkehrsmittel.	<p>Ein Parkplatz stellt durchaus eine infrastrukturelle Einrichtung dar. Die angesprochene Schaffung einer Einrichtung für Waren des täglichen Bedarfs kann nur durch private Investoren geschaffen werden und ist nicht Aufgabe der Stadt Freital.</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan ist dargelegt, dass das Potenzial des Schlosses Burgk besser genutzt und weiter ausgebaut werden soll. Daraus leitet sich der Bedarf für den Parkplatz ab, mit dem Bau des Parkplatzes soll verhindert werden, dass die schmalen Anliegerstraßen rund um das Schloss zugeparkt werden. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
26.	<b>Bürger 2</b>	<p>Wir wohnen in der Windbergallee und sind durch den Bebauungsplan „Parkplatz Schloss Burgk“ als Familie direkt betroffen. Wir sind für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung von Freital, aber nicht auf Kosten unserer Kinder.</p> <p>Gegen den Bebauungsplan mit den vorgesehenen 113 PKW-Parkplätzen und 3 Busparkplätzen sowie der Umnutzung von wichtiger aktueller Grünfläche erheben wir Einspruch. Unsere Rechte als Bürger – insbesondere Grundrecht auf Leben und Gesundheit (Art. 2. Abs. 2 GG) und das Eigentumsrecht (Art. 14 Abs. 1 GG) – werden bei Umsetzung des vorliegenden Plans beeinträchtigt. Positiv an dem Plan ist die vorgesehene Bepflanzung anzusehen – auch wenn die 2 m breite Heckenpflanzung zur Burgker Straße nicht maßstabsgerecht dargestellt ist.</p> <p>Zu den einzelnen Punkten: Beeinträchtigung durch Lärm und Schadstoffe: Das Schallschutzgutachten geht von einer Nutzung aus, die in der Realität deutlich übertroffen werden wird. Des Weiteren ist auch der bereits jetzt bestehende Lärm über die Burgker Straße mit zu berücksichtigen. Dies wirkt insgesamt kumulativ und kann nicht vernachlässigt werden.</p> <p>Folgende weiteren Punkte werden zu einer Maximal-Belastung führen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Weiteres Parkaufkommen für Oskarshausen, wildes Parken etc.</li> <li>2) Veranstaltungen auf den Alternativ-Parkplatz gegenüber dem Stadion des Friedens – Windbergfest, Zirkus etc.</li> <li>3) Weitere Entwicklung des Stadtteils, Oskarshausen und Schloss Burgk</li> <li>4) Bereits jetzt bestehende starke Belastung über Haupt-Verkehrsstraße Burgker Straße</li> </ol>	<p>Die durch den Bau des Parkplatzes zu erwartende Lärmimmission wurde gutachterlich betrachtet. Im Rahmen des B-Planverfahrens wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet (Akustik Bureau Dresden, 11.09.2019), in dem sowohl eine Betrachtung der rechtlich verbindlichen Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16 BImSchV) vorgenommen wurde, als auch eine Betrachtung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau). Im Gutachten erfolgte eine Betrachtung von zwei Varianten: die Normalauslastung des Parkplatzes einerseits und die Maximalauslastung mit Ganz- und Mehrtagese-</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>Das Schalltechnische Gutachten ist daher unzureichend. Es ist anzunehmen, dass die Immissionswerte überschritten werden (erhöhtes Park- und Verkehrsaufkommen, Park Lärm, Partylärm). Den gesetzlich vorgegebenen Schutzansprüchen im Wohngebiet wird damit nicht ausreichend Rechnung getragen. Es ist mit erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund des Lärms sowie der Schadstoffbelastung zu rechnen. Wer schützt hier den Schlaf unserer Kinder?</p> <p>Beeinträchtigung durch Licht: Die vorgesehene Ausleuchtung des Parkplatzes wird zu einer deutlichen Beeinträchtigung durch Licht in den Abend-/Nachtstunden führen. Der an- und abfahrende Verkehr wird die Gesamtbelastung deutlich erhöhen. Es ist mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund Lichts zu rechnen.</p> <p>Beeinträchtigung Lebensumfeld: Aktuell wird die Grünfläche insbesondere durch die Kinder als Spielwiese genutzt. Diese Möglichkeit wird nach Umsetzung des Bebauungsplans entfallen. Die Unfallgefahren werden weiter zu nehmen. Der Parkplatz stellt auch unter ästhetischen Gesichtspunkten – die Hecke hilft hier nur bedingt – eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem Status Quo dar. Der zusätzliche Verkehr wird auch in die Anwohnerstraßen fließen – wer schützt hier unsere Kinder?</p> <p>Die vorstehenden Punkten zeigen auf, dass bei Umsetzung des Bebauungsplans in der vorliegenden geänderten Fassung erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen (Lärm, Schadstoffe, Licht und Lebensumfeld) zu erwarten sind und wirtschaftliche Nachteile für die Bewohner entstehen werden (geringerer Wert Grundstück und Gebäude). Es geht hier offensichtlich eben nicht nur um die Sicherstellung einzelner Events in Schloss Burgk. Vielmehr soll die Nutzung von Oskarshausen und Schloss Burgk deutlich ausgeweitet werden – eine Entwicklung die weit über den Status Quo hinausgeht und zukünftig zu weiteren wesentlichen Belastungen führen wird. Wir beantragen den Plan in folgenden Punkten anzupassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Der Busparkplatz soll gestrichen werden – die Busse könnten auf den nahegelegenen Wertstoffhof parken</li> <li>+ Einrichtung einer 2 m hohen Mauer als Blend-, Lärm- und Sichtschutz zur Abschirmung an der Burgker Straße</li> <li>+ Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Burgker Straße von 30km/h</li> <li>+ Deutliche Reduktion der vorgesehenen Parkplätze – auf 50</li> <li>+ Keine Sanitäreinrichtung auf dem Parkplatz</li> <li>+ Keine Beleuchtung nach 20 Uhr – außer bei Festen auf Schloss Burgk</li> <li>+ Einführung von Parkgebühren auf dem Parkplatz</li> </ul>	<p>vents und abendlichen Konzerten andererseits. Für beide Varianten werden die rechtlich verbindlichen Grenzwerte tags und nachts eingehalten. Die Orientierungswerte der o.g. DIN werden in der Variante Maximalauslastung bei einigen Immissionsorten leicht überschritten, jedoch maximal etwa 1 dB. Diese Überschreitungen können lt. gutachterlicher Aussage toleriert werden, da die zugehörige Nutzungsform eher der Ausnahme entspricht und in der Praxis kaum erreicht werden wird.</p> <p>Das vorliegende Schallschutzgutachten wurde im Beteiligungsverfahren der Fachbehörde, dem Referat Immissionsschutz des Landratsamtes Sächsische Schweiz/Osterzgebirge zur Prüfung übergeben und von dieser anerkannt und für richtig befunden. Hinweise der Fachbehörde auf zusätzliche Maßnahmen werden aufgegriffen – der kumulative Ansatz ist berücksichtigt.</p> <p>Verkehrszählungen der letzten Jahre haben ergeben, dass das Verkehrsaufkommen auf der Burgker Straße in etwa gleichbleibend ist. Bei einer Parkplatzkapazität von 116 Stellplätzen und einer Parkplatznutzung (Museumsbesuch, Veranstaltungen) mit einer eher geringen Zahl bzw. Frequenz von Parkwechsellvorgängen kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Mehrverkehr auf der Burgker Straße entsteht. Grundsätzlich handelt es sich bei der Burgker Straße um eine überörtliche Hauptverkehrsstraße (Kreisstraße), die entsprechend ihrer Funktion und Ausbauzustandes den Verkehr (Quell- und Zielverkehr, Durchgangsverkehr, Wirtschaftsverkehr) qualitativ und quantitativ aufnehmen kann.</p> <p>Bezüglich der benannten Grünfläche, in Längsrichtung entlang der K 9077 als Hauptverkehrsstraße gelegen, wird darauf verwiesen, dass für das Areal mit dem bereits existierenden Bebauungsplan „Burgker Straße“ Baurecht im Sinne eines Mischgebietes gemäß § 6 Baunutzungsverordnung existiert. Zulässig sind sowohl Wohn- als auch gewerbliche Nutzungen. Bisher wurde der Bebauungsplan in diesen Bereich</p>

lfd. Einwender/  
Nr. Betroffener

Bedenken / Anregungen

Ergebnis der Prüfung und Abwägung/  
Beschlussvorschlag

			<p>nicht umgesetzt.</p> <p>Auch bei Umsetzung des aktuell bestehenden Bau-rechtes „Mischgebiet“ ist mit Geräuschen und Licht zu rechnen, Blendschutz wird im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet, eine Mindesthelligkeit von 10 Lux muss nach gesetzlicher Vorschrift auf Parkplätzen gegeben sein.</p> <p>Stellflächen für Busse sind notwendig, um barrierefreie Zuwegungen zum Schloss zu garantieren (Forderung der Stellungnahme Landratsamt), dies ist vom Wertstoffhof aus nicht gegeben.</p> <p>Die Errichtung einer Wand entlang der Burgker Straße wurde durch den Lärmgutachter ausgeschlossen, da mit zusätzlichen Reflexionsanteilen vom Lärm der Burgker Straße an den Gebäuden zu rechnen wäre.</p> <p>Streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h dürfen nur dann angeordnet werden, wenn dies zwingend geboten ist. Verbote und Beschränkungen des fließenden Verkehrs, hier in dem Fall die streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, dürfen nur im direkten Zugangsbereich vor besonders schützenswerten Einrichtungen (z.B. Schulen, Kitas oder Krankenhäusern) angeordnet werden oder wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Eine solche Gefahrenlage besteht dann, wenn tatsächlich ein erhöhtes Unfallrisiko existiert bzw. wenn es sich um einen polizeilich erfassten Unfallschwerpunkt handelt. Die Annahme eines Unfallrisikos reicht allein nicht aus. Unfallschwerpunkte oder ein erhöhtes Unfallrisiko sind hier nicht bekannt. Es besteht auch kein direkter Zugangsbereich zu einer o.g. Einrichtung in dem genannten Bereich. Damit sind die in der StVO o.g. Bedingungen zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nicht gegeben. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung ist demzufolge rechtlich nicht zulässig und kann nicht angeordnet werden.</p> <p>Gleichfalls sind Geschwindigkeitsbegrenzungen verkehrsorganisatorische Maßnahmen, die nicht über</p>
--	--	--	---

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
			<p>das Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen eines Bebauungsplanes geregelt werden können. Das Beleuchtungsregime und das Parkregime werden im Zuge der weiteren Planung geprüft und sind nicht über das Baugesetzbuch im Bebauungsplan festsetzbar. Der Bau eines Sanitärgebäudes ist im B-Plan festgesetzt und soll die Möglichkeit bieten, ein solches Gebäude bei Bedarf zu errichten. Parkgebühren werden in Freital gegenwärtig nicht erhoben. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
27.	<b>Bürger 3</b>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit legen wir Einspruch zum Vorhaben Parkplatz ein: Wir sind gegen den kompletten Parkplatz, da die Lärmbelästigung zu groß werden wird. Ebenso sind die Ausfahrten in der Höhe unseres Grundstückes. Wenn der Parkplatz dennoch entstehen soll, möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wird aufgrund der oberen Ausfahrt die Bushaltestelle verlegt? Sonst würde es evtl. dazu kommen, dass Stau entsteht, wenn der Bus anhält und an der Ausfahrt des Parkplatzes Autos rein bzw. raus fahren wollen.</li> <li>2. Mit den Toiletten sind wir nicht einverstanden. Einerseits kommen sicher hohe Unterhaltungskosten auf die Stadt (bzw. Steuerzahler) zu. Des Weiteren könnte im Sommer so eine Toilette unangenehme Gerüche mit sich bringen. Zumal es Toiletten im Schloss gibt. Außerdem könnten Jugendliche hier einen guten Treffpunkt finden, immerhin können sie dort sehr gut auf die Toilette gehen. Auch Busfahrer können die Toiletten im Schloss benutzen. Viele Reisebusse haben sicher auch eine eigene Toilette.</li> <li>3. Es sollte überlegt werden, ob Parkplatzgebühren eingeführt werden. Sonst haben wir am Ende das Problem, dass "Dauerparker" dort stehen werden. Die Berufsschule sowie Besucher von Oskarshausen werden den Parkplatz dann "umsonst" nutzen können. Vielleicht könnte auch über Parkplatzgebühren zu bestimmten Uhrzeiten nachgedacht werden.</li> <li>4. Ist es möglich, dass eine Art "Wall" zur Straße hin gebaut wird? Sodass zuschlagende Türen o. ä. nicht so laut sind.</li> <li>5. absolut dagegen sind wir gegen die Busstellplätze. Es sollte doch möglich sein, dass Besucher des Schlosses, die mit dem Bus anreisen, direkt an das Schloss gefahren werden. Der Bus könnte in der Zwischenzeit auf dem Platz des Friedens parken. Zumal, wenn es draußen kalt ist, und der Bus auf dem</li> </ol>	<p>Die Bushaltestelle bleibt bestehen, von Seiten der Verkehrsbehörde der Stadt Freital wurde der vorliegenden Planung zugestimmt und die daraus resultierende Verkehrssituation als unbedenklich bewertet.</p> <p>Das geplante Sanitärgebäude ist als Option aufgenommen worden und resultiert aus den Anforderungen im Zusammenhang mit den Busparkplätzen. Die endgültige Entscheidung über die Einordnung wird im Rahmen der Ausführungsplanung getroffen.</p> <p>Momentan sind Parkgebühren in Freital generell nicht üblich. Für den Betrieb des Parkplatzes wird geprüft, ob eine Zeitbegrenzung, z.B. 2 h/ 4h vorgegeben wird. Eine solche Festlegung ist jedoch nicht im Rahmen des Bebauungsplanes zu treffen. Oskarshausen hat im Baugenehmigungsverfahren ausreichend Stellplätze nachgewiesen, sonst wäre eine Genehmigung versagt worden. Parken auf dem Areal von Oskarshausen ist frei, es ist also nicht zu befürchten, dass Besucher diesen Parkplatz meiden.</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>neuen zukünftigen Parkplatz steht, wird der Fahrer des Busses den Motor laufen lassen. Das wiederum ist eine starke Lärmbelästigung. Generell könnten Busse auf dem Platz des Friedens parken. Die Besucher könnten dann vom Schloss mit dem Bus wieder abgeholt werden.</p> <p>Es wäre schön, wenn wenigstens ein paar unserer Punkte Berücksichtigung finden. Gerade wegen der Toiletten und der Busstellplätze.</p> <p>Vielen herzlichen Dank.</p>	<p>Entlang der Burgker Straße ist die Anpflanzung einer Hecke festgesetzt. Die Konfiguration des Parkplatzes lässt nicht so viel Spielraum, dass hier ein Wall angelegt werden kann, der eine Breite von 8 bis 10m haben müsste.</p> <p>Die Straßensituation um das Schloss lässt eine direkte Buszufahrt als dauerhafte Lösung nicht zu. Das Schloss hat nicht nur lokale Bedeutung, sondern zieht Gäste aus der ganzen Region an und deshalb sind Busparkplätze zwingend erforderlich.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
28.	Bürger 4	<p><b>Betr. Einspruch gegen die Neue Auslage des Bebauungsplanes 16. Dezember 2019 bis 31.01.2020: Großparkplatz Wiese Burgker Straße und Weiterentwicklung Schloss Burgk</b></p> <p>1. Wir sind gegen die Umwandlung der Wiese an der Burgker Straße in einen Parkplatz. Das Schloss hat ausreichende Parkplätze. Zu Festveranstaltungen haben wir bisher in Kauf genommen, dass am Bergerschachtweg Autos geparkt werden. Das Privatunternehmen Oskarshausen wird möglicherweise auch neue Parkplätze beanspruchen. Das ist aber keine Aufgabe der Stadt. Neue Parkplätze für Autos bringen, weitere Autokolonnen und neue Umweltbelastungen in diesem Teil unserer Heimatstadt Freital. Das steht im Widerspruch zu den Lebensbedingungen und der persönlichen Sicherheit aller Bürger. Solche Projekte dürfen nicht auch noch mit Fördermitteln errichtet werden. Dafür zahlen wir auch nicht unsere Steuern. Das ist auch rechtlich nicht korrekt.</p> <p>2. Wir sind gegen die vorgesehene „Weiterentwicklung“ von Schloss Burgk. In unserer unmittelbaren Nachbarschaft liegen Schloss und Parkanlagen. Wir freuen uns des täglichen Anblicks, aber auch der Spiel- und Erholungsmöglichkeiten für Kinder und Familien und den jährlichen kulturvollen Veranstaltungen.</p> <p>3. Hier gibt es ein Schloss-Café und ausreichende und gastronomische und kulturelle Einrichtungen. Es ist also nicht erforderlich, die große Scheune in weitere Veranstaltungsräume umzubauen sowie auch ein Hotel im Schlossgelände zu errichten. Sollen die Bürger in Burgk dann eine alltägliche Lärmkulisse erhalten? Zudem sind Dresdner Hotels immer weniger ausgelastet. Wenn die Großen Kreisstadt Geld übrig hat, möge sie doch das große Kulturgut Schloss erst mal erhalten - seine Außenanlagen, die Mauern, den</p>	<p>Die Aussage, dass das Schloss ausreichend Parkplätze hat, ist nicht zutreffend. Die Notwendigkeit eines Parkplatzes und die Schaffung geordneter und dauerhafter Parkplätze für Schloss Burgk wurde in der Begründung dargelegt.</p> <p>Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des Standortes Areal Schloss Burgk mit vielfältigen Nutzungen ist die Schaffung von Parkmöglichkeiten (bisher 36 Stellplätze am Schloss einschließlich Mitarbeiterparkplätze), Busstellplätzen und barrierefreiem Zugang erforderlich.</p> <p>Mit dem geplanten Parkplatz sollen die Anliegerstraßen, wie z.B. der Bergerschachtweg/Altburgk, entlastet werden, wodurch sich die Situation für die Einwender auch deutlich verbessern dürfte.</p> <p>Die Stadt Freital als Eigentümer des Schlosses hält die weitere Entwicklung und den Ausbau der Angebote für zwingend erforderlich und kann der Meinung der Einwender nicht zustimmen.</p> <p>Der Hinweis zu dem Garagenkomplex hat zu dem B-Planverfahren inhaltlich keinen Bezug und ist im</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>Teich und seinen Abfluss. Nötig wäre vor allem, den „Schandfleck“ neben dem denkmalgeschützten Schweizerhaus und in unmittelbarer Nähe von Schloss und des Dathe Park (Altburgk) endlich zu beseitigen - die „Investruine“ am Gemeindeweg/Bergerschachtweg samt des Garagen-Komplex. Die Garagen, von denen der übergroße Teil zweckentfremdet benutzt wird (als „Lager“ diverser Sachen). Wir bitten deshalb sehr darum - auch aus Gründen der Sicherheit - in diesem Raum in unserer direkten Nachbarschaft, dass die Stadtverwaltung, der Grund und Boden gehört, den Verwendungszweck dieser verpachteten Garagen kontrolliert. Hier könnte eine kleine Parkanlage entstehen. Wir erwarten Ihre schriftliche Stellungnahme</p>	<p>Rahmen der Stellungnahme ohne Belang. Die Garagen sind verpachtet. Bei der „Investruine“ handelt es sich um ein Privatgrundstück. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
29.	Bürger 5	<p>Sehr geehrter Herr Rumberg, leider hat sich an der Beschlussfassung vom 07.11.2019 zur Errichtung eines Parkplatzes "Schloss Burgk" trotz zahlreicher Einwände bisher nichts Gravierendes geändert. Ich bedaure dies sehr und möchte hiermit mein Unverständnis zu diesem neuen Parkplatz aussprechen. Ich finde diese Errichtung nicht richtig und in der heutigen Zeit für nicht vertretbar. Außerdem erscheint mir die Begründung des Stadtrates als sehr fadenscheinig, da es aus meiner Sicht mindestens zur Hälfte auch um die Belange des Freizeitparks Oskarshausen geht. Hier wird mit falschen Argumenten gearbeitet, der Wähler wird getäuscht! Zu eventuellen Ausweichvarianten wird nicht ausreichend berichtet. Lediglich ein lapidarer Hinweis in der SZ vom Dezember 2019 zum ehemaligen Bauhofgelände in Burgk besagt, dass diese Fläche nicht geeignet sei. Warum eigentlich nicht? Dazu müsste es auf der Grundlage eines Gutachtens eine ausführliche Begründung geben. Die Begründungen zur Nichtbenutzung der bestehenden Parkflächen direkt an der Weißeritz sind ebenfalls sehr dünn. Der Verweis, dass es zu Problemen beim Stadtfest kommen würde ist sicher richtig, aber dieses findet an einem einzigen Wochenende im Jahr statt, an allen anderen Wochenenden im Jahr wird dieser Parkplatz nicht ansatzweise ausgelastet. Auch unter Berücksichtigung von wenigen weiteren Wochenenden, wenn z. Bsp. mal ein Zirkus seine Zelte aufschlägt, stehen diese wenigen Wochenenden in keinem Verhältnis zur dauerhaften Belastung einer nicht unerheblichen Anzahl von Anwohnern entlang der Burgker Str. nach der Errichtung des neuen Parkplatzes. Zu guter Letzt möchte auch ich darauf hinweisen, dass eine der letzten zusammenhängenden Rasenflächen in Burgk einem Parkplatz geopfert werden soll, obwohl es dafür andere Flächen gäbe, und damit wieder ein Stück Natur geopfert wird. Wann setzt Freital endlich ein Zeichen in die richtige Richtung und geht mit gutem Beispiel voran.</p>	<p>Die Notwendigkeit eines Parkplatzes und die Schaffung geordneter und dauerhafter Parkplätze für Schloss Burgk wurde in der Begründung dargelegt. Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des Standortes Areal Schloss Burgk mit vielfältigen Nutzungen ist die Schaffung von Parkmöglichkeiten (bisher 36 Stellplätze am Schloss einschließlich Mitarbeiterparkplätze), Busstellplätzen und barrierefreiem Zugang erforderlich.</p> <p>Oskarshausen hat ausreichend Stellplätze nachgewiesen, sonst wäre keine Genehmigung erteilt worden. Parken auf dem Areal von Oskarshausen ist frei, es ist also nicht zu befürchten, dass Besucher diesen Parkplatz meiden. Die Ausführungen des Einwenders sind spekulativ und können nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Alternativstandorte wurden geprüft und sind aus unterschiedlichsten Gründen nicht geeignet. Die Gründe reichen von Eigentumsverhältnissen, der Lage und Beschaffenheit des Baugrundes, des Grundstückszuschnittes u.Ä.</p> <p>Die Nutzung der Flächen an der Weißeritz schließt sich auf Grund der Entfernung von ca. 700 m aus, hinzu kommt die Höhendifferenz. Damit ist dieser Parkplatz für einen großen Besucherkreis nicht nutzbar.</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
			<p>In einer Informationsveranstaltung am 16.01.2020 erfolgten Ausführungen zu den Alternativstandorten. Die Rasenfläche besteht aktuell nur, weil die Stadt den rechtskräftigen Bebauungsplan „Burgker Straße“ noch nicht umgesetzt hat, nämlich die Entwicklung eines Wohngebietes und eines Mischgebietes mit anteiliger gewerblicher Nutzung und 2-geschossigen Gebäuden.</p> <p>Das Argument, dass Freital die letzte zusammenhängende Rasenfläche in Burgk opfert, kann so nicht mitgetragen werden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Burgker Straße“ wurden zahlreiche naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt und realisiert.</p> <p>Freital ist von zahlreichen Natur- und Grünachsen durchzogen. Natur- und Landschaftsschutzgebiete reichen fast bis in die Innenstadt. Deren Erhalt und Erweiterung ist ein wesentlicher Belang der Stadtplanung und ist mit dem Flächennutzungsplan festgeschrieben. Jedem Bürger ist es möglich, in Freital auf kurzem Wege Natur und Landschaft aktiv zu erleben. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
30.	Bürger 6	<p><b>Betr.: Einwand gegen Parkplatzneubau Freital-Burgk</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Stadträte, im Anhang erneuern wir unseren Widerspruch gegen den Parkplatzneubau in Freital-Burgk.</p> <p><b>Anhang: Einwand gegen den Bau eines Parkplatzes in Freital-Burgk</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Stadträte, eine Stadt soll in erster Linie für die Bewohner ein lebenswertes Umfeld bieten. Freital-Burgk kann damit punkten, nämlich mit viel Grün und einer ländlichen Prägung.</p> <p>Allerdings muss auch festgestellt werden, dass in den vergangenen Jahren fast jedes nutzbare Fleckchen Erde mit Häusern zugebaut wurde, sprich, es wurde sehr viel Land versiegelt. Nun soll auf einer der letzten freien Flächen noch ein Parkplatz gebaut werden. Welcher Freitaler braucht diesen Park-</p>	<p>Die Notwendigkeit eines Parkplatzes und die Schaffung geordneter und dauerhafter Parkplätze für Schloss Burgk wurde in der Begründung dargelegt. Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des Standortes Areal Schloss Burgk mit vielfältigen Nutzungen ist</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>platz? Wofür wird er überhaupt gebraucht? Noch dazu mit Busstellplätzen. Ihre Argumentation ist, dass Veranstaltungen auf Schloss Burgk stattfinden und damit auch mehr Touristen in die Stadt gelockt werden sollen. Wir haben eher das Gefühl, dass die Stadt hier nicht mit offenen Karten spielt und der Parkplatz nur gebaut wird, um zum Tag der Sachsen, für den sich Freital ja beworben hat, genügend Stellflächen nachweisen zu können und auch, in diesem Falle wäre der ehemalige Bauhof in Altburgk für Busse vollkommen ausreichend, auch Pkw hätten dort noch Platz. Weitere Pkw könnten auf Grünflächen, beispielsweise an der Otto-Dix-Straße Rotkopf-Görg-Straße (siehe vor Jahren das Trabi-Treffen), geparkt werden. Ein Shuttle-Verkehr von den Freitaler Bahnhöfen aus täte ein Übriges. Somit wäre der Bau eine reine Geldverschwendung. Außerdem vermuten wir, dass zusätzliche Stellflächen für Oskarshausen geschaffen werden sollen, also für ein Privatunternehmen. Ist es rechtens, dafür Steuergelder zu verwenden? Außerhalb von Veranstaltungen, und das sind die meisten Tage im Jahr, besteht die Gefahr, dass der Platz zweckentfremdet wird, nämlich als Abstellplatz für Lkw, die jetzt in Gewerbegebieten stehen, und für Sattelaufleger, die momentan auf dem Platz des Friedens geduldet werden. Vermutlich werden auch die Berufsschüler ihre Fahrzeuge eher hier abstellen als bisher auf dem Platz des Friedens. Auch das Toilettenhäuschen könnte sich als kontraproduktiv herausstellen, da es an solchen Anlagen meist große Probleme mit der Sauberkeit gibt.</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Wo bleibt in Freital eine Vision in Sachen Ökologie und Naturschutz? Die Stadt sollte froh sein, in ihren ländlichen Gebieten noch grüne Blühwiesen zu haben, die Insekten und Vögeln einen Lebensraum bieten. Daher sollte eher daran gedacht werden, solche Wiesen noch zu qualifizieren, z. B. als Streuobstwiesen mit Bienenvölkern usw. Bayern und jetzt auch Sachsen haben nicht umsonst Bürgerbegehren zum Thema „Rettet die Bienen“ gestartet. Auf diesem Gebiet könnte sich Freital einbringen. Was geschieht, ist aber das genaue Gegenteil. Anstatt für das Parkplatz-Gelände eine Ausgleichsfläche zu schaffen, d. h. eine Fläche in gleicher Größe wieder zu entsiegeln, werden auf einer schon bestehenden Streuobstwiese nur noch ein paar Bäume dazu gepflanzt. Und nicht nur das. Es wird in diesem Fall nur der Urzustand wiederhergestellt, denn auf dieser Wiese standen bereits Bäume, die zugunsten des großen Wasserleitungsbaus der DREWAG vor einigen Jahren verschwanden. Die Versiegelung von Flächen nimmt immer größere Ausmaße an. Es dürfte auch bei der Ratssaussprache bekannt sein, dass dies unserem Ökosystem schadet. Die Städte heizen sich immer mehr auf. Im Hinblick auf die viel zitierte Klimaerwärmung geht man in großen Städten deshalb schon dazu über, Dachflächen und</p>	<p>die Schaffung von Parkmöglichkeiten (bisher 36 Stellplätze am Schloss einschließlich Mitarbeiterparkplätze), Busstellplätzen und barrierefreiem Zugang erforderlich.</p> <p>Oskarshausen hat ausreichend Stellplätze nachgewiesen, sonst wäre keine Genehmigung erteilt worden. Parken auf dem Areal von Oskarshausen ist frei, es ist also nicht zu befürchten, dass Besucher diesen Parkplatz meiden.</p> <p>Das geplante Sanitärgebäude ist als Option aufgenommen worden und resultiert aus den Anforderungen im Zusammenhang mit den Busparkplätzen. Die endgültige Entscheidung über die Einordnung wird im Rahmen der Ausführungsplanung getroffen.</p> <p>Die Rasenfläche, in Längsrichtung entlang der K 9077 als Hauptverkehrsstraße gelegen, besteht aktuell nur, weil die Stadt den rechtskräftigen Bebauungsplan „Burgker Straße“ noch nicht umgesetzt hat, nämlich die Entwicklung eines Wohngebietes und eines Mischgebietes mit anteiliger gewerblicher Nutzung und 2-geschossigen Gebäuden. Im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens wurden umfangreiche naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen festgeschrieben und umgesetzt.</p> <p>Das Umfeld von Burgk ist durch eine Vielzahl von Frei- und Grünflächen gekennzeichnet, einschließlich des Landschafts- und Naturschutzgebietes Windberg,</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>Hausfassaden zu begrünen, um diesbezüglich einen Ausgleich zu versuchen. In Freital dagegen soll ohne Not eine wunderschöne Grünfläche geopfert werden, die nicht nur vielen Kleintieren eine Heimat bietet, sondern die vor allem für die Anwohner und auch die Freital-Besucher eine Augenweide ist. Wir jedenfalls haben es als positiv wahrgenommen, dass eine seit 1994 als Bauland ausgewiesene Fläche noch immer eine Blumenwiese ist. Aus all diesen genannten Gründen heraus bitten wir Sie herzlich, Ihre Entscheidung für einen Parkplatzbau noch einmal im Sinne der Freitaler Bürger und auch des Schutzes der Natur zu überdenken. Von uns deshalb ein entschiedenes NEIN zum Parkplatzbau in Freital-Burgk.</p>	<p>die von jeder Stelle des Ortsteiles in einer Entfernung von 200 bis 300 m erreichbar sind. Insofern zählt der Ortsteil zu den klimatisch und landschaftlich ausgeglichenen Ortslagen. Die als Ausgleich für den Verlust von Vegetationsstrukturen festgesetzten Baumpflanzungen für die Revitalisierung einer Streuobstwiese sind nicht nur für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung. Vielmehr haben Streuobstwiesen lokalklimatisch besonders positive Effekte hinsichtlich einer abkühlenden Wirkung und können zudem als Blumenwiese die vom Einwander genannten ökologischen Effekte bewirken. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
31.	<b>Bürger 7</b>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich möchte hiermit gerne meine Bedenken zum bevorstehenden Bauprojekt: „Parkplatz Schloss Burgk, 01705 Freital vorbringen.</p> <p>Da ich in unmittelbarer Nähe des Parkplatzes (Am Dathe Park) wohnen werde, fürchte ich folgende Dinge:</p> <p>Umweltaspekte: Eine Wiese mit großer Artenvielfalt soll zugunsten eines Parkplatzes geopfert werden - viele Tiere verlieren ihr zu Hause. Von unserem Balkon aus haben wir letzten Sommer beobachten können wie Falken im Förderdenkmal brüteten. Auch Eidechsen haben wir des Öfteren gesichtet - diese verlieren auch wieder ein Stück ihres natürlichen Zuhauses beim Wegfall einer weiteren grünen Wiese.</p>	<p>Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz- Osterzgebirge gab es im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Begutachtung im Vorfeld des Planverfahrens keine Hinweise auf das Vorkommen geschützter Tierarten auf der Wiesenfläche. Die Wiesenfläche besteht aktuell nur, weil die Stadt den rechtskräftigen Bebauungsplan „Burgker Straße“ noch nicht umgesetzt hat. Hier war die Entwicklung eines Wohngebietes und eines Mischgebietes mit anteiliger gewerblicher Nutzung und 2-geschossigen Gebäuden vorgesehen. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
32.	<b>Bürger 8</b>	<p>Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes „Parkplatz Schloss Burgk“</p> <p>1. Die geplante Baumaßnahme ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, um Schloss Burgk weiterzuentwickeln.</p>	<p>Die Notwendigkeit eines Parkplatzes und die Schaffung geordneter und dauerhafter Parkplätze für Schloss Burgk wurde in der Begründung dargelegt. Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des Standortes mit vielfältigen Nutzungen ist die Schaffung von Parkmöglichkeiten (bisher 36 Stellplätze am Schloss</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>1.1. Für die normalen Veranstaltungen im Schloss sind die dort direkt auf dem Gelände befindlichen Parkplätze (45 - 50) ausreichend. Dazu kommen 10 Parkplätze direkt am Eingang des Schlosses. Diese könnten bei großen Veranstaltungen als temporäre Behindertenparkplätze ausgewiesen werden. Außerdem bestehen im öffentlichen Verkehrsraum in fußläufiger Nähe zum Schloss weitere diverse reguläre Parkmöglichkeiten.</p> <p>1.2. Für größere Veranstaltungen wäre es ohne großen Aufwand möglich, mittels intelligenter Verkehrsleitmöglichkeiten eine größere Anzahl temporärer Parkflächen zu schaffen. Dies könnte z.B. durch Nutzung der Straße Altburgk als Einbahnstraße und Schaffung von Parkplätzen auf einer Straßenseite erfolgen.</p> <p>1.3. Busse können direkt am Eingang halten, die Besucher können den Bus verlassen und dann zu einer bestimmten Zeit wieder einsteigen. Die Busse können in der Zwischenzeit auf dem Parkplatz gegenüber des Stadions an der Burgker Straße parken. Diese Variante für Busse mit kurzzeitigen Ein- und Ausstiegszeiten direkt bzw. möglichst nah an einem Objekt ist bundesweit gängige Praxis und wird auch in Freital funktionieren.</p> <p>1.4. Die geplante neue Anzahl an Parkflächen wird für die beiden heute größten Veranstaltungen (Osterspektakel und Weihnachtsmarkt) definitiv nicht ausreichen. Wenn die veröffentlichten Zahlen richtig sind, wären das pro Tag mindestens 3.000 Besucher, von denen der weitaus größte Teil mit PKW anreist (die Buslinie B fährt an Wochenenden nur alle 30 Minuten) - dafür sind selbst über mehrere Stunden verteilt die geplanten 113 PKW-Stellplätze deutlich zu wenig.</p> <p>2. Es wird bestritten, dass das Planverfahren im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden kann.</p> <p>2.1. Es ist gesellschaftlich akzeptierte Tendenz und aus Naturschutzgründen existenzielle Notwendigkeit, keine natürlichen Grünflächen ohne Not zu versiegeln, sondern diese Flächen als natürliche Lebensräume zu erhalten bzw. zu stärken. Auch wenn die Fläche im Bebauungsplan sicher kleiner als 20.000 qm ist, bleibt für uns unverständlich, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung sowie der Aufstellung eines Umweltberichtes abgesehen werden soll. In vielen anderen Kommunen (darunter auch z.B. Dresden) sind vor der Versiegelung natürlicher Flächen alternative Maßnahmen zu</p>	<p>einschließlich Mitarbeiterparkplätze), Busstellplätzen und barrierefreiem Zugang erforderlich, Bisher werden bei Veranstaltungen die Nebenstraßen und Rettungswege zugeparkt. Standortalternativen wurden geprüft und in einer Informationsveranstaltung kommuniziert. Der geplante Parkplatz liegt auf einem Areal, das bisher als Wohn- und Mischgebiet festgesetzt war. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Parkplatz Schloss Burgk“ zielen darauf ab, Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnnutzung auszuschließen, um die vorhandene Wohnqualität weitestgehend zu erhalten.</p> <p>Es geht perspektivisch nicht um die Absicherung von Großveranstaltungen sondern um die Absicherung regelmäßiger Veranstaltungen bis 200 Gäste. Der Aufwand für die Einrichtung und Unterhaltung temporärer Parkplätze ist durch die Stadtverwaltung finanziell und personell nicht leistbar.</p> <p>Die Straßensituation um das Schloss lässt eine direkte Buszufahrt als dauerhafte Lösung nicht zu. Das Schloss hat nicht nur lokale Bedeutung, sondern zieht Gäste aus der ganzen Region an und deshalb sind Busparkplätze zwingend erforderlich.</p> <p>Das gewählte Planverfahren wurde vorab mit dem Landratsamt abgestimmt und von diesem bestätigt. Die Anwendungsvoraussetzungen des § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung - sind gegeben (vgl. Wortlaut des § 13a BauGB). Im gewählten Planverfahren wird keine Umweltprüfung vorgenommen. Da die Rechtsgrundlage für eine Bebauung mit dem bereits vorhandenen B-Plan „Burgker Straße“ besteht, nämlich Baurecht für einen Wohn- und Gewerbestandort (Mischgebiet), kann ohnehin nur die gültige Rechtslage mit der geänderten</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>prüfen, die eine Versiegelung dieser Flächen verhindern.</p> <p>3. Es wurden keine alternativen Möglichkeiten zur Schaffung von Parkflächen geprüft. Es wurden auch keine Alternativen zum Transport von vielen Menschen anlässlich zeitbegrenzter großer Veranstaltungen geprüft.</p> <p>3.1. Unter Punkt 1. sind bereits mehrere Varianten zur Schaffung von temporären Parkmöglichkeiten aufgeführt.</p> <p>3.2. Eine weitere Möglichkeit zur Schaffung von Parkflächen besteht in der Umnutzung/im Ausbau des Bauhof-Geländes an der Straße Altburgk. Diese Fläche ist bereits versiegelt, alle notwendigen Medien für Parkplatz und Toilette liegen an. Mit dem Wegfall der Annahmestelle für Sekundärrohstoffe ist diese Fläche mehr oder weniger ungenutzt, auch die weiteren Flächen inkl. der Garagenhallen werden offensichtlich im jetzigen Zustand praktisch nicht gebraucht, so dass eine neue Nutzung der Fläche sinnvoll erscheint. Zudem ist das Gelände bereits eingezäunt und damit gesichert. Der Weg von diesem Gelände ist über die Straße Altburgk barrierefrei und nur unwesentlich länger als vom geplanten Parkplatz aus.</p> <p>3.3. Die Anbindung von Schloss Burgk an den Nahverkehr ist über die Buslinie B gewährleistet. Diese ist in der Lage, regulären (normalen) Besucherverkehr in ca. 20 Minuten Fahrzeit direkt von Dresden Hbf (dort als Linie 66) und in gut 5 Minuten Fahrzeit von Bahnhof Freital-Deuben zu gewährleisten. Bei größeren Veranstaltungen wäre auch ein Bus-Shuttle zwischen Bahnhof Deuben und dem Schloss möglich, weicher dem Gedanken, möglichst viele Menschen auf den ÖPNV zu lenken, wesentlich besser entspricht als der Bau eines neuen Großparkplatzes.</p> <p>4. Der Einsatz von öffentlichen Geldern für den Parkplatz-Neubau darf keine Priorität vor anderen notwendigeren Maßnahmen haben!</p> <p>4.1. Nachdem in den letzten Jahren viel in das Schloss investiert wurde und ein zwischenzeitlich durchaus vorzeigbarer Stand erreicht war, offenbaren sich mittlerweile viele Schäden an Gebäuden, an der Außenmauer sowie im Park (insbes. um den Teich), die unbedingt mit Priorität behoben werden müssen. Anstatt für den Parkplatz-Bau sollen die geplanten Finanzmittel deshalb zeitnah für die weitere notwendige Sanierung/Instandsetzung des</p>	<p>Nutzung = Parkplatz verglichen werden.</p> <p>Die Prüfung von Alternativstandorten hat verwaltungsintern stattgefunden und wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Bahnhof Potschappel am 16.01.2010 kommuniziert.</p> <p>Der Zuschnitt und die Flächengröße des ehemaligen Bauhofes wurden untersucht. Das Bauhofgelände ist nicht ausreichend und es besteht eine direkte Betroffenheit von mehreren Wohnhäusern in nur 10m Entfernung. Alternativstandorte wurden geprüft und sind aus unterschiedlichsten Gründen nicht geeignet. Die Gründe reichen von Eigentumsverhältnissen, der Lage und Beschaffenheit des Baugrundes, des Grundstückszuschnittes u.Ä.</p> <p>Der öffentlichen Personennahverkehr ist nur eine Säule der Verkehrspolitik. Für den motorisierten Individualverkehr muss es dennoch praktikable Lösungen geben.</p> <p>Die Beantragung von Fördermitteln hat keinen Bezug zum Bebauungsplanverfahren, dessen Ziel die Schaffung von Baurecht ist.</p> <p>Der Investitionsbedarf am Schloss Burgk ist bekannt und Mittel sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung vorgesehen.</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>Schlosses eingesetzt werden.</p> <p>5. Die ruhige Wohnlage und damit die gute Lebensqualität in Burgk müssen erhalten bleiben!</p> <p>5.1. Als Anwohner hoffen wir, dass Schloss Burgk künftig keine "Partymeile" wird und der ruhige Charakter der Wohngegend erhalten bleibt. U.a. deshalb sind wir hierhergezogen! Es steht zu befürchten, dass durch den geplanten neuen Großparkplatz Lärm- und Abgasbelastigungen für die Anwohner entstehen, die mit dem Schloss Burgk in keinerlei Zusammenhang stehen.</p> <p>5.2. Das als Schallschutzmaßnahme angedachte Schild „Lärmschutz nach 22 Uhr, Drehzahl mäßigen und Fahrgeschwindigkeit auf 15 km/h begrenzen" kann nur als schlechter Scherz begriffen werden. Zum einen beträgt die Höchstgeschwindigkeit auf Parkplätzen nach gängiger Rechtsprechung maximal 10 km/h und zum zweiten ist bei ansonsten fast völliger Umgebungsruhe jedes Autogeräusch eine Belästigung, erst recht, wenn nach einer Veranstaltungsende vielleicht 25 PKW auf einmal starten oder ein Bus mehrere Minuten mit laufendem Motor steht, damit die Heizungs- bzw. Klimaanlage und die Kompressoren betriebsbereit werden!</p> <p><b>6. Fazit</b></p> <p>6.1. Der angedachte Parkplatz ist keine notwendige Voraussetzung, um Schloss Burgk attraktiver zu machen! Es besteht für den Normalbetrieb des Schlosses selbst inklusive der Durchführung von stundenweisen Veranstaltungen, wie z.B. Konzerten kein Bedarf, extra dafür einen neuen Parkplatz zu bauen.</p> <p>6.2. Alternative Möglichkeiten zur Verbesserung der Parkplatz-Situation am Schloss Burgk, die zudem deutlich weniger kosten würden und deutlich geringere Eingriffe in die Natur erfordern, wurden nicht geprüft.</p> <p>6.3. Der Verzicht auf die Durchführung einer Umweltprüfung sowie der Aufstellung eines Umweltberichtes ist nicht nachvollziehbar.</p> <p>6.4. Der Reparatur- und Instandhaltungsbedarf am Schloss Burgk ist unübersehbar, Mittel sollen dorthin umgeleitet werden.</p> <p>6.5. Es würde billiger in Kauf genommen, dass sich die Wohnqualität in Burgk deutlich verschlechtert.</p> <p>6.6. Es besteht der Verdacht, dass andere als die aufgeführten Gründe bestehen, um den Bau des neuen Parkplatzes gegenüber dem Stadtrat zu begründen und zu rechtfertigen, z.B. tageweise Parkplatz-Not bei Oskars-</p>	<p>Die Nutzung der unmittelbaren Anliegerstraßen Altburgk, Bergerschachtweg und Am Schlossgarten durch Schlossbesucher wird durch den Parkplatz künftig reduziert.</p> <p>Die beabsichtigte Entwicklung der Ausstellungen und Veranstaltungen im Schloss Burgk ist in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt. Dabei wird deutlich, dass der Focus auf kulturellen Angeboten liegt, die nicht den Charakter lautstarker Events haben. Die Entwicklung einer „Partymeile“ ist auch nicht im Interesse der Stadt Freital, da der Standort des Schlosses Burgk dafür nicht geeignet ist.</p> <p>Die Angaben zur Beschilderung sind eine verkehrsorganisatorische Maßnahme, die im Rahmen eines Bebauungsplanes nicht festsetzbar sind. Die Verkehrsbehörde wird zum gegebenen Zeitpunkt die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen erlassen, um bei Bedarf auf die Nutzung des Parkplatzes einzuwirken.</p> <p>Die im Fazit genannten Punkte wurden beantwortet. Der angesprochene Investitionsbedarf zur Unterhaltung des Schlosses ist der Stadt Freital bekannt. Es besteht die Absicht, für die Sanierungsmaßnahmen Fördermittel zu akquirieren. Allerdings sind dies Mittel aus anderen Fördertöpfen, als sie für den Bau des Parkplatzes eingesetzt werden sollen.</p> <p>Mit dem städtebaulichen Konzept zur Einordnung des Parkplatzes hat die Stadt Freital gezielt auf die Belange der Anwohner Rücksicht genommen und eine ursprünglich geplante höhere Anzahl von Stellplätzen für Busse und PKW reduziert.</p> <p>Der geplante Parkplatz ist ein öffentlicher Parkplatz, der hauptsächlich für die Besucher des Schlosses Burgk sein soll. Die Stadt kann und will aber auch</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>hausen oder der geplante Tag der Sachsen, für den auch ein Parkplatzkonzept nachgewiesen werden muss. Aus diesen Gründen sind wir gegen den Bau des neuen Parkplatzes.</p>	<p>nicht ausschließen, dass der Parkplatz auch von anderen Nutzern, wie z.B. Besuchern der angrenzenden Wohngebiete, aufgesucht wird. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
33.	Bürger 9	<p><b>Einspruch gegen den geplanten Parkplatzbau Wiese Burgker Straße und die Weiterentwicklung von Schloss Burgk</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Uwe Rumberg, Oberbürgermeister der Kreisstadt Freital und sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete der Stadt Freital,</p> <p>hiermit erheben wir einen nochmaligen Einspruch gegen den geplanten Parkplatzbau an der Wiese Burgker Str. und die Weiterentwicklung von Schloss Burgk. Die Wiese Burgker Straße sollte nicht zerstört werden, denn die Natur sollte nicht dem Kommerz weichen müssen. Durch Lärm, Ozon und Abgase würde diese zerstört werden. Auch Tiere und Kinder wären einer großen Gefahr ausgesetzt. Des Weiteren sollte die Stadt Freital noch mal richtig den katastrophalen Zustand der Außenanlagen, Mauern, Teich, Teichabfluss durch den Schlosspark, Einfassungen der Grünflächen, Außenbereich des Schloss Cafés etc. gründlich prüfen und in Stand halten.</p>	<p>Die Notwendigkeit eines Parkplatzes und die Schaffung geordneter und dauerhafter Parkplätze für Schloss Burgk mit vielfältiger Nutzung wurde in der Begründung dargelegt. Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des Standortes mit vielfältigen Nutzungen, ist die Schaffung von Parkmöglichkeiten (bisher 36 Stellplätze am Schloss einschließlich Mitarbeiterparkplätze), Busstellplätzen und barrierefreiem Zugang erforderlich. Bisher werden bei Veranstaltungen die Nebenstraßen und Rettungswege zugeparkt. Der angesprochene Investitionsbedarf zur Unterhaltung des Schlosses ist der Stadt Freital bekannt. Es besteht die Absicht, diese stufenweise in den städtischen Haushalt einzuordnen und für die Sanierungsmaßnahmen Fördermittel zu akquirieren. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
34.	Bürger 10	<p><b>Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Parkplatz Schloss Burgk“ – Stellungnahme -</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, zum Entwurf des Bebauungsplanes erhebe ich nachfolgende Einwendungen bzw. bitte um Klärung und Beantwortung der folgenden Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Warum wird das Planverfahren im „Beschleunigten Verfahren“ durchgeführt?</li> <li>- Warum wird von einer Umweltprüfung abgesehen? Z.B. müssen bei der Menge an Fahrzeugen bestimmt Öl-Abscheider in die Kanalisation eingebaut werden = Hohe Kosten!</li> </ul>	<p>§ 13a Baugesetzbuch (BauGB) regelt die Aufstellung von „Bebauungsplänen der Innenentwicklung“. Der Nachweis der Anwendungsvoraussetzungen wie beispielsweise Größe und Lage des Bebauungsplangebietes wurde im Vorfeld der Planung geführt und mit dem Landratsamt als zuständige Genehmigungsbehörde abgestimmt. Die Anwendungsvoraussetzungen</p>

lfd. Einwender/  
Nr. Betroffener

Bedenken / Anregungen

Ergebnis der Prüfung und Abwägung/  
Beschlussvorschlag

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie wurde das Schallschutzgutachten erstellt, wenn bei Veranstaltungsende ca. 100 PKW und mehrerer Busse zur gleichen Zeit in der Nacht den Parkplatz verlassen?</li> <li>- Wie ist die Abgasmessung für o.g. Situation erstellt worden? Und das bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen!</li> <li>- Wie wird bei Starkregen bei dieser Hanglage der Fläche der Abfluss gewährleistet?</li> <li>- Wartung, Reinigung, Winterdienst: Wer trägt die Kosten? Etwa der Steuerzahler?</li> <li>- Ein Parkplatz ist dort nicht nötig, da im Umkreis von 500 m ausreichend Stellfläche zur Verfügung steht: Platz des Friedens und Festgelände, Oskarshausen (Doppelnutzung organisieren), Berufliches Schulzentrum, ehemals Bauhof speziell für Busse als Wendeplatz</li> <li>- Andere Städte forsten auf, schaffen Grünanlagen und Freital vernichtet eine der letzten Grünflächen!</li> <li>- Es gibt bedeutend größere Veranstaltungsorte wie Schloss Burgk, wo Besucher mit PKW oder Bus nicht bis vor die Tür fahren können.</li> <li>- Eine Alternative für Busse wäre einen Haltestellenbuch zum Aus- und Einsteigen der Besucher auf der Burgker Straße zu schaffen. Damit ist der kürzeste Weg per Fuß über den Dathe-Park zum Schloss zu laufen.</li> </ul>	<p>waren gegeben, die Zustimmung zur Anwendung dieser Verfahrensart wurde erteilt.</p> <p>Das „Absehen von einer Umweltprüfung“ ist Bestandteil der Anwendung des § 13a BauGB und setzt neben den benannten Kriterien voraus, dass vom Bebauungsplan keine Beeinträchtigung von Schutzgütern gemäß § 1 Abs. 6, Nr. 7 BauGB ausgehen. Auch dies wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt geprüft. Die Stellungnahmen der einzelnen Fachbehörden zum Planverfahren belegen dies.</p> <p>Dabei ist zu beachten, dass gegenwärtig Baurecht am Standort der Wiesenfläche für einen Wohn- und Gewerbestandort (Mischbaufläche) besteht. Dieses wurde bisher nicht umgesetzt.</p> <p>Die Notwendigkeit eines Parkplatzes und die Schaffung geordneter sowie dauerhafter Parkplätze für Schloss Burgk wurden in der Begründung dargelegt. Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des Standortes mit vielfältigen Nutzungen ist die Schaffung von Parkmöglichkeiten (bisher 36 Stellplätze am Schloss einschließlich Mitarbeiterparkplätze), Busstellplätzen und barrierefreiem Zugang erforderlich.</p> <p>Bisher werden bei Veranstaltungen die Nebenstraßen und Rettungswege zugeparkt.</p> <p>Standortalternativen wurden geprüft und in einer Informationsveranstaltung am 16.01.2020 kommuniziert.</p> <p>Die Regenwasserableitung ist gesichert. Der Abwasserbetrieb sowie die untere Wasserbehörde des Landratsamtes wurden ins Planverfahren einbezogen.</p> <p>Im Bereich der Stellplätze werden versickerungsoffene Beläge verwendet.</p> <p>Der Stellungnahme, dass in Freital eine der letzten Grünflächen in der Stadt vernichtet wird, kann in keiner Weise gefolgt werden. Auf Grund dessen, dass für die betreffende Fläche bereits Baurecht besteht, strebt die Stadt Freital eine nachhaltige Entwicklung an, in dem keine zusätzlichen Grünflächen für den Neubau des Parkplatzes in Anspruch genommen</p>
--	--	--	---

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
			<p>werden. Der Ortsteil Burgk ist zudem von einer insgesamt lockeren und gut durchgrüntem Bebauungsstruktur mit unmittelbarem Landschaftsbezug geprägt. Mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Burgker Straße“ wurde am Standort der jetzigen Wiese Baurecht für eine Wohn- und Gewerbefläche geschaffen, jedoch bisher nicht umgesetzt. Mit dem damaligen Bebauungsplan wurden naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet und im Umfeld festgesetzt. Freital ist zahlreich von Landschafts- und Naturräumen durchzogen. Landschafts- und Naturschutzgebiete reichen bis in die Innenstadt. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, diese auf kurzen Wegen zu erreichen und zu nutzen. Natürlich werden der Erhalt und die Schaffung weiterer naturräumlicher Areale unterstützt und mit dem Flächennutzungsplan festgeschrieben. Fragen der Unterhaltung des Parkplatzes berühren nicht die Belange des Planverfahrens zur Schaffung von Baurecht.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
35.	<b>Bürger 11</b>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich wende mich heute an Sie, um meinen Einspruch gegen den geplanten Parkplatzbau auf der Wiese an der Burgker Straße zu stellen.</p> <p>Meine Eigentumswohnung liegt inmitten einer schönen grünen und bis jetzt auch recht ruhigen Wohnanlage. Sollte jetzt noch ein großer Parkplatz gebaut werden, ist diese idyllische Lage doch sehr gestört. Außerdem werden wir Anwohner zusätzlichen, umweltschädlichen Auspuffgasen ausgesetzt. Noch mehr stören mich Ihre Pläne zum Ausbau der Scheune von Schloss Burgk, in welcher dann Feiern am Wochenende stattfinden sollen. Dann wäre es mit der Nachtruhe für die Anwohner endgültig vorbei. Denn Sie können nicht gewährleisten, dass der Lärmpegel nach 22.00 Uhr auf Nachtruhenniveau gedrückt wird.</p> <p>Um noch einmal auf den Parkplatz zurück zu kommen: Sie geben an, dass der Parkplatz vor allem auch von Oskarshausen benötigt wird. Das wird aber in den nächsten Jahren ganz anders aussehen, wenn in Bannewitz „Karls Erdbeerland“ eröffnet wird. Dann gehen garantiert die Besucherzahlen in Oskarshausen zurück. Außerdem ist mir unverständlich die Verwendung von Steuergeldern zur Parkplatzfinanzierung von Privatunternehmen wie Oskars-</p>	<p>Im Hinblick auf den Parkplatz ist zu bemerken, dass mit dem gegenwärtig rechtskräftigen Bebauungsplan „Burgker Straße“ in diesem Areal Baurecht für einen Wohn- und Gewerbestandort existiert, welches bisher jedoch nicht umgesetzt wurde. Mit dem Bebauungsplan „Parkplatz Schloss Burgk“ wird dieser Standort lediglich überplant.</p> <p>Pläne für Schloss Burgk sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und haben nur nachrichtlichen Charakter.</p> <p>Oskarshausen hat selbst ausreichend Stellplätze nachgewiesen, sonst wäre keine Baugenehmigung erteilt worden. Parken auf dem Areal von Oskarshau-</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>hausen. (Busbetrieb) Ich bitte Sie, meine Bedenken und auch die von vielen Anwohnern unserer Umgebung bei Ihrer Planung mit zu berücksichtigen - denn wo bliebe dann die sogenannte „Demokratie“, über die Köpfe der Bürger hinweg?</p>	<p>sen ist frei, es ist also nicht zu befürchten, dass Besucher diesen Parkplatz meiden.</p> <p>Hinsichtlich der Busparkplätze, die im Rahmen der Entwicklung Schloss Burgk und dem damit verbundenen Besucherverkehr erforderlich sind, wurde die Anzahl zum Vorentwurf von 6 auf 3 Stellplätze reduziert.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
36.	Bürger 12	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich würde mir folgende Verbesserungen an der aktuellen Planung wünschen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Überdachte Fahrradständer für mind. 20 Fahrräder Es sind sicherlich auf einige Besucher des Schloss Burgk und des Stadtteils mit dem Fahrrad zu erwarten. Wenn das Wetter schön ist, sind jetzt schon viele auf der Burgker Straße unterwegs. Diese sollten auch gute Abstellmöglichkeiten vorfinden. Auch Lademöglichkeiten für Fahrer von E-Bikes sollten gebaut werden. In unserer bergigen Region sind viele unterwegs.</li> <li>2. mehrere Ladestationen für Elektroautos mit reserviertem Parkplatz E-Autos werden in Zukunft viel mehr werden. Auf dem geplanten Parkplatz haben Sie das nicht vorgesehen. Sie sollten das aber für mehrere Parkplätze mit Lademöglichkeiten vorsehen.</li> <li>3. Mehr große Bäume, Sträucher und Blühpflanzen für Insekten, Vögel und Schatten Es gibt immer weniger Insekten und Vögel. Dagegen sollten alle etwas tun. Die Randbereiche des Parkplatzes geben dazu gute Möglichkeiten. Außerdem würde er sich dann besser in das grüne Wohngebiet einfügen. Große Bäume spenden viel Schatten. Die versiegelte Fläche wird dafür sorgen, dass sich die Luft über ihr stark aufheizt und ins angrenzende Wohngebiet getragen wird. Hier sollten Sie mit noch mehr großen Bäumen für Schatten und Abkühlung sorgen. Eine gute Pflege ist natürlich auch nötig, damit die Pflanzen auch gut gedeihen. Besonders bei den immer trockener werdenden Sommern. Leider hat das 2019 nicht überall in Freital geklappt und wir haben wieder einiges an Stadtgrün verloren.</li> </ol>	<p>Fahradstellplätze werden unmittelbar am Schloss Burgk angeboten. Der Hinweis auf die Sicherstellung der Elektromobilität wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Festsetzung von Ladestationen sind nicht B-Plan-relevant. Der Hinweis wird im Zuge der konkreten Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Bäume wurden so viel wie möglich geplant. Leider liegt eine große Anzahl von Leitungen im Plangebiet, zu denen teilweise erhebliche Schutzabstände eingehalten werden müssen, also Baumpflanzungen nicht möglich sind. Stellplätze werden in teilversiegelter Form angelegt, wegen Niederschlagswasserversickerung und wegen lokalklimatischer Aspekte. Die Pflege wird im Zuge des Baus für drei Jahre vereinbart und danach durch die Stadt gewährleistet. Mit der geplanten Revitalisierung der Streuobstwiese auf dem Gelände des Schlosses Burgk wird ein Beitrag zur Entwicklung neuer Lebensräume für Insekten und Vögel geleistet.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
37.	<b>Bürger 13</b>	<p>Ich bin gegen die Bebauung dieses Grundstückes, da es eine der letzten freien Flächen in Freital Burgk ist, die noch begrünt sind. Ein Parkplatz würde für übermäßige Abgasausstöße in Freital-Burgk sorgen wodurch die Menschen und Tiere, die hier in der Umgebung leben, geschädigt werden würden. Die Familien, die hier leben nutzen diese Fläche, um mit ihren Kindern einen naturbelassenen Platz zum Spielen zu finden. Für lokale Tierarten bietet dieser Platz einen guten Raum zum Leben der nirgends anders in Freital als Ausgleich geschaffen werden wird. Es ist kein Fortschritt Freital mit Autos und Bussen vollzustellen, das sorgt nicht für eine gute Entwicklung, sondern für eine zusätzliche Belastung der Umwelt und Anwohner in dieser Siedlung. Freital sollte darauf achten ansprechend für Bewohner und mögliche Menschen zu sein die hier her ziehen wöhlten. Mit Asphalt und großflächigen Parkplätzen wäre das eher ein Grund sich einen schöneren Ort zu suchen. Ruhige und idyllische Wohnsiedlungen sind gefragter denn je. Die Menschen wollen modern wohnen allerdings steigt das Umweltbewusstsein rasant und somit hätte Freital-Burgk als Parkplatzsiedlung einen Ruf, den man doch eher vermeiden sollte.</p>	<p>Die Notwendigkeit eines Parkplatzes und die Schaffung geordneter sowie dauerhafter Parkplätze für Schloss Burgk wurde in der Begründung dargelegt. Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des Standortes mit vielfältigen Nutzungen ist die Schaffung von Parkmöglichkeiten (bisher 36 Stellplätze am Schloss einschließlich Mitarbeiterparkplätze), Busstellplätzen und barrierefreiem Zugang erforderlich. Bisher werden bei Veranstaltungen die Nebenstraßen und Rettungswege zugeparkt. Das Areal der gegenwärtig vorhandenen Rasenfläche, in Längsrichtung entlang der K 9077 als Hauptverkehrsstraße gelegen, wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Burgker Straße“ als Wohn- und Gewerbefläche festgesetzt. Freital ist von zahlreichen Natur- und Grünachsen durchzogen. Natur- und Landschaftsschutzgebiete reichen fast bis in die Innenstadt. Deren Erhalt und Erweiterung ist ein wesentlicher Belang der Stadtplanung und ist mit dem Flächennutzungsplan festgeschrieben. Jedem Bürger ist es möglich, in Freital auf kurzem Wege Natur und Landschaft aktiv zu erleben. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
38.	<b>Bürger 14</b>	<p>Das muss doch wirklich nicht sein! Noch mehr graue Fläche, mehr Beton und noch mehr CO2- Abgase auf einem Punkt. Dagegen weniger Grün- und Erholungsfläche. Freital zeichnete sich, meiner Meinung nach, immer etwas durch sein vieles grün aus. Die Stadt wird hässlicher, und durch den Verlust dieses Attributes noch mehr!</p>	<p>Die Notwendigkeit eines Parkplatzes und die Schaffung geordneter und dauerhafter Parkplätze für Schloss Burgk wurde in der Begründung dargelegt. Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des Standortes mit vielfältigen Nutzungen ist die Schaffung von Parkmöglichkeiten (bisher 36 Stellplätze am Schloss einschließlich Mitarbeiterparkplätze), Busstellplätzen und barrierefreiem Zugang erforderlich. Bisher werden bei Veranstaltungen die Nebenstraßen und Rettungswege zugeparkt. Das Areal der gegenwärtig vorhandenen Rasenfläche wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Burgker Straße“ als Wohn- und Gewerbefläche festgesetzt. Freital ist von zahlreichen Natur- und Grünachsen durchzogen. Natur- und Landschaftsschutz-</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
			<p>gebiete reichen fast bis in die Innenstadt. Deren Erhalt und Erweiterung ist ein wesentlicher Belang der Stadtplanung und ist mit dem Flächennutzungsplan festgeschrieben. Jedem Bürger ist es möglich, in Freital auf kurzem Wege Natur und Landschaft aktiv zu erleben.</p> <p>In den letzten Jahrzehnten hat Freital durch eine Vielzahl an städtebaulichen Maßnahmen, die auch die Schaffung neuer Grünflächen einschließen, an Attraktivität gewonnen, was auch die Entwicklung der Einwohnerzahl belegt.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
39.	Bürger 15	<p>Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Rumberg, betreffend den geplanten Bau des Parkplatzes am Schloss Burgk lege ich als Anwohner der Hellmuth-Heinz-Str. dagegen mein Veto ein mit folgenden Argumenten:</p> <p><b>Bebauungsplan 1:500</b></p> <p>1. Die Wohnbebauung der Windbergallee ist zeichnerisch nicht dargestellt, d.h. diese könnte dem unkundigen Entscheider über dieses Projekt gar nicht bekannt sein - eventuell auch einbezogenen Gutachtern nicht bekannt gewesen sein. Damit könnte ein falsches Bild vom Umfeld des geplanten Parkplatzes mit viel weniger Wohnbebauung entstanden sein. Die Planunterlagen sind mit 11/2018 gekennzeichnet. Es hätten alle Wohngebäude in die Planung und in die Gutachten einfließen müssen.</p> <p>2. Prinzipiell wird in Zweifel gezogen, dass gegenwärtig zusätzlich 118 Stellplätze für PKW und 6 Stellplätze für Bus für den Betrieb des Schlosses Burgk notwendig sind. Die Nutzung des Schlosses Burgk wurde unter Beachtung der vorhandenen Parkmöglichkeiten genehmigt. D. h. die vorhandenen Parkmöglichkeiten sind ausreichend. Eine Erweiterung oder Veränderung der Nutzung im Schloss Burgk ist eine Nutzungsänderung, die in einem separaten Bauantrag behandelt werden muss und u.a. auch die Auswirkungen auf das Wohngebiet bis hin zur Analyse des fließenden und ruhenden Verkehrs zur Folge hat. Von vornherein unter vagen Annahmen einer Nutzungsänderung des Schlosses in erheblichem Umfang einen Großparkplatz zu bauen ist Willkür des Stadtrates.</p> <p>3. Die Zufahrt zum geplanten Parkplatz ist vom Schloss Burgk nicht einmal gegeben. Sie erfolgt von der Hauptstr. Burgker Str., stört dort den fließenden Verkehr in erheblichem Maße, beeinträchtigt die Nutzbarkeit der dort vor-</p>	<p>Katasterplan und aktuelle Situation stimmen nicht überein - der Hinweis ist richtig. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1:500 wurde im geltenden Liegenschaftskataster von 11/2018 dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt waren noch nicht alle bereits realisierten Hochbauten vermessungstechnisch durch das Vermessungsamt vollzogen und ins Liegenschaftskataster (ALK) übernommen. Für das Schallgutachten wurde im Rahmen einer Vorortbegehung die maßgebliche Bebauung aufgenommen und im Gutachten betrachtet (siehe Gutachten).</p> <p>Eine Korrektur/ Ergänzung der ALK obliegt einzig dem Vermessungsamt.</p> <p>Die Notwendigkeit des Parkplatzes für das Schloss Burgk wird in der Begründung für den B-Plan ausführlich erläutert. Jedoch scheint dem Einwender der Erstentwurf des Bebauungsplanes vorgelegen zu haben. Der aktuelle B-Planentwurf sieht den Bau von 113 Stellplätzen für PKW und drei Stellplätzen für Busse vor.</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>handenen Bushaltestellen für Busse und deren Fahrgäste bei der Überquerung der Burgker Str.</p> <p>4. Die geplanten Parkplatzzufahrten beeinträchtigen das Ein- und Ausfahren aus der Hellmuth-Heinz-Str. und aus der Windbergallee.</p> <p>5. Eine Begrünung mit Baum- und Strauchbepflanzung ist weder hin zur Burgker Str. noch hin zu den Grundstücken von Altburgk geplant, d.h. alle Umweltauswirkungen der Mehrbelastung an Lärm, Abgasen, Staub und Feinstaub würden den Privatanwohnern aufgebürdet. Ob die vorliegenden Gutachten diese gesundheitlichen Auswirkungen überhaupt entsprechend betrachten, wird in Zweifel gezogen. Ein Gutachten zu Schadstoffen ist dringend erforderlich.</p> <p>6. Der Darstellung hinsichtlich der Bedeutung des Schlosses Burgk wird widersprochen. Das Schloss Burgk hat keine überregionale Bedeutung. Deshalb sind auch keine Busparkplätze in der Planung notwendig. Gegenwärtig ist der Busverkehr des Schlosses Burgk gleich Null. Eine Erweiterung des Schlosses und dessen Nutzbarkeit bedarf einem Planfeststellungsverfahren mit Varianten der Gestaltung von fließendem und ruhendem Verkehr einschließlich der Betrachtung aller sonstigen Auswirkungen für das Wohngebiet um den Parkplatz herum.</p> <p>7. Zukünftig wird die Bedeutung des Nahverkehrs stetig wachsen. Um irgendwelche Klimaziele zu erreichen und unseren Kindern und Enkelkindern eine lebenswerte Umwelt zu erhalten, müssen wir heute beginnen, den Nahverkehr zu stärken, regionale Dinge zu favorisieren und dem individuellen PKW-Verkehr zu begrenzen - keinesfalls auszuweiten. Günstige Parkmöglichkeiten zusätzlich zu schaffen, sollten wir uns, auch wenn es weh tut, abgewöhnen.</p> <p><b>Veranlassung und Begründung des Planerfordernisses</b></p> <p>1. In der Begründung wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass der Neubau von Wohn- und Gewerbeflächen in Freital weiter notwendig ist. Nur aus der Tatsache heraus, dass plötzlich erkannt wird, dass Parkplätze fehlen, kann kein Groß-Parkplatz mitten im Wohngebiet gebaut und die ehemalige Zielstellung über den Haufen geworfen werden.</p> <p>2. Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Groß-Parkplatzes für das Schloss Burgk kann nicht aus der Unfähigkeit der Stadtverwaltung Freital zwangsläufig geschlussfolgert werden. Wenn begründet wird: „Die Notwendigkeit zur Errichtung eines Parkplatzes ist aus der Bestandssituation begründet- im Schlossgelände befindet sich ein Parkplatz mit lediglich 36 PKW-</p>	<p>Die Zufahrt zum Parkplatz ist sinnvollerweise von der Haupteinfahrtsstraße von Burgk aus geplant. Den Parkplatz an untergeordnete Anliegerstraße anzubinden ist nicht sinnvoll. Verkehrsorganisatorisch ist die geplante Lösung von der Verkehrsbehörde befürwortet worden, auch unter Berücksichtigung der genannten Einmündungen in die Burgker Straße. Eine Begrünung ist geplant und entsprechende textliche sowie zeichnerische Festsetzungen sind im B-Plan enthalten.</p> <p>Es besteht keine rechtliche Verpflichtung, eine Abgasprognose im Rahmen des B-Planes zu erarbeiten, es ist nicht vorgesehen, eine solche Untersuchung durchzuführen.</p> <p>Die untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises hat in dieser Richtung ebenfalls keine Forderungen erhoben.</p> <p>Die Einschätzung der Bedeutung von Schloss Burgk sieht die Stadt Freital anders als der Einwender und hält deshalb an ihren Zielen zur Entwicklung des Schlosses einschließlich der begleitenden Infrastruktur fest. Auch wenn die Bedeutung des ÖPNV steigen wird, ist die Bereitstellung ausreichender Angebote für den motorisierten Individualverkehr ein Planungsziel, welches den Anforderungen vieler Freitaler Bürger entspricht.</p> <p>Ein Planfeststellungsverfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Parkplatz Schloss Burgk“ befindliche Areal war im Bebauungsplan von 1994 als Mischbau- und Wohnbaufläche ausgewiesen. Neben Wohnen sollten am Standort auch Gewerbeflächen entstehen. Dieser Teil ist bisher nicht realisiert.</p> <p>Obwohl in Freital auf Grund der aktuellen positiven Einwohnerentwicklung durchaus Bedarf zum Neubau von Wohnungen bzw. Gewerbeflächen besteht und diesen auch realisiert wird, ist für die betreffende</p>

lfd. Einwender/  
Nr. Betroffener

Bedenken / Anregungen

Ergebnis der Prüfung und Abwägung/  
Beschlussvorschlag

		<p>Stellplätzen. Stellplätze für Busse sowie gesonderte Mitarbeiterstellplätze sind nicht vorhanden. Zusätzliche Stellplätze können im Gelände des Schlosses nicht geschaffen werden. Der angrenzende öffentliche Straßenraum bietet auf Grund der geringen Querschnitte keine Möglichkeiten zum gefahrlosen Abstellen von PKW. Bei Veranstaltungen werden gegenwärtig dennoch alle sich bietenden Möglichkeiten zum Parken genutzt. Autos versperren das Areal. Eine zügige Erreichbarkeit für Feuerwehr und Rettungswagen in den Schlosskomplex ist oft nicht möglich.“ – ist dies lediglich ein Zeichen dafür, dass erweiterte Nutzungen des Schlosses nicht abgestimmt wurden mit der Gestaltung des fließenden und ruhenden Verkehrs. Wenn das Ordnungsamt die Ordnung nicht durchsetzt und Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge nicht an das Schloss herankommen, muss halt die Nutzung des Schlosses Burgk eingeschränkt werden. Eine Alternative wäre ja das Überdenken der Gestaltung des Nahverkehrs.</p> <p>3. Das Schloss Burgk mit seinen städtischen Sammlungen hat lediglich regionale Bedeutung. Dies sieht man schon aus den sehr begrenzten Öffnungszeiten. Auch wenn eine Zahl von 19000 Besuchern (Zusammensetzung und Berechnung nicht nachvollziehbar) im Jahr angegeben wird, klingt das zwar viel, aber auf die Öffnungszeiten umgerechnet ist es eher wenig. Zudem muss man davon ausgehen, dass eine Vielzahl mit öffentlichem Verkehrsmittel das Schloss erreichen und Besuchergruppen sind. So gesehen reichen die genannten 36 Parkplätze völlig aus bis auf die genannten Eventtage. Hier ist es jedoch Sache der Stadtverwaltung für wenige Tage im Jahr die Verkehrssteuerung zu übernehmen und nicht gleich einen Groß-Parkplatz zu bauen, weil vielleicht irgendwelche Fördermittel zur Verfügung stehen.</p> <p>4. Auf eine Umweltprüfung wird verzichtet. Hier entscheidet der Stadtrat über die Belange der Bürger, über deren Gesundheit hinaus ohne jegliche nähere Prüfung ob Gesundheit und Wohlergehen der betroffenen Bürger des Wohngebietes nachhaltig betroffen werden.</p>	<p>Fläche aktuell eine andere Entwicklung vorgesehen. Der Ausbau von Schloss Burgk mit vielfältigen Angeboten erfordert eine entsprechende begleitende Infrastruktur. Deshalb soll an Stelle von Wohnen und Gewerbe ein Parkplatz errichtet werden.</p> <p>Die Notwendigkeit zur Errichtung eines Parkplatzes ist aus der Bestandssituation begründet. Im Schlossgelände befindet sich ein Parkplatz mit lediglich 36 PKW-Stellplätzen. Stellplätze für Busse sowie gesonderte Mitarbeiterstellplätze sind nicht vorhanden. Zusätzliche Stellplätze können im Gelände des Schlosses nicht geschaffen werden. Der angrenzende öffentliche Straßenraum bietet auf Grund der geringen Querschnitte keine Möglichkeiten zum gefahrlosen Abstellen von PKW. Bei Veranstaltungen werden gegenwärtig dennoch alle sich bietenden Möglichkeiten zum Parken genutzt. Autos versperren das Areal. Eine zügige Erreichbarkeit für Feuerwehr und Rettungswagen in den Schlosskomplex ist oft nicht möglich. Dies ist die nach wir vor geltende Begründung zum Bebauungsplan.</p> <p>§ 13a Baugesetzbuch (BauGB) regelt die Aufstellung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung. Der Nachweis der Anwendungsvoraussetzungen wie beispielsweise Größe und Lage des Bebauungsplangebietes wurde im Vorfeld der Planung geführt und mit dem Landratsamt als zuständige Genehmigungsbehörde abgestimmt. Die Anwendungsvoraussetzungen waren gegeben, die Zustimmung zur Anwendung dieser Verfahrensart wurde erteilt.</p> <p>Das „Absehen von einer Umweltprüfung“ ist Bestandteil der Anwendung des § 13a BauGB und setzt neben den benannten Kriterien voraus, dass vom Bebauungsplan keine Beeinträchtigung von Schutzgütern gemäß § 1 Abs. 6, Nr. 7 BauGB ausgehen. Auch</p>
--	--	--	--

lfd. Einwender/  
Nr. Betroffener

Bedenken / Anregungen

Ergebnis der Prüfung und Abwägung/  
Beschlussvorschlag

		<p>5. An keiner Stelle der Begründung ist der Bedarf an Parkplätzen exakt ermittelt worden. Sowohl die Anzahl der PKW-Stellplätze als auch die Anzahl der Busstellplätze sind völlig aus der Luft gegriffen.</p> <p>6. Dazu kommt noch die Tatsache, dass ein Sanitärgebäude gebaut werden soll. Wenn prinzipiell aber der Parkplatz für das Schloss Burgk gedacht ist und der gegenwärtige Zustand den Bau eines solchen Parkplatzes erfordert, andererseits es aber dem Bedarf des Schlosses angemessene und genehmigte (auch in der Anzahl) Toiletten gibt, stellt sich doch die Frage – wo stehen denn die Besucher des Schlosses Burgk gegenwärtig an einer Toilettenanlage an? Bisher wurden solche Schlangen nicht gesichtet.</p> <p>7. Bei der Überdimensionierung des Parkplatzes und einer zu erwartenden geringen Nutzung ist mit der vorgesehenen Gestaltung des Parkplatzes „Die Fahrgassen auf dem Parkplatz werden bituminös befestigt, die Stellplätze für PKW werden mit versickerungsoffenen Belägen gestaltet.“ eine zweckentfremdende Nutzung als Spielplatz für Jugendliche für jegliches gut rollendes und auch stark lärmendes Spielzeug vorprogrammiert. An keiner Stelle darf eine gut rollende Fläche entstehen. Andererseits wäre die Verwendung von lärmindernden Materialien als Baustoffe für den Parkplatz dringend geboten.</p> <p>8. Auch wird die geplante Gestaltung mit Bänken Jugendliche zum „abhängen“ mit lauter Musik anziehen. Wie will die Stadtverwaltung dies verhindern?</p> <p>9. Das Parkregime ist an keiner Stelle dargestellt. Das gegenwärtige Konzept lädt Dauernutzer und LKW geradezu ein, längerfristig – auch am Wochenende – hier zu parken und dem eigentlichen Ziel, der Nutzung des Parkplatzes ausschließlich für das Schloss Burgk, zu widersprechen.</p> <p>10. letztendlich taucht die Frage auf – wie soll die Nutzung des Parkplatzes wirklich nur für Besucher des Schlosses gewährleistet werden?</p> <p>11. Warum soll der Parkplatz ohne Zugangsbeschränkungen (Schranken) gebaut werden. Zugangsbeschränkungen würden in jedem Fall die Steuerung des ruhenden Verkehrs ausschließlich, wie Aufgabe des Vorhabens, für die Nutzung durch Besucher des Schlosses Burgk ermöglichen. Parkgebühren, eventuell mit teilweiser Rückerstattung durch ermäßigte Ausfahrtickets,</p>	<p>dies wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt geprüft. Die Stellungnahmen der einzelnen Fachbehörden zum Planverfahren belegen dies.</p> <p>Der Bedarf an Parkplätzen wurde durch die Stadtverwaltung intern ermittelt und war Grundlage für den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Der Bedarf, der sich aus den Kapazitäten bei Veranstaltungen im Schloss Burgk ermittelt, ist höher als die aktuell festgesetzte Anzahl an Stellplätzen. Das geplante Sanitärgebäude ist als Option aufgenommen worden und resultiert aus den Anforderungen im Zusammenhang mit den Busparkplätzen. Die endgültige Entscheidung über die Einordnung wird im Rahmen der Ausführungsplanung getroffen.</p> <p>Wie oben beschrieben ist der Parkplatz nicht überdimensioniert. Die bauliche Ausführung wurde in der Begründung erläuternd dargestellt, sie entspricht dem aktuellen Kenntnisstand, sie ist jedoch nicht Gegenstand von Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Parkplatz ist eine öffentliche Verkehrsanlage, für die ein entsprechender Ausbaustandard gilt und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist. Die Befestigungsart muss so gewählt werden, dass der Platz unabhängig von den Witterungseinflüssen sicher nutzbar ist.</p> <p>Die Nutzung des Parkplatzes soll entsprechend dem Zweck erfolgen. Es ist im Moment reine Spekulation, dass Kinder oder Jugendliche dieses Areal zur Freizeitnutzung entdecken. Sollten sich Tendenzen in dieser Richtung entwickeln, wird die Stadt darauf mit geeigneten Mitteln Einfluss nehmen, z.B. durch die Tätigkeit von Streetworkern.</p> <p>Das Parkregime und damit die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung ist nicht Gegenstand eines Bebauungsplanes. Erste Überlegungen der Stadtverwaltung ergeben, dass eine Reglementierung als Kurzzeitparkplatz sinnvoll sein könnte. Die Ausgestaltung (z.B. uhrzeitabhängig oder durchgängig) muss noch im Detail abgestimmt werden. Eine Betreibung</p>
--	--	--	---

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>würden die Nutzung des Parkplatzes zweckgebunden helfen zu steuern.</p> <p><b>Schalltechnisches Gutachten ABD 42591-02/18</b></p> <p>1. Warum werden im schalltechnischen Gutachten Sonn- und Feiertage nicht separat betrachtet? Hier ist einerseits das höchste Aufkommen an Fahrzeugen zu erwarten und andererseits die geringsten Grenzwerte für Lärm zulässig?</p> <p>2. Die im schalltechnischen Gutachten verwendeten Ausgangs-Daten sind nicht nachvollziehbar und nicht öffentlich ausgelegt. (Quelle 8 - Angaben zur Nutzung bei Events und Ausstellungen im Schloss Burgk, Stadtverwaltung Freital, Hauptamt, Schreiben vom 18.05.2018) und somit nicht nachvollziehbar. Damit stehen alle Rechenergebnisse sowie das verwendete Rechenmodell in Frage.</p> <p>3. Der Ausschnitt aus dem Gestaltungsplan Parkplatz, der in der Begründung verwendet wird, weicht vom verwendeten Plan im Rechenmodell des schalltechnischen Gutachtens bei der Parkplatzbusspur ab. Dadurch sind wahrscheinlich andere, d.h. ungünstige Immissionswerte, zu erwarten.</p> <p>4. Im Gutachten werden Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte dargestellt. Gleichzeitig werden Immissionsgrenzwerte für Wohngebiete nicht eingehalten nach BImSch nicht eingehalten.</p> <p>Ich bitte Sie, sich mit den o.g. Argumenten auseinanderzusetzen und die Bedürfnisse nach Wohnqualität und abgasarmer Atemluft und damit das Wohl allen unmittelbaren Anwohners in Ihren Fokus zu setzen. Der Bau des Parkplatzes Burgker Straße ist in meinen Augen keine Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner, im Gegenteil hier droht Lärmbelastung und Gesundheitsschädigung und Unvereinbarkeit mit dem aktuellen Klimaschutz. Offensichtlich geht es der Stadt Freital hauptsächlich darum, finanzielle Mittel abzuschöpfen und das auf Kosten der Anwohner. Damit bin ich nicht einverstanden!</p>	<p>des Parkplatzes mittels Gebühren wird ausgeschlossen, da es in Freital generell keine derartigen öffentlichen Parkplätze gibt.</p> <p>Das vorliegende Schallschutzgutachten wurde im Beteiligungsverfahren der Fachbehörde, dem Referat Immissionsschutz des Landratsamtes Sächsische Schweiz/Osterzgebirge zur Prüfung übergeben und von dieser anerkannt und für richtig befunden, Hinweis der Fachbehörde auf zusätzliche Maßnahmen werden aufgegriffen.</p> <p>Das Gutachten geht von maximaler Belegung aus, damit ist der extremste Fall abgebildet. Schutzansprüche werden lt. Gutachten eingehalten</p> <p>Mit dem Bau des Parkplatzes wird ein öffentliches Interesse verfolgt. Um die Sorgen der Anlieger aufzugreifen und die Auswirkungen des Vorhabens auf diese zu minimieren, wurde im Planungsprozess die Größe des Parkplatzes reduziert und der Anteil an Begrünung erhöht.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
40.	Bürger 16	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin dagegen, dass die Grünfläche in Freital-Burgk mit einem Parkplatz bebaut wird. Das hat folgende Gründe:</p> <p><b>1. Das Grundstück ist zu wertvoll</b></p> <p>Es liegt mitten in einer gehobenen Wohnlage von Freital, in einer der wenigen wirklich sehr schönen, beschaulichen, grünen Stadtlagen. Da sollten Grünflächen bestehen bleiben oder schonend entwickelt werden, um den Wert der Wohnanlage zu erhalten. Wenn es sich, wie in diesem Fall um</p>	<p>Die städtebauliche Entwicklung in einer Kommune unterliegt der kommunalen Planungshoheit. Die Stadt Freital sieht den Bau eines Parkplatzes für die weitere Entwicklung von Schloss Burgk als wichtiger an, als auf diesem Standort individuellen Wohnungsbau zu</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>wertvolles Bauland handelt, dann sollte es an Häuslebauer verkauft werden und entsprechend der umliegenden Wohnbebauung auch bebaut werden. Damit könnte man noch mehr junge Familien in unseren Stadtteil ansiedeln. Das bringt auch Steuereinnahmen für Freital. Viele finden in Dresden keinen bezahlbaren Baugrund mehr und suchen in den umliegenden Städten. Freital könnte bei den derzeit herrschenden Grundstückspreisen bei einem Verkauf viel Geld einnehmen. Das hat der Verkauf von zuletzt 500 m<sup>2</sup> in Burgk für 88 T€ gezeigt. Das sind 176 €/m<sup>2</sup>! Selbst bei 150 €/m<sup>2</sup> könnte die Stadt bei dem Grundstück von 9000 m<sup>2</sup> (geschätzt ohne Erschließungsflächen) eine Summe von 1,35 Millionen € einnehmen, was der Instandsetzung und dem Ausbau von Schloss Burgk sicher guttun würde. Das wertvolle Grundstück mit einem Parkplatz zu entwerten, finde ich verantwortungslos.</p> <p><b>2. Noch einen Parkplatz braucht niemand</b></p> <p>Der Straßenverkehr ist im Wandel. Ganz Deutschland diskutiert darüber, wie der Verkehr in den Städten verringert wird, Fahrverbote, weniger Autos, mehr öffentlicher Nahverkehr, Fahrradfreundliche Innenstädte usw. Dazu passt ein solcher Großparkplatz für über 100 Autos und 3 Busse überhaupt nicht. Eine Flächenversiegelung in dem Ausmaß zum Abstellen von KFZs ist irrational und nicht mehr zeitgemäß. Die vorhandenen Parkplätze reichen aus, auch wenn sie mit etwas längeren Fußwegen zum Burgker Schloss verbunden sind. Bei der Begründung zur Planung wurde die Entfernung zu den vorhandenen Parkplätzen zu lang angegeben. Es sind nur 600 m Entfernung vom Platz des Friedens zum Schloss Burgk, nicht 1 km! Das sollten wir der immer bewegungsfauleren Gesellschaft durchaus auch mal zumuten können. Falls doch mehr PKW-Parkplätze in der Nähe des Schlosses nötig sind, bietet sich die Aufwertung brachliegender Flächen viel mehr an. Hier möchte ich vorschlagen, den alten Bauhof und den Garagenkomplex hinter dem Schloss ins Auge zu fassen. Busse können weiterhin direkt vor dem Schloss halten, die Fahrgäste aussteigen lassen und dann zum Parken auf den Platz des Friedens fahren. Genauso können PKWs mit gehbehinderten Mitfahrern verfahren oder man zeichnet mehr Parkplätze am Schloss als Behindertenparkplätze aus. In vielen Touristenregionen ist es üblich, dass die Busse die Gäste absetzen und dann auswärts warten. Die einzige Großveranstaltung, bei der zusätzliche Parkplätze nützlich erscheinen, weil der Platz des Friedens nicht zur Verfügung steht, ist das Windbergfest. Dafür können wie bisher Interimparkplätze der Fläche an der Otto-Dix-Straße und Albert-Schweitzer-Straße geschaffen werden. Aber selbst die angebotenen Parkflächen an der Otto-Dix-Straße wurden kaum genutzt, also wird auch dann kein zusätzlicher Parkplatz gebraucht. Ein behindertengerechter Parkplatz mit Toilette und behindertengerechter Zugang zum Schloss ist prinzipi-</p>	<p>realisieren. Die Notwendigkeit eines Parkplatzes und die Schaffung geordneter sowie dauerhafter Parkplätze für Schloss Burgk wurde in der Begründung dargelegt.</p> <p>Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des Standortes Areal Schloss Burgk mit vielfältigen Nutzungen ist die Schaffung von Parkmöglichkeiten (bisher 36 Stellplätze am Schloss einschließlich Mitarbeiterparkplätze), Busstellplätzen und barrierefreiem Zugang erforderlich.</p> <p>Bisher werden bei Veranstaltungen die Nebenstraßen und Rettungswege zugeparkt.</p> <p>Die persönliche Meinung des Einwenders zur Notwendigkeit des Parkplatzes weicht vom Standpunkt der Stadt Freital ab. Wie oben bereits festgestellt ist in der Begründung zum B-Plan die Notwendigkeit des Parkplatzes hinreichend dargestellt.</p> <p>Die Frage nach Alternativparkplätzen wurde durch die Stadtverwaltung geprüft und in der Informationsveranstaltung am 16.01.2020 im Bahnhof Potschappel kommuniziert.</p> <p>Der genannte alternative Standort alter Bauhof hat nur begrenzte Kapazität und besonders nachteilig ist, dass er nur über das Nebennetz angebunden werden kann und damit Schleich- und Besucherverkehr über Anliegerstraßen erfolgen müsste. Darüber hinaus besteht eine sehr große Betroffenheit von Anliegern, da Wohnhäuser in nur 10 m Entfernung neben dieser Fläche vorhanden sind. Gleichfalls ist er aufgrund des Zuschnittes und der Beschaffenheit nicht geeignet.</p>

lfd. Einwender/  
Nr. Betroffener

Bedenken / Anregungen

Ergebnis der Prüfung und Abwägung/  
Beschlussvorschlag

		<p>ell sehr zu begrüßen, aber was nützt der, wenn das komplette Schloss nicht behindertengerecht gebaut ist und wahrscheinlich nie so umgebaut werden kann (versuchen sie mal in einem Rollstuhl durch den Schlosshof zu fahren).</p> <p><b>3. Umweltschutz nicht vernachlässigen</b> Eine aktuelle Umweltverträglichkeit nicht zu prüfen, mit dem Verweis, dass es sich seit vielen Jahren um Bauland handelt ist nicht richtig. Der Bebauungsplan ist 25 Jahre alt. In der Zwischenzeit hat sich die Umwelt vor Ort sehr verändert und es muss eine erneute Überprüfung geben, ob das Vorhaben schädliche Auswirkungen auf die Umwelt hat. Da es am Windberg u. a. auch die streng geschützte „Große Mausohr“-Fledermaus gibt, ist es logisch denkbar, diese hier anzutreffen. Es ist zu erwarten, dass die alte Scheune auf dem Gelände von Schloss Burgk ein Quartier für diese Tiere ist, die den Überflug über die Grünfläche brauchen, damit sie Verbindung zum NSG Windberg halten können.</p> <p><b>4. Lärmschutz</b> Das Schallgutachten ist von unvollständigen Annahmen ausgegangen und damit falsch. Es geht davon aus, dass der Parkplatz überwiegend von Besuchern des Schloss Burgk genutzt wird und daher keine sehr hohe Nutzung zu erwarten ist. Ich gehe aber davon aus, dass auch viele Besucher von „Oskarshausen“ den Parkplatz nutzen werden. „Oskarshausen“ wird dann selbst seine eigenen Parkflächen zugunsten weiterer Freiluftattraktionen reduzieren, damit sie im Wettbewerb mit „Karls Erdbeerhof“ in Bannewitz bestehen können, auch wenn das jetzt nicht zugegeben wird. Damit kommt es zu einer sehr starken Nutzung des Parkplatzes, was zu viel höheren Lärm führen wird. Das Schallschutzgutachten muss neu mit den geänderten Rahmenbedingungen angefertigt werden. Außerdem ist es eine falsche Verwendung von Steuergeldern, wenn öffentliche Parkflächen zu Gunsten privater Unternehmen, wie „Oskarshausen“ geschaffen werden.</p>	<p>Das „Absehen von einer Umweltprüfung“ ist Bestandteil der Anwendung des § 13a BauGB und setzt neben den benannten Kriterien voraus, dass vom Bebauungsplan keine Beeinträchtigung von Schutzgütern gemäß § 1 Abs. 6, Nr. 7 BauGB ausgehen. Auch dies wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt geprüft. Die Stellungnahmen der Fachbehörden zum Planverfahren belegen dies. Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz- Osterzgebirge gab es im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Begutachtung im Vorfeld des Planverfahrens keine Hinweise auf das Vorkommen geschützter Tierarten auf der Wiesenfläche.</p> <p>Die durch den Bau des Parkplatzes zu erwartende Lärmimmission wurde gutachterlich betrachtet. Im Rahmen des B-Planverfahrens wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet (Akustik Bureau Dresden, 11.09.2019), in dem sowohl eine Betrachtung der rechtlich verbindlichen Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16 BImSchV) vorgenommen wurde, als auch eine Betrachtung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau). Im Gutachten erfolgte eine Betrachtung von zwei Varianten: die Normalauslastung des Parkplatzes einerseits und die Maximalauslastung mit Ganz- und Mehrtagesevents und abendlichen Konzerten andererseits. Für beide Varianten werden die rechtlich verbindlichen Grenzwerte tags und nachts eingehalten. Die Orientierungswerte der o.g. DIN werden in der Variante Maximalauslastung bei einigen Immissionsorten leicht überschritten, jedoch maximal etwa 1dB. Diese Überschreitungen können lt. gutachterlicher Aussage toleriert werden, da die zugehörige Nutzungsform eher der Ausnahme entspricht und in der Praxis kaum erreicht werden wird.</p>
--	--	---	--

lfd. Einwender/  
Nr. Betroffener

Bedenken / Anregungen

Ergebnis der Prüfung und Abwägung/  
Beschlussvorschlag

		<p><b>5. Schadstoffemissionen</b> Es ist leider kein Gutachten über Abgas-Emissionen der über 100 Autos und der Busse erstellt worden. Das mitten in einem Wohngebiet ist schon sehr belastend, noch dazu, weil zu erwarten ist, dass wartende Busse ihre Motoren und Klimaanlage laufen lassen werden, was die Anwohner dann dauerhaft belastet. Der Wind kommt in der Regel von Süd/West und damit werden die Abgase in das Tal des Schlosses und des alten Ortskerns gedrückt. Der Parkplatz wird mit Toilette, jedoch ohne Gebühren und ohne Schranken gebaut. Das wird sich schnell bei den LKW-Fahrern herumsprechen, die momentan in großer Anzahl im Gewerbegebiet Gittersee übernachten. Wir haben heute bereits auf der Burgker Str. sehr viel LKW-Verkehr, der eigentlich hier nicht rollen sollte. Die werden wohl in Zukunft den Parkplatz anzusteuern und hier zu übernachten.</p> <p><b>6. Verschärfung der Verkehrssituation Burgker Str.</b> Die abschüssige Burgker Str. ist durchaus gefährlich, aufgrund regelmäßiger Geschwindigkeitsüberschreitungen und teils waghalsigen Überholmanövern kommt es oft zu Gefahrensituationen. Die Geschwindigkeit auf dieser Straße mitten durch das Wohngebiet sollte sicherheitshalber auf 30 km/h gesenkt werden. Es gab schon einige Auffahrunfälle an der Haltestelle Dathepark. Die obere Ein/Ausfahrt in den Parkplatz erscheint ziemlich unübersichtlich mit Blick nach links. Durch die Biegung der Burgker Straße an der Stelle des Parkplatzes ist sie schwer einsehbar. Busse und LKWs werden beim Ein/Ausfahrten in den Parkplatz langsam fahren und auf die Gegenfahrbahn ausholen müssen. Damit sind noch mehr Auffahrunfälle vorprogrammiert. Die momentan schwierige Situation an der Stelle der Burgker Str. wird durch den Parkplatz noch gefährlicher.</p> <p>Sollte sich der Parkplatz nicht verhindern lassen, fordere ich folgende Verbesserungen an der aktuellen Planung:</p>	<p>Das vorliegende Schallschutzgutachten wurde im Beteiligungsverfahren der Fachbehörde, dem Referat Immissionsschutz des Landratsamtes Sächsische Schweiz/Osterzgebirge zur Prüfung übergeben und von dieser anerkannt und für richtig befunden. Wie oben ausgeführt ist die Burgker Straße eine überörtliche Hauptverkehrsstraße, die in ihrer Funktion erhalten bleiben muss und deren Aufnahmefähigkeit und Durchlassvermögen nicht durch verkehrsberuhigende Maßnahmen eingeschränkt werden kann.</p> <p>Es besteht keine rechtliche Verpflichtung, eine Abgasprognose im Rahmen des B-Planes zu erarbeiten, es ist nicht vorgesehen, eine solche Untersuchung durchzuführen. Die untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises hat in dieser Richtung ebenfalls keine Forderungen erhoben.</p> <p>Verkehrszählungen der letzten Jahre haben ergeben, dass das Verkehrsaufkommen auf der Burgker Straße in etwa gleichbleibend ist. Bei einer Parkplatzkapazität von 116 Stellplätzen und einer Parkplatznutzung (Museumsbesuch, Veranstaltungen) mit einer eher geringen Zahl bzw. Frequenz von Parkwechsellvorgängen kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Mehrverkehr auf der Burgker Straße entsteht. Grundsätzlich handelt es sich bei der Burgker Straße um eine überörtliche Hauptverkehrsstraße (Kreisstraße), die entsprechend ihrer Funktion und Ausbaustand des den Verkehr (Quell- und Zielverkehr, Durchgangsverkehr, Wirtschaftsverkehr) qualitativ und quantitativ aufnehmen kann.</p>
--	--	--	---

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p><b>1. Überdachte Fahrradständer für mind. 20 Fahrräder mit Lademöglichkeit für E-Bikes</b> Es sind sicherlich auf einige Besucher des Schloss Burgk und des Stadtteils mit dem Fahrrad zu erwarten. Wenn das Wetter schön ist, sind jetzt schon viele auf der Burgker Straße unterwegs. Diese sollten auch gute Abstellmöglichkeiten mit Lademöglichkeit für E-Bikes vorfinden.</p> <p><b>2. 5 Ladestationen für Elektroautos mit reserviertem Parkplatz</b> E-Mobilität ist die Zukunft. auf dem geplanten Parkplatz ist davon nichts zu sehen. Planen Sie nicht für die Zukunft? Das sollten Sie aber mit 5 Ladestationen für Elektroautos mit reserviertem Parkplatz tun.</p> <p><b>3. Mehr Sträucher und Blühpflanzen für Insekten und Vögel</b> Es gibt immer weniger Insekten und Vögel. Dagegen sollten alle etwas tun. Die Randbereiche des Parkplatzes geben dazu gute Möglichkeiten. Außerdem würde er sich dann besser in das grüne Wohngebiet einfügen.</p>	<p>Fahrradstellplätze werden unmittelbar am Schloss Burgk angeboten. Der Hinweis auf die Sicherstellung der Elektromobilität wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch im Rahmen des B-Plan-Verfahrens nicht mit behandelt werden.</p> <p>Der Hinweis wird im Zuge der konkreten Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Bäume wurden so viel wie möglich geplant. Leider liegt eine große Anzahl von Leitungen im Plangebiet, zu denen teilweise erhebliche Schutzabstände eingehalten werden müssen, also Baumpflanzungen nicht möglich sind. Mit der geplanten Revitalisierung der Streuobstwiese auf dem Gelände des Schlosses Burgk wird ein Beitrag zur Entwicklung neuer Lebensräume für Insekten und Vögel geleistet.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
41.	Bürger 17	<p><b>Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes „Parkplatz Schloss Burgk“</b> Der Arbeitskreis stimmt folgenden Punkten der Planung des Büros Grohmann zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Fläche der wasserwirtschaftlichen / Hochwasserschutz-/ Regenabflussbelange und die Erhaltung der beziehungsweise Entwicklung vorhandener Wiesengesellschaften als ein zweischürige Wiesenflächen</li> <li>• der Entwicklung des Baum- und Gehölzbestandes im Sinne des vorgeschlagenen Umfangs und seiner Anordnung (dazu besteht ein spezieller Pflanzvorschlag für die Sträucher beziehungsweise Hecken an in der Karte vom Arbeitskreis gekennzeichneten Stellen, als zusammenhängende, mäandrierende Heckenzüge: funktionsgerecht für a) optimale Nistmöglichkeiten für Heckenbrüter und b) als herbstlichen Laub Fang für die anfallenden Laubmassen)</li> <li>• der Befestigung von Fahr- und Stellflächen</li> <li>• Ergänzung der geschützten Streuobstfläche in Großburgk</li> </ul> <p>Als weitere Elemente empfehlen wir an geeigneter Stelle ausreichende, wenn möglich überdachte Fahrradständer. Es sollte ernsthaft überlegt werden, ob die Ausbildung der Blendschutz Mauer im Westen als traditionelle Trockenmauer errichtet werden sollte. Diese könnte seitens des Arbeitskreises unter Verwendung städtisch angelieferten Abrissgesteins (etwa 1/3 Pläner, 1/3 Altziegel, 1/3 Bruchsteine) mit zu mobilisierenden Kräften aus Schu-</p>	<p>Die Zustimmung des Einwenders wird zur Kenntnis genommen und die konkreten Hinweise zur Pflanzung werden im Zuge der Ausführungsplanung geprüft und wenn möglich bei der Umsetzung berücksichtigt.</p> <p>Fahrradstellplätze werden unmittelbar am Schloss Burgk angeboten und sind deshalb nicht im Bereich des Parkplatzes eingeordnet.</p> <p>Die Anregung zum Bau einer Trockenmauer als Blendschutz wird ebenfalls im Zuge der weiteren Planung geprüft. Da parallel zu dem Blendschutz mehrere Leitungen/ Kanäle liegen, sind jedoch in Teilabschnitten Schutzabstände für Bauwerke einzuhalten, so dass mit den Medienträgern konkrete Absprachen</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>len, interessierten Bürger*innen und dem Umweltzentrum als Lehrveranstaltung zur Rekonstruktion von Trockenmauern aufgebaut werden. Als Clou könnte mit Altziegeln innerhalb dieser Trockenmauer ein Schriftzug „100 Jahre Freital – 1921/ 2021“ eingefügt werden. Damit wären große Investitionskosten nicht notwendig, große Unterhaltungsmaßnahmen sind bei entsprechender Qualität der Ausführung auch nicht notwendig. Lediglich geringe Bindemittel für die Mauerkrone würden anfallen und Koordinationskosten durch das Umweltzentrum für die Organisation der Lehr- und Bauveranstaltungen.</p>	<p>geführt werden müssen, ob eine Unterschreitung der Schutzabstände möglich ist. Für das Angebot zur Mitwirkung beim Bau der Trockenmauer wird ausdrücklich gedankt. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
42.	<b>Bürger 18</b>	<p>Hey, wozu benötigen wir auf diesem schönen Stück Landschaft noch Parkplätze für LKWs und Reisebusse. Wir zerstören unsere Welt schon genug und müssen nicht noch mehr dafür tun! Diese Parkplätze sind meiner Meinung nach unnötig. Bisher hat es doch auch super ohne diese Parkplätze funktioniert! Bitte, bitte lasst uns wenigstens noch dieses Stück Land!</p>	<p>Die Notwendigkeit eines Parkplatzes und die Schaffung geordneter und dauerhafter Parkplätze für Schloss Burgk wurde in der Begründung dargelegt. Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des Standortes Areal Schloss Burgk mit vielfältigen Nutzungen ist die Schaffung von Parkmöglichkeiten (bisher 36 Stellplätze am Schloss einschließlich Mitarbeiterparkplätze), Busstellplätzen und barrierefreiem Zugang erforderlich. Der geplante Standort befindet sich in einem im rechtskräftigen Bebauungsplan „Burgker Straße“ ausgewiesenen Wohn- und Mischgebiet, dessen baulicher Vollzug bisher noch nicht erfolgt ist, insofern hat die Wiese keinen Bestandsschutz. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
43.	<b>Bürger 19</b>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte hiermit gerne meine Bedenken zum bevorstehenden Bauprojekt: „Parkplatz Schloss Burgk, 01705 Freital“ vorbringen. Da ich in unmittelbarer Nähe des Parkplatzes (Am Dathepark) wohnen werde, fürchte ich folgende Dinge: Umweltaspekte: Eine Wiese mit großer Artenvielfalt soll zugunsten eines Parkplatzes geopfert werden – viele Tiere verlieren ihr zu Hause. Von unserem Balkon aus haben wir letzten Sommer beobachten können wie Falken im Förderdenkmal ihre Jungen großzogen. Verschiedenste Vogelarten, Insekten und auch Eidechsen haben wir des Öfteren gesichtet – diese verlieren auch wieder ein Stück ihres natürlichen Zuhauses beim Wegfall einer weiteren grünen Wiese.</p>	<p>Das „Absehen von einer Umweltprüfung“ ist Bestandteil der Anwendung des § 13a BauGB und setzt neben den benannten Kriterien voraus, dass vom Bebauungsplan keine Beeinträchtigung von Schutzgütern gemäß § 1 Abs. 6, Nr. 7 BauGB ausgehen. Auch dies wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt geprüft. Die Stellungnahmen der Fachbehörden zum Planverfahren belegen dies. Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz - Osterzgebirge gab es im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Begutachtung im Vorfeld des Planverfahrens keine Hinweise auf das Vorkommen geschützter Tierarten auf der Wiesenfläche.</p>

lfd. Einwender/  
Nr. Betroffener

Bedenken / Anregungen

Ergebnis der Prüfung und Abwägung/  
Beschlussvorschlag

	<p>Lärm-, Abgas und Geruchsbelästigung durch erhöhten Verkehr: Nächtliche Ruhestörungen durch Zusammentreffen und als Sammelplatz nutzen die Gäste des Schlosses, auch im Hinblick auf dem Ausbau der Scheune. Busse, parkplatzsuchende Fahrzeuge, die umherirren und somit die Luft verunreinigen Außerdem könnte der Parkplatz am Wochenende durch LKWs als Wochenend-Übernachtung genutzt werden ... diese fahren gerne Sonntag in der Nacht 2 Uhr wieder los und wecken hiermit die Anwohner (Lärm und Geruchsbelästigung). Auch Dauerparker (zum Beispiel alte Autos) könnten hier ihr Auto kostenfrei abstellen -&gt; dazu ist der Parkplatz sicher nicht da Auf dem Parkplatz soll eine Toilette installiert werden, ich fürchte dies wird von Obdachlosen, Jugendgruppen, LKW-Fahrern als Wochenendtreff bzw. Waschgelegenheit genutzt. Dies wird dann vermutlich zu einer immensen Geruchsbelästigung führen. Es sind genügend WCs im Schloss Burgk und Oskarshausen vorhanden, je nach dem was gerade besucht wird. Reichen diese Toiletten nicht aus? Gefahren besonders für Kinder: Außerdem fürchte ich durch herausfahrende Fahrzeuge aus dem Parkplatz, dass Personen besonders Kinder gefährdet werden können. Auf der Burgker Straße fahren sehr viele Fahrzeuge, die sich nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten. Hier können besonders kleine Kinder leicht übersehen werden. Vielmals sind die kleinen Sackgasen Spielstraßen, wo sehr viele Kinder wohnen und stärker gefährdet sind. Fazit: Der Platzplatz ist immer noch zu groß und viel zu dicht an die Wohnhäuser geplant und für die Anwohner nicht zumutbar. Es handelt sich schließlich hierbei um ein Wohngebiet. Mein Vorschlag wäre es weiterhin, den vorhandenen Parkplatz gegenüber dem Fußballstadion am „Platz des Friedens“ auszubauen. Dort ist nicht in unmittelbarer Nähe Wohnraum und so auch keine Belästigung der Anwohner zu erwarten. Die Fläche ist auch relativ plan und könnte problemlos ausgebaut werden. Außerdem hätten die Sportler und die Schüler/Lehrer des nahen Berufsschulzentrums eine Parkmöglichkeit. Auch die freie Fläche neben dem Beruflichen Schulzentrum wäre eine Option, diese würde schon als Parkmöglichkeit während des Windbergfestes genutzt. Falls alle Einwände nichts bringen sollten, veranlassen Sie bitte den Park-</p>	<p>Das vorliegende Schallschutzgutachten wurde im Beteiligungsverfahren der Fachbehörde, dem Referat Immissionsschutz des Landratsamtes Sächsische Schweiz/Osterzgebirge zur Prüfung übergeben und von dieser anerkannt und für richtig befunden. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung, eine Abgasprognose im Rahmen des B-Planes zu erarbeiten, es ist nicht vorgesehen, eine solche Untersuchung durchzuführen. Die untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises hat in dieser Richtung ebenfalls keine Forderungen erhoben. Ein Befahren des Parkplatzes durch Lkw kann durch eine entsprechende Beschilderung verhindert werden. Busse wären hiervon ausgenommen, dies wird jedoch nicht im Rahmen des B-Planes geregelt sondern erst im Zuge der Bauausführung mit einer entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung. Die Möglichkeit der Errichtung einer WC-Anlage ist im B-Plan als textliche Festsetzung enthalten. Die endgültige Entscheidung zur Einordnung wird im Rahmen der Ausführungsplanung getroffen. Der Ausbau des Parkplatzes am Platz des Friedens kommt als Alternative nicht in Frage, da die Entfernung und der Höhenunterschied für viele Besucher des Schlosses Burgk große Hürden darstellen.  Mit dem Bau des Parkplatzes wird ein öffentliches Interesse verfolgt, welches der Allgemeinheit zu Gute kommen soll. Um die Auswirkungen des Vorhabens zu minimieren, wurde im Planungsprozess die Größe des Parkplatzes reduziert und der Anteil an Begrünung erhöht. Eine weitere Minimierung ist nicht möglich, da bereits jetzt weniger Stellplätze gebaut werden können, als für die verschiedenen Veranstaltungen auf Schloss Burgk erforderlich sind. Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
--	---	--

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>platz weiter in der Größe zu minimieren und den Parkplatz mit einer Schranke und hohen Parkgebühr zu versehen, damit die Dauerparker und LKWs abgeschreckt werden.</p>	
44.	Bürger 20	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich gerne meine Bedenken zum Bau des Parkplatzes Burgker Straße anbringen. Bezug: Parkplatzbau Burgker Straße Ich, als direkter Anwohner, bin gegen den Parkplatzbau.</p> <p>1. Es verschwindet wieder eine grüne Wiese und damit die Heimat vieler Tiere. Ein Falkenpaar brütete letztes Jahr im Förderdenkmal, auch diese werden wahrscheinlich dadurch nicht wiederkommen.</p> <p>2. Bei den öffentlichen Toilettenhäuschen befürchten wir dass diese in der Nacht von Obdachlosen, LKW-Fahrern oder Jugendlichen genutzt werden. Die Geruchsbelästigung durch die Toiletten wird wohl möglich auch nicht von ohne sein. Es sind doch genügend Toiletten im Schloss oder auch in Oskarshausen vorhandenen.</p> <p>3. Wir haben arge Bedenken das der Parkplatz abends/nachts als Treffpunkt oder Sammelplatz vor/nach den Veranstaltungen im Schloss missbraucht wird, das es dadurch eine große Lärmbelästigung entstehen wird. Was sich mit dem Ausbau der Scheune sicherlich auch noch verschlimmern wird. Das kann man den Anwohner nicht zumuten!</p> <p>4. Höchstwahrscheinlich werden auch LKW-Fahrer ihr Wochenende auf dem Parkplatz verbringen und oft die Motoren laufen lassen. Das Anbringen von Schranken ist wahrscheinlich nicht vorgesehen um dieses Einzuschränken, oder?</p> <p>5. Die Parkmöglichkeiten auf dem Platz des Friedens sind unserer Meinung nach vollkommen ausreichend (dieser könnte auch noch ausgebaut werden) und das Schloss ist von dort aus innerhalb weniger Minuten erreichbar. Auch die freie Fläche neben der Berufsschule wäre eine Alternative, diese würde</p>	<p>Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz - Osterzgebirge gab es im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Begutachtung im Vorfeld des Planverfahrens keine Hinweise auf das Vorkommen geschützter Tierarten auf der Wiesenfläche.</p> <p>Die Möglichkeit der Errichtung einer WC-Anlage ist im B-Plan als textliche Festsetzung enthalten. Die endgültige Entscheidung über einen Bau eines Toilettenhäuschens wird im Rahmen der Ausführungsplanung getroffen. Grundsätzlich werden öffentliche Toiletten entsprechend nach Bedarf und Anzahl der möglichen Nutzer geplant und eingeordnet.</p> <p>Die Nutzung des Parkplatzes soll entsprechend dem Zweck erfolgen. Es ist im Moment reine Spekulation, dass Kinder oder Jugendliche dieses Areal zur Freizeitnutzung entdecken. Sollten sich Tendenzen in dieser Richtung entwickeln, wird die Stadt darauf mit geeigneten Mitteln Einfluss nehmen, z.B. durch die Tätigkeit von Streetworkern.</p> <p>Ein Befahren des Parkplatzes durch Lkw kann durch eine entsprechende Beschilderung verhindert werden. Busse wären hiervon ausgenommen, dies wird jedoch nicht im Rahmen des B-Planes geregelt sondern erst im Zuge der Bauausführung mit einer entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung. Mit dem Bau des Parkplatzes wird ein öffentliches Interesse verfolgt, welches der Allgemeinheit zu Gute kommen soll. Um die Sorgen der Anlieger aufzugreifen und die Auswirkungen des Vorhabens auf diese</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>schon einmal als Parkmöglichkeit während des Windbergfestes genutzt. Fazit: Der geplante Parkplatz liegt immer noch viel zu nahe an den Wohnhäusern. Schließlich handelt es sich hierbei um ein Wohngebiet. Mein Vorschlag wäre den Parkplatz auf dem Platz des Friedens auszubauen und ordentlich aus zu linieren oder die freie Fläche neben der Berufsschule als Parkplatz zu nutzen. Beides liegt nicht in unmittelbarer Nähe von Wohnraum.</p>	<p>zu minimieren, wurde im Planungsprozess die Größe des Parkplatzes reduziert und der Anteil an Begrünung erhöht. Eine weitere Minimierung ist nicht möglich, da bereits jetzt weniger Stellplätze gebaut werden können, als für die verschiedenen Veranstaltungen auf Schloss Burgk erforderlich sind.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
45.	<b>Bürger 21</b>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Umsetzung des Informationsabends zu diesem Projekt. Da viele Dinge bereits angesprochen worden sind, möchten wir nur noch einmal die für uns wichtigsten Punkte ansprechen:</p> <p>1.) Die geplanten Pflanzungen erfolgen in den angegebenen Größen, d.h. bei Pflanzung haben die Hecken an der Burger Str. eine Höhe von etwa 2m und die Bäume 3-4m.</p> <p>2.) Das derzeit noch einplante WC sollte entfallen, um zu vermeiden, dass der Parkplatz ein Treffpunkt für Jugendliche und Trinker wird. Aus diesem Grund sollte ebenfalls vermieden werden, zukünftig einen WLAN-Hotspot zu errichten. WC als auch WLAN sind auf Schloss Burgk vorhanden.</p> <p>3.) Es sollte, wenn möglich eine Parkzeitbegrenzung festgelegt werden, um "Fremd Parker" (Schule etc.) abzuhalten, diesen Parkplatz sehr regelmäßig zu frequentieren. Der Zweck "Schloss Burgk" rechtfertigt mit Sicherheit eine Begrenzung auf 5-6 Stunden. Möglicherweise können auch die Randzonen des Parkplatzes als "Kurzzeitparkplätze" mit max. 3 Stunden Parkzeit begrenzt werden, dies würde die Lärmbelastung ebenfalls begrenzen können.</p> <p>4.) Da der Parkplatz auf dem Platz des Friedens gerne im Sommer auch als Picknick-Platz/ Übungsplatz für Fahranfänger etc. genutzt wird, sollten solche Zwecke auf dem Parkplatz Schloss Burgk geregelt und ausgeschlossen und bei Betrieb regelmäßig kontrolliert werden.</p>	<p>Die im Rahmen des Informationsabends am 16.01.2020 genannten Pflanzqualitäten sind in den Festsetzungen des Bebauungsplanes verankert und werden im Zuge der Ausführungsplanung zu Grunde gelegt.</p> <p>Die Möglichkeit der Errichtung einer WC-Anlage ist im B-Plan als textliche Festsetzung enthalten. Die endgültige Entscheidung über einen Bau eines Toilettenhäuschens wird im Rahmen der Ausführungsplanung getroffen. Grundsätzlich werden öffentliche Toiletten entsprechend nach Bedarf und Anzahl der möglichen Nutzer geplant und eingeordnet. Die Einrichtung eines WLAN-Hotspots ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Nutzung des Parkplatzes soll entsprechend dem Zweck erfolgen. Es ist im Moment reine Spekulation, dass Kinder oder Jugendliche dieses Areal zur Freizeitnutzung entdecken. Sollten sich Tendenzen in dieser Richtung entwickeln, wird die Stadt darauf mit geeigneten Mitteln Einfluss nehmen, z.B. durch die Tätigkeit von Streetworkern.</p> <p>Das Parkregime und damit die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung ist nicht Gegenstand eines Bebauungsplanes. Erste Überlegungen der Stadtver-</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>5.) Das Höhengniveau des Grundstückes wird beim Bau des Parkplatzes übernommen, es erfolgen keine Aufschüttungen.</p>	<p>waltung ergeben, dass eine Reglementierung als Kurzzeitparkplatz sinnvoll ist. Die Ausgestaltung (z.B. uhrzeitabhängig oder durchgängig) muss noch im Detail abgestimmt werden. Eine Betreibung des Parkplatzes mittels Gebühren wird ausgeschlossen, da es in Freital generell keine derartigen öffentlichen Parkplätze gibt.</p> <p>Der Parkplatz soll als solcher ausschließlich genutzt werden. Tätigkeiten, die der verkehrsrechtlichen Anordnung zuwiderlaufen, können durch die Stadt bei entsprechender Feststellung geahndet werden. Das vorhandene Geländeniveau wird beim Bau des Parkplatzes im Wesentlichen beibehalten. Es sind keine Aufschüttungen oder Abgrabungen geplant.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
46.	Bürger 22	<p><b>Erneuter Einspruch gegen den neuen Bebauungsplan Parkplatz Burgker Str. für Schloss Burgk</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich nochmals Einspruch gegen den ausgelegten Bebauungsplan. Solch ein Vorgehen in einer öffentlichen Körperschaft habe ich noch nie erleben müssen. Diese ganzen Lügen und vorsätzlichen Täuschungen von Seiten der Verantwortlichen der Stadt Freital sind einfach unglaublich, unverschämt, untragbar und nicht hinnehmbar.</p> <p><u>Gründe:</u></p> <p>1: Die Aussage vom OB Rumberg im Stadtrat auf die Frage von Stadtrat Hr. Seyfried ist gelogen. Amtsblatt der Stadt 2/2020 vom 24.01.2020, Seite 10, Spalte 1 und 2, Wortlaut: „Herr Rumberg antwortet, dass es mit der Geschäftsführung von Oskarshausen keine Absprachen gegeben hat“. Das entspricht einer bewussten und vorsätzlichen Täuschung der Stadträte durch den OB.</p> <p><u>Ich kann beweisen, dass es solche Absprachen gibt, inkl. Zeugen.</u></p>	<p>Es wird nicht ersichtlich, welche Aussage der Einwender in Bezug auf das Bebauungsplanverfahren mit der Einwendung beabsichtigt und meint. Eine Antwort bzw. Gegendarstellung oder Abwägung ist somit nicht möglich.</p>

lfd. Einwender/  
Nr. Betroffener

Bedenken / Anregungen

Ergebnis der Prüfung und Abwägung/  
Beschlussvorschlag

	<p>2: Der Vortrag von Frau Schattaneck in der Bürgerversammlung am 16.01.2020 ist komplett falsch dargestellt. Das entspricht einer bewussten und vorsätzlichen Täuschung der anwesenden Bürger von Freital, der anwesenden Stadträte sowie der anwesenden weiteren Personen und Presse (Öffentlichkeit). Es gab niemals eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren. Laut Punkt 2 der Begründung des Bebauungsplanes vom November 2018 (Verfahrensrechtliche und planungsrechtliche Erläuterungen) wird explizit auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet.</p> <p><u>Auch diese Fakten kann ich beweisen.</u></p> <p>3: Warum dieser Parkplatz?  Warum jetzt? Warum dieser Standort? Warum Busparkplätze?  Es gibt nur eine logische korrekte Antwort: Oskarshausen.  Vor allem auch unter dem Aspekt, dass es Pläne der Stadt gibt, den Platz des Friedens umzugestalten und der Parkplatz dort entsprechend wegfallen wird. (Aussagen auf dem Bürgerspaziergang und Aussage eines Mitarbeiters des Stadtplanungsamtes) Oskarshausen entwickelt sich seit etwas mehr als 1 Jahr sehr positiv. Bereits jetzt ist der bestehende Parkplatz auf dem Dach des Objektes regelmäßig sehr gut gefüllt und ausgebucht. Vor allem an den Wochenenden. Auf dem Bürgerspaziergang im September wurde zwischen dem OB Rumberg und der Marketing Mitarbeiterin von Oskarshausen in einem auffällig abgestimmten Dialog festgestellt, dass bereits jetzt oft Besucher auf den Parkplätzen Platz des Friedens parken müssen, da der Parkplatz von Oskarshausen nicht ausreicht. Dabei wurde eindeutig herausgestellt, wie wichtig ein weiterer Parkplatz für die Firma ist. Zeugen gibt es dafür genügend. Die Aussagen von Frau Schattaneck in der Bürgerversammlung („Oskarshausen ist verpflichtet, genügend Parkplätze vorzuhalten“) entbehren jeglicher Logik.</p>	<p>Im Rahmen der Infoveranstaltung am 16.01.2020 hatte Frau Schattaneck dargelegt, dass es bereits eine Auslegung des Bebauungsplanes einschließlich einer Beteiligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger gegeben hatte. Richtig ist, dass im Rahmen der Anwendung des § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden kann. In Kenntnis der zahlreichen Bürgeranliegen wurde jedoch eine öffentliche Auslegung und Beteiligung im Sinne einer freiwilligen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Gleichzeitig wurde die erneute formelle Auslegung dazu genutzt, aus den eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen zu entnehmen und eine Anpassung des B-Planes in Hinblick auf Reduzierung der Stellplatzanzahlen von PKW und Bus vorzunehmen. Insofern sind die Ausführungen von Frau Schattaneck keine vorsätzliche Täuschung der Bürger von Freital. Es ist bedauerlich, dass dieser Hergang dem Einwender nicht so vermittelt werden konnte.</p> <p>Die Notwendigkeit eines Parkplatzes und die Schaffung geordneter und dauerhafter Parkplätze für Schloss Burgk wurde in der Begründung dargelegt. Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des Standortes Areal Schloss Burgk mit vielfältigen Nutzungen ist die Schaffung von Parkmöglichkeiten (bisher 36 Stellplätze am Schloss einschließlich Mitarbeiterparkplätze), Busstellplätzen und barrierefreiem Zugang erforderlich. Der geplante Standort befindet sich in einem im rechtskräftigen Bebauungsplan „Burgker Straße“ ausgewiesenen Wohn- und Mischgebiet, dessen baulicher Vollzug bisher noch nicht erfolgt ist. Die Vermutung des Einwenders, dass es einen Bezug zu Oskarshausen gibt, ist falsch und kann auch nicht nachvollzogen werden. Mit der Baugenehmigung für Oskarshausen ist der</p>
--	--	---

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>Es gibt letztlich keine weiteren Parkplätze auf dem Gelände der Firma, die genutzt werden könnten.</p> <p>Ein weiterer kostenloser Parkplatz max. 100 m entfernt vom Gelände der Firma wird deshalb dringendst benötigt. Auch für die Busse, die bereits jetzt häufiger Besucher bringen. Der geplante Parkplatz befindet sich genau zwischen Schloss und Oskarshausen.</p> <p>Niemand kann verhindern, dass dieser Parkplatz von den Besuchern der privaten Firma genutzt wird. Vor allem an den Wochenenden, wenn die Hochzeiten und Feiern nachmittags/abends im Schloss stattfinden, wird der Parkplatz bereits von den Besuchern der Firma belegt sein. Und dann?</p> <p>Die Besucherzahlen zeigen eindeutig auf, für wen der Parkplatz zum größten Teil gebaut wird:</p> <p>Schloss Burgk: 19.000 Besucher PRO JAHR laut Begründung des Parkplatzes (wobei davon in der Realität ein sehr großer Anteil auf die Großveranstaltungen entfallen dürften)</p> <p>Oskarshausen: 25.000-30.000 Besucher pro Monat, also 300.000-360.000 Besucher PRO JAHR Laut Zeitungsartikel der SZ vom 06.11.2019 „Freitaler Stadtteil soll Ausflugsort werden“</p> <p>Fazit: Gesamt-Besucherzahlen Burgk 319.000-379.000 PRO JAHR davon Besucher Schloss 5-6% davon Besucher Oskarshausen 94-95%</p> <p>4: Ihre Begründung des Parkplatzes - Weiterentwicklung und touristische Entwicklung des Schlosses</p> <p>a: In meinem Gespräch mit dem 1. Bürgermeister Hr. Pfitzenreiter und seinem Mitarbeiter Hr. Leuschner am 06.12.2019 wurde vom Bürgermeister ausgesagt:</p> <p>- Die Stadt hat kein Geld, um das Schlossgelände sofort denkmalge-</p>	<p>Nachweis der notwendigen Stellplatzanzahl gemäß der Sächsischen Bauordnung zu erbringen gewesen. Somit ist davon auszugehen, dass Oskarshausen selbst ausreichend Stellplätze zur Verfügung hat und auf weitere externe Parkplätze nicht angewiesen ist.</p> <p>Die Darstellung von Zahlen zu Besuchern von Oskarshausen hat mit dem B-Planverfahren nichts zu tun und bedarf deshalb keiner Beantwortung im Rahmen der Abwägung. Ebenso ist die Darstellung einzelner Gespräche mit Vertretern der Stadtverwaltung und des Stadtrates für das B-Plan-Verfahren nicht relevant und kann deshalb nicht beantwortet bzw. abgewogen werden.</p> <p>Die weitere Entwicklung des Schlosses Burgk entsprechend den Darlegungen in der Begründung zum Bebauungsplan muss einhergehen mit der Unterhaltung und notwendigen Sanierungsmaßnahmen, gleichzeitig ist aber auch die Attraktivität für Besucher dahingehend zu verbessern, dass die Erreichbarkeit des Schlosses mit PKW möglich ist einschließlich einer Möglichkeit zum Abstellen des PKW.</p> <p>Das Angebot von drei Busparkplätzen dient vor allem dazu, das Schloss einem überregionalem Publikum zu erschließen.</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
----------	---------------------------	-----------------------	--

		<p>recht zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stück für Stück soll in den NÄCHSTEN JAHREN daran gearbeitet werden.</li> <li>- Selbst die Sanierung des kurzen Abschnittes der Stützmauer brachte die Stadt bereits finanziell an die Grenzen.</li> <li>- vieles der geplanten „Weiterentwicklungen“ sind Träume, die wohl nie in Erfüllung gehen werden (Aussage von Hr. Pfitzenreiter!!!).</li> <li>- Alles andere wird irgendwann in den nächsten Jahren – vielleicht!! – realisiert, wenn das Geld mal da ist (Fördermittel werden dringendst benötigt)</li> </ul> <p>b: für dieses Jahr wurden im Haushalt Finanzmittel für die Reparatur des Teiches eingeplant (Aussage OB Rumberg auf der Bürgerveranstaltung)</p> <p>c: der Teich ist nur ein kleiner Teil der sich momentan zeigenden massiven Schäden an den Außenanlagen, Mauern und Gebäuden des Schlosses. Diese Schäden verschlimmern sich rasant.</p> <p>Wie will die Stadt die ganzen anderen Schäden zeitnah und denkmalschutzgerecht beseitigen? Hier zeigen sich nun die Folgen der unsachgemäßen Sanierung des Schlosses, mit ABM Kräften, laut Aussage von Hr. Leuschner im Gespräch, bestätigt von ihm auf der Bürgerveranstaltung.</p> <p>d: dass die Stadt kein Geld fürs Schloss hat, zeigt auch die unverschämte Aussage eines Stadtrates in dieser Veranstaltung, der meinte, ich sollte der Stadt doch 1 Million Euro geben fürs Schloss, wenn ich so viel Geld hätte...</p> <p>Das alles beweist, dass alle geplanten Weiterentwicklungen des Schlosses weiterhin Träume und Größenwahn der handelnden Personen sind.</p> <p>Definitiv kann rechtlich nicht davon ausgegangen werden, diese „Weiterentwicklungen“ als Argumente für den Bau des Parkplatzes zu benutzen.</p> <p>Genauso wie die Aussage, vor mehr als 20 Jahren war hier bereits mal ein Parkplatz geplant.</p> <p>Die Welt hat sich extrem gewandelt, vor allem die ökologischen Ansichten. In ganz Deutschland spricht und handelt man von der Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, bei Fahrverboten in Städten, dem Ausbau der Infrastruk-</p>	
--	--	---	--

**lfd. Nr.** **Einwender/ Betroffener**

**Bedenken / Anregungen**

**Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag**

		<p>tur für E-Ladesäulen und der Verringerung des Autoverkehrs in Städten.</p> <p>Freital verschläft diese Entwicklung komplett, im Gegenteil, man will immer weitere innerstädtische Parkplätze bauen, ohne E-Ladesäulen, weil kein Geld dafür (Aussage in der Bürgerversammlung) und dennoch mit kostenloser Benutzung, wofür sich die Verantwortlichen der Stadt auch noch irrational rühmen.</p> <p>e: Parkplätze im und am Schloss sind definitiv mehr vorhanden als die in den öffentlichen Unterlagen genannten 36 Plätze. Auch das ist gelogen, wie ich bereits per E-Mail dargestellt habe. Auch die Aussage zu den Rettungswegen ändert daran nichts. Es gibt dazu andere Möglichkeiten, mehr Parkplätze am Schloss zu schaffen. Kreative Ideen sind gefragt. Und für die jetzigen Besucherzahlen im Alltag reichen die vorhandenen Parkplätze aus. Bei den Großveranstaltungen dagegen würde auch der geplante Parkplatz nicht reichen.</p> <p>Für Hochzeitsfeiern und Tagungen sind bereits jetzt für über 200 Menschen Parkplätze vorhanden, was durch Fahrgemeinschaften mit Vollbelegung der PkW erreicht werden sollte.</p> <p>Wir alle sollen und müssen unser Verkehrsverhalten verändern, um die Klimaziele zu erreichen, das wird uns ständig auch von der Politik gepredigt.</p> <p>f: Reisebusse kommen nur sehr selten am Schloss an. Aber auch diese können ggf. in der Umgebung auf die abgesetzten Besucher warten.</p> <p>g: die Besucherzahlen des Schlosses passen nicht zur Größe des geplanten Parkplatzes. Warum sollten mehr Besucher herkommen, nur weil ein Parkplatz vorhanden ist? Die Aussagen zur Wichtigkeit der Museen und Ausstellungen im Schloss sind irrational. Es ist Unsinn, sich mit Museen zu vergleichen, die hundert km entfernt liegen (z.B. Glauchau). Letztlich muss sich Freital der Realität stellen, dass man gegen die Museen in 10 km Entfernung in Dresden keinerlei Chance hat, viel mehr Besucher anzuziehen, wenn man auf die gleichen Inhalte wie Gemälde usw. abstellt.</p>	
--	--	--	--

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>Fazit: Die Stadt will einen Parkplatz bauen, der letztlich zum größten Teil von Besuchern einer privaten Firma genutzt würde. Rechtlich ist es nicht korrekt, dafür Finanzmittel der Stadt, also Steuergelder der Bürger, einzusetzen. Die Lügen und vorsätzlichen Täuschungen der Verantwortlichen der Stadt sowie die Vorgänge rings um die Bürgerveranstaltung zeigen jedoch eindeutig auf, dass das Vorhaben bewusst durchgedrückt werden soll.</p>	<p>Die Aussagen des Einwenders haben keine substantiellen Anregungen oder Hinweise zum Bebauungsplan gebracht, sie widerspiegeln leider nur eine persönliche und wenig konstruktive Meinung sowie Unterstellungen zu Aussagen politischer Entscheidungsträger der Stadt, die nicht abwägbar sind und inhaltlich nichts zu dem Bebauungsplan beitragen.</p> <p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Aus den vorgelegten Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes. Es erfolgen jedoch ergänzende verfahrensrechtliche Darstellungen in der Begründung zum Bebauungsplan.</p>
47.	Bürger 23	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, auch ich möchte mir hier nochmals zu dem Vorhaben äußern. Als Anlieger spreche ich mich ausdrücklich dagegen aus! Nicht nur, dass die letzte große Grünfläche verbaut wird, wird das Vorhaben auch dazu beitragen, dass Verkehrsaufkommen auf der Burgker Str. und damit auch die Umweltbelastung weiter zu erhöhen. Der Verkehr nimmt jetzt schon teils schwer zu ertragende Ausmaße an; das Überqueren der Straße (vor allem für Kinder und Senioren) ist schwierig und gefährlich. 50 km/h fährt hier kaum einer. Die Lärmbelastung ist groß (mich persönlich belastet das enorm; geöffnete Fenster am Tag sind kaum mehr möglich). Nur in den Abendstunden ist es etwas ruhiger. Wenn dann der Parkplatz für Veranstaltungen genutzt wird, ist es auch mit dieser partiellen Ruhe vorbei (und der Belastung durch die Abgase). Bisher können wir wenigstens in den Abendstunden unseren Garten nutzen - das geht dann auch nicht mehr, ebenso wie das Schlafen bei offenem Fenster in den Sommermonaten.</p> <p>Auch bin ich - wie schon von anderer Stelle mehrfach erörtert - ebenfalls der Meinung, dass genug andere Parkmöglichkeiten für Veranstaltungen im Schloss vorhanden sind bzw. an anderer Stelle geschaffen werden können. Es ist mir auch unverständlich, wieso zuerst ein Parkplatz geschaffen werden soll, ehe eine tragfähige und beschlossene Konzeption für das Schloss vorliegt.</p> <p>Das Argument, der Festplatz sei als Parkmöglichkeit zu weit vom Schloss entfernt, ist meines Erachtens so nicht richtig. Ältere und gehbehinderte Menschen könnten am Schloss abgesetzt und der Pkw vom Fahrer dann am Festplatz abgestellt werden. Für jeden, der halbwegs gut zu Fuß ist, ist das</p>	<p>Die Notwendigkeit eines Parkplatzes und die Schaffung geordneter und dauerhafter Parkplätze für Schloss Burgk wurde in der Begründung dargelegt. Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des Standortes Areal Schloss Burgk mit vielfältigen Nutzungen ist die Schaffung von Parkmöglichkeiten (bisher 36 Stellplätze am Schloss einschließlich Mitarbeiterparkplätze), Busstellplätzen und barrierefreiem Zugang erforderlich.</p> <p>Bisher werden bei Veranstaltungen die Nebenstraßen und Rettungswege zugeparkt.</p> <p>Der geplante Standort befindet sich in einem rechtskräftigen Bebauungsplan „Burgker Straße“ ausgewiesenen Wohn- und Mischgebiet.</p> <p>Stellplätze sind gemäß Baunutzungsverordnung in allen Baugebieten zulässig.</p> <p>Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Parkplatz Schloss Burgk“ zielen darauf ab, Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnnutzung auszuschließen, um die vorhandene Wohnqualität weitestgehend zu erhalten.</p> <p>Verkehrszählungen der letzten Jahre haben ergeben, dass das Verkehrsaufkommen auf der Burgker Straße in etwa gleichbleibend ist. Bei einer Parkplatzkapazität von 116 Stellplätzen und einer Parkplatznutzung (Museumsbesuch, Veranstaltungen) mit einer eher gerin-</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>keine weite Strecke zum Schloss. In der Hoffnung, dass hier noch einmal die Sache im Sinne der Anwohner überdacht und geprüft wird.</p>	<p>gen Zahl bzw. Frequenz von Parkwechsellvorgängen kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Mehrverkehr auf der Burgker Straße entsteht. Grundsätzlich handelt es sich bei der Burgker Straße um eine überörtliche Hauptverkehrsstraße (Kreisstraße), die entsprechend ihrer Funktion und Ausbauzustandes den Verkehr (Quell- und Zielverkehr, Durchgangsverkehr, Wirtschaftsverkehr) qualitativ und quantitativ aufnehmen kann.</p> <p>Die durch den Bau des Parkplatzes zu erwartende Lärmimmission wurde gutachterlich betrachtet. Im Rahmen des B-Planverfahrens wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet (Akustik Bureau Dresden, 11.09.2019), in dem sowohl eine Betrachtung der rechtlich verbindlichen Grenzwerte der Verkehrslärm-schutzverordnung (16 BImSchV) vorgenommen wurde, als auch eine Betrachtung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau). Im Gutachten erfolgte eine Betrachtung von zwei Varianten: die Normalauslastung des Parkplatzes einerseits und die Maximalauslastung mit Ganz- und Mehrtagesevents und abendlichen Konzerten andererseits. Für beide Varianten werden die rechtlich verbindlichen Grenzwerte tags und nachts eingehalten. Die Orientierungswerte der o.g. DIN werden in der Variante Maximalauslastung bei einigen Immissionsorten leicht überschritten, jedoch maximal etwa 1dB. Diese Überschreitungen können lt. gutachterlicher Aussage toleriert werden, da die zugehörige Nutzungsform eher der Ausnahme entspricht und in der Praxis kaum erreicht werden wird.</p> <p>Das vorliegende Schallschutzgutachten wurde im Beteiligungsverfahren der Fachbehörde, dem Referat Immissionsschutz des Landratsamtes Sächsische Schweiz/Osterzgebirge zur Prüfung übergeben und von dieser anerkannt und für richtig befunden.</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan ist dargelegt, dass das Potenzial des Schlosses Burgk besser genutzt und weiter ausgebaut werden soll. Daraus leitet</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
			<p>sich der Bedarf für den Parkplatz ab, mit dem Bau des Parkplatzes soll verhindert werden, dass die schmalen Anliegerstraßen rund um das Schloss zugeparkt werden.</p> <p>Für das Schloss bestehen Entwicklungsabsichten, die in der Begründung des B-Planes dargelegt sind. Der Bau eines Parkplatzes ist dabei ein Baustein, um die Infrastruktur um das Schloss herum zu verbessern und um gleichzeitig Voraussetzungen zu schaffen, um die Potenziale des Schlosses Burgk zukünftig noch besser nutzen zu können.</p> <p>Der Ausbau des Parkplatzes am Platz des Friedens kommt als Alternative nicht in Frage, da die Entfernung zum einen und der Höhenunterschied zum anderen für viele Besucher des Schlosses Burgk große Hürden darstellen.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p>
48.	<b>Bürger 24</b>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, wir widersprechen einem Parkplatzbau dahingehend, dass keine zweckgebundene Verwendung des Parkplatzes für das Schloss zu erkennen ist. Es ist zu erwarten, dass u.a. täglicher Besucherverkehr des "Oskarshausen" hier her ausweicht (dortige Parkplätze wurden anderweitig vermarktet), sowie das Dauerparken, Lkw-Übernachten usw., entsteht.</p>	<p>Eine zweckgebundene Nutzung des Parkplatzes ausschließlich für Gäste des Schlosses Burgk ist nicht möglich, da ein öffentlicher Parkplatz mit Fördermitteln gebaut werden soll.</p> <p>Die Befürchtung, dass der Parkplatz verstärkt durch Besucher von Oskarshausen genutzt wird, kann nicht geteilt werden. Mit der Baugenehmigung für Oskarshausen ist der Nachweis der notwendigen Stellplatzanzahl gemäß der Sächsischen Bauordnung zu erbringen gewesen, somit ist davon auszugehen, dass Oskarshausen selbst ausreichend Stellplätze zur Verfügung hat und auf weitere externe Parkplätze nicht angewiesen ist.</p> <p>Durch eine entsprechende Beschilderung kann ein Befahren des Parkplatzes durch Lkw verhindert werden. Busse wären hiervon ausgenommen.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes.</p> <p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.</p>

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
49.	Bürger 25	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten hiermit unsere Bedenken zum bevorstehenden Bauprojekt: „Parkplatz Schloss Burgk, 01705 Freital“ erneut vorbringen und hiermit erneut Widerspruch einlegen. Da wir in unmittelbarer Nähe des Parkplatzes wohnen, fürchten wir folgende Dinge:</p> <p><b>Umweltaspekte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Wiese mit großer Artenvielfalt soll zugunsten eines Parkplatzes geopfert werden – viele Tiere verlieren ihr zu Hause. Bei uns auf dem Grundstück (Windbergallee) habe ich des Öfteren Eidechsen gesichtet diese verlieren auch wieder ein Stück ihres natürlichen Zuhauses beim Wegfall einer weiteren grünen Wiese.</li> </ul> <p><b>Lärm-, Abgas und Geruchsbelästigung durch erhöhten Verkehr:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Busse, parkplatzsuchende Fahrzeuge, die umherirren und die Luft verunreinigen, besonders am Wochenende wo man gern sein Wochenende genießen möchte und man sich erholen möchte, verschmutzen die Luft und sorgen für einen immensen Lärmpegel</li> </ul>	<p>Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz - Osterzgebirge gab es im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Begutachtung im Vorfeld des Planverfahrens keine Hinweise auf das Vorkommen geschützter Tierarten auf der Wiesenfläche. Diese intensiv genutzte Wiese stellt keinen Lebensraum für Zauneidechsen dar.</p> <p>Die durch den Bau des Parkplatzes zu erwartende Lärmimmission wurde gutachterlich betrachtet. Im Rahmen des B-Planverfahrens wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet (Akustik Bureau Dresden, 11.09.2019), in dem sowohl eine Betrachtung der rechtlich verbindlichen Grenzwerte der Verkehrslärm-schutzverordnung (16 BImSchV) vorgenommen wurde, als auch eine Betrachtung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau). Im Gutachten erfolgte eine Betrachtung von zwei Varianten: die Normalauslastung des Parkplatzes einerseits und die Maximalauslastung mit Ganz- und Mehrtageevents und abendlichen Konzerten andererseits. Für beide Varianten werden die rechtlich verbindlichen Grenzwerte tags und nachts eingehalten. Die Orientierungswerte der o.g. DIN werden in der Variante Maximalauslastung bei einigen Immissionsorten leicht überschritten, jedoch maximal etwa 1dB. Diese Überschreitungen können lt. gutachterlicher Aussage toleriert werden, da die zugehörige Nutzungsform eher der Ausnahme entspricht und in der Praxis kaum erreicht werden wird.</p> <p>Das vorliegende Schallschutzgutachten wurde im Beteiligungsverfahren der Fachbehörde, dem Referat Immissionsschutz des Landratsamtes Sächsische</p>

lfd. Einwender/  
Nr. Betroffener

Bedenken / Anregungen

Ergebnis der Prüfung und Abwägung/  
Beschlussvorschlag

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Außerdem könnte der Parkplatz am Wochenende durch LKW's als Wochenend-Übernachtung genutzt werden ... diese fahren gerne Sonntagnacht 2 Uhr wieder los und wecken hiermit uns als Anwohner (Lärm und Geruchsbelästigung).</li> <li>• Auch Dauerparker (alte Autos) könnten hier ihr Auto kostenfrei abstellen - dazu ist der Parkplatz sicher nicht da Jugendliche können den Parkplatz am Wochenende als Party-Location mit lauter Musik nutzen und wir als Anwohner können nachts dadurch nicht schlafen</li> <li>• Auf dem Parkplatz soll eine Toilette installiert werden, wir fürchten dies wird von Obdachlosen, Jugendgruppen, LKW-Fahrern als Wochenendtreff, Wasch- oder Übernachtungsgelegenheit genutzt. Dies wird dann vermutlich zu einer immensen Geruchs- und Lärmbelästigung führen. Außerdem werden die Wasser- und Reinigungskosten auch sehr beträchtlich sein. Letztendlich zahlen wir dies als Steuerzahler mit.</li> </ul> <p><b>Gefahren besonders für Kinder:</b> Außerdem fürchten wir durch herausfahrende Fahrzeuge aus dem Parkplatz, dass Personen besonders Kinder gefährdet werden können. Allein auf unserer Straße (Windbergallee) und auch der Burgker Str. fahren sehr viele Fahrzeuge, die sich nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten. Hier können besonders kleine Kinder leicht übersehen werden. Vielmals sind die kleinen Sackgassen Spielstraßen, wo sehr viele Kinder wohnen und stärker gefährdet sind.</p> <p><b>Vorschläge für andere Nutzung</b> Eine Alternative für den Parkplatz Schloss Burgk wäre für uns auch denkbar, dass die Grundstücke für Wohnraum erschlossen werden. Wohn-</p>	<p>Schweiz/Osterzgebirge zur Prüfung übergeben und von dieser anerkannt und für richtig befunden.</p> <p>Ein Befahren des Parkplatzes durch Lkw kann durch eine entsprechende Beschilderung verhindert werden. Busse wären hiervon ausgenommen, dies wird jedoch nicht im Rahmen des B-Planes geregelt sondern erst im Zuge der Bauausführung mit einer entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung.</p> <p>Die Nutzung des Parkplatzes soll entsprechend dem Zweck erfolgen. Es ist im Moment reine Spekulation, dass Jugendliche dieses Areal zur Freizeitnutzung entdecken. Sollten sich Tendenzen in dieser Richtung entwickeln, wird die Stadt darauf mit geeigneten Mitteln Einfluss nehmen, z.B. durch die Tätigkeit von Streetworkern.</p> <p>Die Möglichkeit der Errichtung einer WC-Anlage ist im B-Plan als textliche Festsetzung enthalten. Die endgültige Entscheidung über einen Bau eines Toilettenhäuschens wird im Rahmen der Ausführungsplanung getroffen. Grundsätzlich werden öffentliche Toiletten entsprechend nach Bedarf und Anzahl der möglichen Nutzer geplant und eingeordnet.</p> <p>Hinsichtlich der Gefahren für Kinder muss darauf verwiesen werden, dass die Burgker Straße als Kreisstraße eine übergeordnete Verbindungsfunktion hat und damit unabhängig vom Bau des Parkplatzes kleine Kinder nur unter Aufsicht die Burgker Straße queren sollten. Mit dem Bau des Parkplatzes ist mit einer Verbesserung der Situation in den Anliegerstraßen/Sackgassen zu rechnen, da der Parkdruck reduziert und das Parkgeschehen auf den zentralen Parkplatz verlagert wird.</p> <p>Der Ausbau des Parkplatzes am Platz des Friedens kommt als Alternative nicht in Frage, da die Entfer-</p>
--	--	---	---

Ifd. Nr.	Einwender/ Betroffener	Bedenken / Anregungen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung/ Beschlussvorschlag
		<p>raum/Grundstücke mit Bäumen etc. sind rar, dies wäre eine mögliche Nutzung der Fläche, außerdem bringt der Grundstücksverkauf auch Gelder in die Stadtkasse.</p> <p>Unser Vorschlag wäre es, den vorhandenen Parkplatz gegenüber dem Fußballstadion am „Platz des Friedens“ auszubauen. Dort ist nicht in unmittelbarer Nähe Wohnraum und so auch keine Belästigung der Anwohner zu erwarten. Die Fläche ist auch relativ plan und könnte problemlos ausgebaut werden.</p> <p>Außerdem hätten die Sportler des Stadions, die Schüler/Lehrer des nahen Berufsschulzentrums, die Gäste des Kulturzentrums, Oskarshausen sowie Schloss Burgk eine gut ausgebaute Parkmöglichkeit.</p> <p><b>Fazit:</b> Der Parkplatz „Schloss Burgk“ ist viel zu groß und zu dicht an die Wohnhäuser geplant und für uns als Anwohner nicht zumutbar. Bitte stellen Sie sich einfach mal vor, neben Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus wird ein riesiger Parkplatz gebaut. Möchten Sie das? Falls alle Einwände nichts bringen sollten, bitte lassen Sie den Parkplatz mit einer Schranke und einer hohen!!! Parkgebühr bauen, damit die Dauerparker und LKW´s abgeschreckt werden. <b>Wir, als direkte Anwohner, sind gegen den Parkplatzbau Schloss Burgk!!!</b></p>	<p>nung und der Höhenunterschied für viele Besucher des Schlosses Burgk große Hürden darstellen.</p> <p>Mit dem Bau des Parkplatzes wird ein öffentliches Interesse verfolgt, welches der Allgemeinheit zu Gute kommen soll. Um die Auswirkungen des Vorhabens auf individuelle Befindlichkeiten zu minimieren, wurde im Planungsprozess die Größe des Parkplatzes reduziert und der Anteil an Begrünung erhöht. Eine weitere Minimierung ist nicht möglich, da bereits jetzt weniger Stellplätze gebaut werden können, als für die verschiedenen Veranstaltungen auf Schloss Burgk erforderlich sind.</p> <p>Aus den vorgetragenen Inhalten resultiert keine Änderung des Bebauungsplanes. Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.</p>